

Jahresbericht

Biologische Station Kreis Unna | Dortmund

A photograph of a sunlit forest. Tall, slender trees with green foliage stand in a dense stand. Sunlight filters through the canopy, creating bright spots and rays of light. The ground is covered in fallen brown leaves.

2024

Jahresbericht der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund

Erscheinung: August 2025

Herausgeber:

Biologische Station Kreis Unna | Dortmund

Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1

59192 Bergkamen

in Trägerschaft der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V.

Redaktion und Realisierung:

Dr. Anne-Kathrin Happe

Anne Laumeyer

Birgit Stephan

Bildnachweise:

Wenn nicht anders angegeben, stammen die Fotos und Abbildungen in den Beiträgen von den Autor:innen.

Hinweis:

Die Autor:innen sind für den Inhalt ihrer Aufsätze selbst verantwortlich.



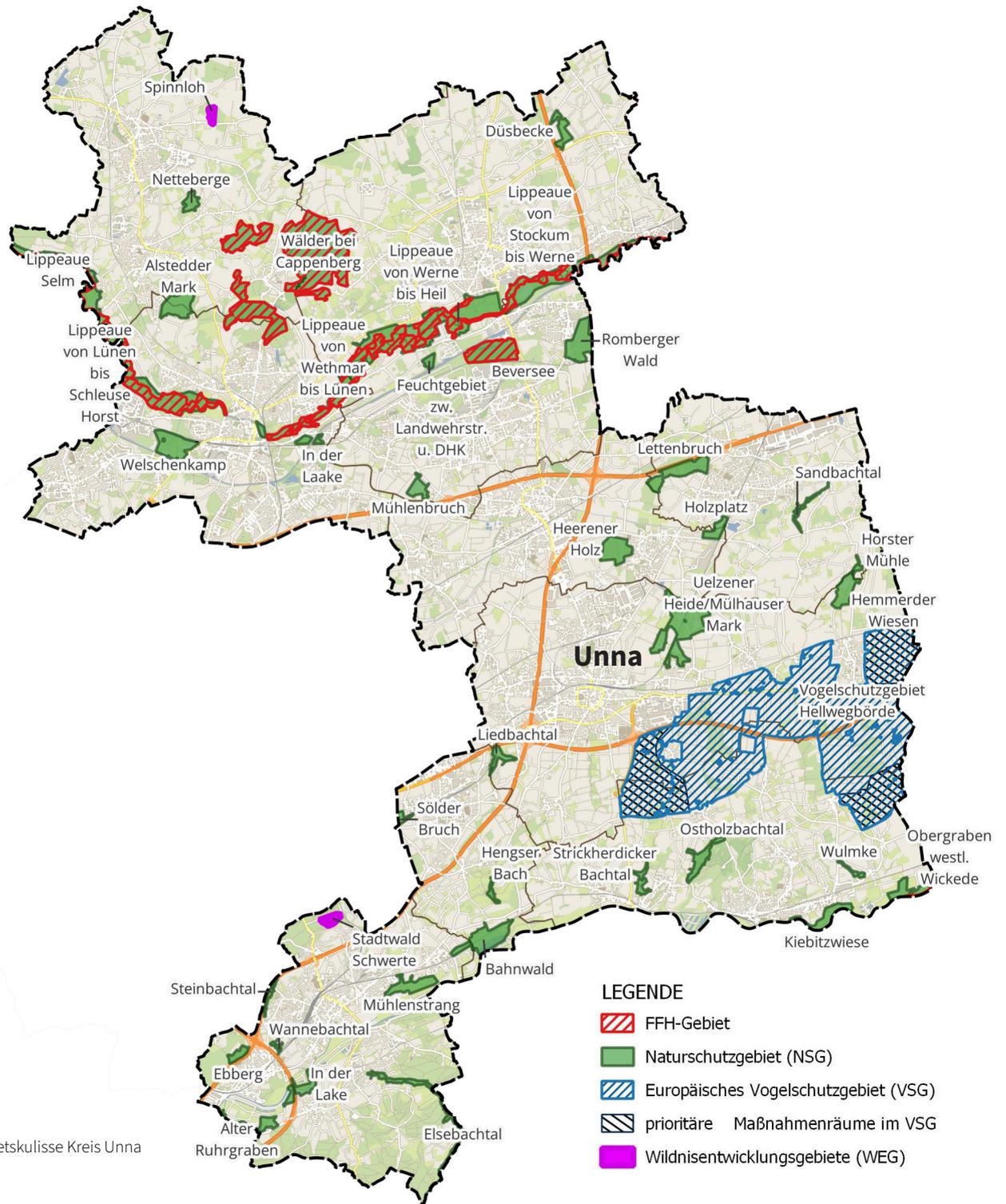
Inhaltsverzeichnis

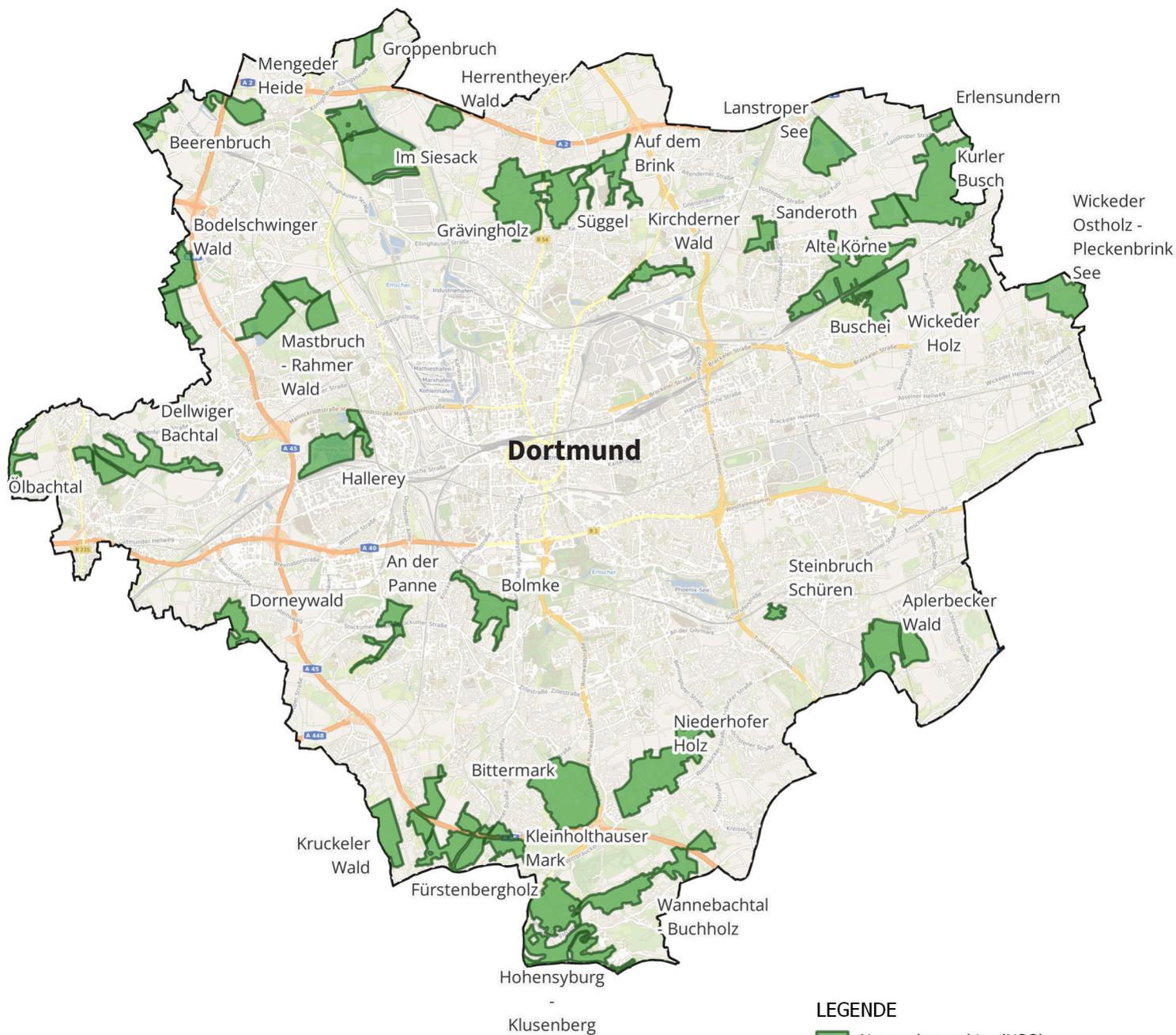
VORWORT

1	AKTUELLES	2
1.1	PERSONAL & VERWALTUNG	3
1.2	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	4
1.3	FINANZEN & FÖRDERUNG	6
2	KREIS UNNA	7
2.1	FFH-GEBIETE DE-4311-301 UND DE-4311-302	8
2.2	FFH-GEBIET DE-4314-302	10
2.3	VSG HELLWEGBÖRDE	12
2.4	NSG BEVERSEE	15
2.5	NSG ELSEBACHTAL	17
2.6	NSG HEMMERDER WIESEN	18
2.7	NSG IN DER LAAKE	22
2.8	NSG OBERGRABEN WESTLICH WICKEDE	24
2.9	NSG ROMBERGER WALD	26
2.1	NSG WÄLDER BEI CAPPENBERG	28
2.11	HORSTMARER SEE	29
2.12	HECKRINDPROJEKTE	32
2.13	KNOBLAUCHKRÖTE	33
2.14	PRAKTISCHE MAßNAHMEN	37

3	DORTMUND	46
3.1	NSG ALTE KÖRNE	47
3.2	NSG AUF DEM BRINK	48
3.3	NSG BITTERMARK	48
3.4	NSG BUSCHEI	48
3.5	NSG HOHENSYBURG - KLUSENBERG	50
3.6	NSG IM SIESACK	50
3.7	NSG LANSTROPER SEE	51
3.8	NSG WANNEBACHTAL-BUCHHOLZ	51
3.9	FEUCHTEGEBIET DERNE	60
3.1	KREUZKRÖTE AUF DER DEPONIE WESTFALENHÜTTE	61
3.11	KREUZKRÖTE AUF DER EHEMALIGEN KOHLENRESERVE ELLINGHAUSEN	61
3.12	KIEBITZSCHUTZ	62
3.13	AMPHIBIENSCHUTZ AN DORTMUNDER STRABEN	63
3.14	FLÄCHE BRAMEY	68
3.15	ACKERRANDSTREIFEN LANSTROP	68
3.16	FLÄCHEN ZUR NATÜRLICHEN WALDENTWICKLUNG (FNW) IN DORTMUND	69
3.17	MAHDGUTÜBERTRAG BEI KEMMINGHAUSEN	71
4	HAMM	73
4.1	FFH-GEBIET DE-4314-302	74
4.2	NSG GALLBERG	76
4.3	NSG KUHKAMP	78
4.4	WESTLICHE HEIDEWÄLDER	80
4.5	NSG TIBAUM	82

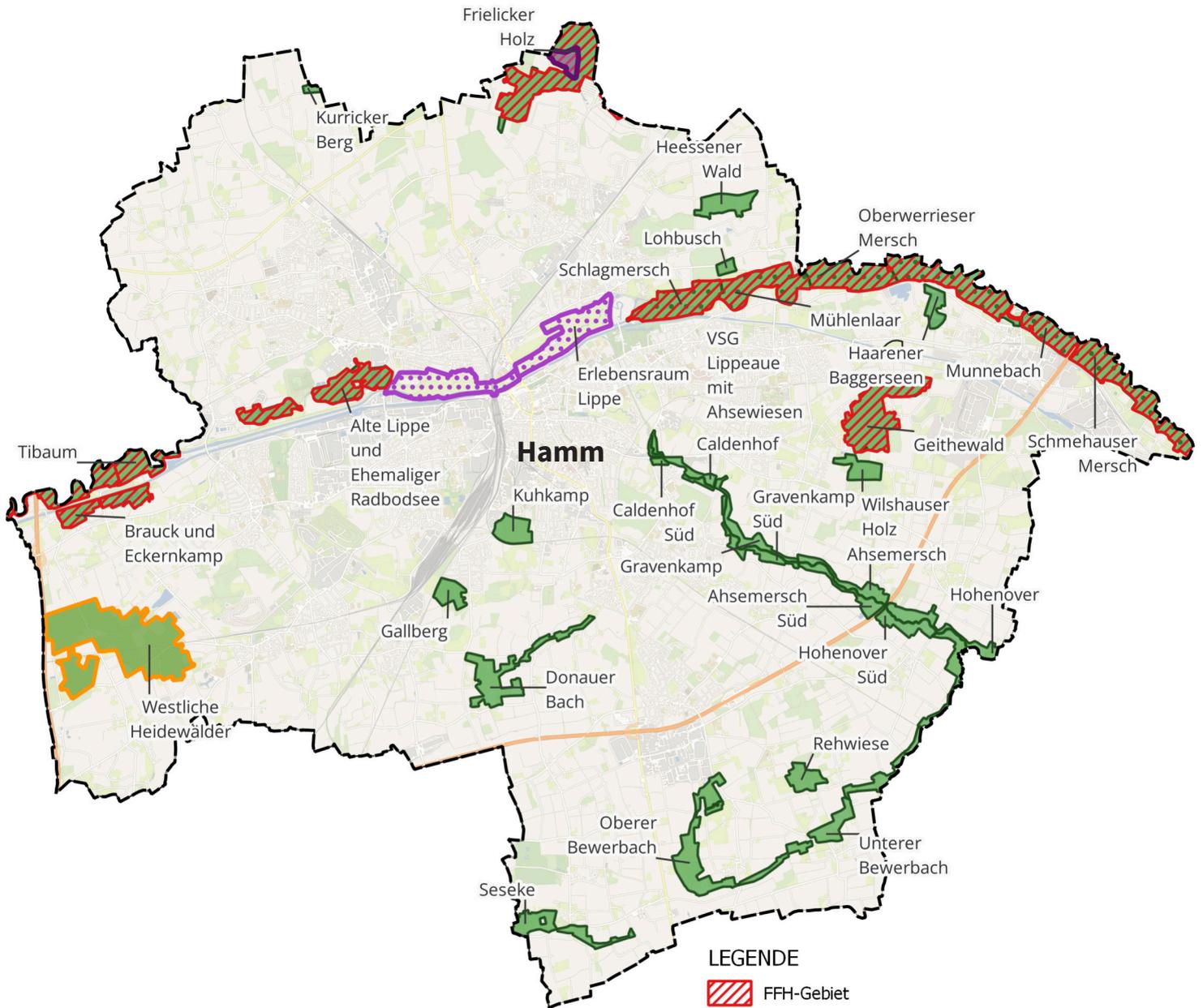
4.6	KIEBITZSCHUTZ	87
5	GEBIETSÜBERGREIFENDE ARBEITEN	91
5.1	BSAL IM BETREUUNGSGEBIET	92
5.2	MONITORING VON EISVOGEL UND UFERSCHWALBE AN DER LIPPE	95
5.3	WEIßSTORCH IM KREIS UNNA	99
5.4	KOOPERATIONEN (AUßERHALB FÖBS)	101
6	LANDWIRTSCHAFT	105
6.1	VERTRAGSNATURSCHUTZ	106
6.2	SONSTIGES	112





LEGENDE

Naturschutzgebiet (NSG)



Hamm

LEGENDE

-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiet (NSG)
-  Zukünftiges NSG (Entwurf)
-  Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG)
-  Erlebensraum Lippe
-  Wildnisentwicklungsgebiet (WEG)

Schutzgebietskulisse Hamm

Vorwort

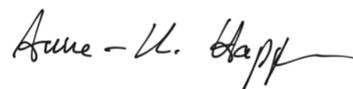
30 Jahre Biologische Station, offene Steilufer und Knoblauchkröten für die Lippeaue, ein neues Naturschutzgebiet im Kreis Unna und bald auch in Hamm, der erste dreijährige Arbeits- und Maßnahmenplan und eine neue Website - ein Jahr mit vielen Eindrücken neigt sich dem Ende.

Im Oktober war es endlich soweit. Nachdem das groß und öffentlichkeitswirksam geplante 25-jährige Jubiläum coronabedingt ausfallen musste, begingen wir 2024 zusammen mit unserem Trägerverein einen runden Geburtstag: 30 Jahre Biologische Station Kreis Unna | Dortmund und 40 Jahre NFG. Der Einladung folgten insgesamt 130 Weggefährter:innen und Vertreter:innen aus der Politik. Als eine der ersten der 40 Biologischen Stationen in NRW wurde unsere Station im Jahr 1993 aus einer starken Initiative des Ehrenamtes und der Verwaltung im Kreis Unna gegründet. 1994 nahm sie ihre Arbeit auf – zunächst mit nur 4 Mitarbeitenden und in 28 Naturschutzgebieten. Im Rahmen der Landesförderung erfüllen wir gemäß Arbeits- und Maßnahmenplan, der ab 2025 dreijährig wird, vielfältige Aufgaben wie Vegetationskartierungen und Artenmonitorings von Kammmolch, Ringelnatter und Laubfrosch. Der Landschaftspflegetrupps der Station setzt in den Schutzgebieten im Kreis Unna jährlich ca. 150 Maßnahmen um, darunter z.B. Gehölzschnitt und Feuchtwiesenmahd. Möglich war und ist dies durch die enge Kooperation mit Ehrenamt und Unteren Naturschutzbehörden. Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stimmten, die gute Zusammenarbeit mit Landnutzenden war und ist ein weiterer Schlüssel zum Erfolg. Die Biologische Station betreut heute mit 13 festangestellten Mitarbeitenden 90 Naturschutzgebiete, ca. 6.700 ha, in den 10 Kommunen des Kreises Unna, der Stadt Dortmund und in Teilen der Stadt Hamm - eine Erfolgsgeschichte für den Naturschutz!

In Hamm hat es der RVR zusammen mit dem Umweltamt bereits vorgemacht: im Bereich der Westlichen Heidewälder wurden Teile des Waldes mittels Grabenverschluss wiedervernässt. Nun soll auch auf Unneraner Seite im neu ausgewiesenen NSG Romberger Wald die Klimaschutzfunktion des Waldes reaktiviert und die forstliche Nutzung extensiviert werden. Das Waldentwicklungskonzept, das wir über zwei Jahre in Kooperation mit dem RVR erstellen, greift diese und andere Themen auf und liefert mit aktuellen Kartierungen und Kartendarstellungen Grundlagen für den Schutz und die Entwicklung des Waldgebietes im Kreis Unna und in Hamm.

Ende August war ein Fernseheteam des ZDF bei uns zu Gast und drehte einen Kurzbeitrag über das Wiederansiedlungsprojekt der Knoblauchkröte in Westfalen. Bei dieser Gelegenheit wurden rund 110 diesjährige Knoblauchkröten aus der Aufzuchtstation in Enningerloh an einem geeigneten Kleingewässer in der Lippeaue Bergkamen eingesetzt, die sich auch gleich in den offenen, sandigen Störstellen am Gewässerrand eingruben.

Seit Mitte August 2024 liefert unsere neue Website allen, die sich über unsere Betreuungsgebiete, unsere Aufgaben und Veranstaltungen sowie die Menschen, die dahinter stehen, informieren möchten, eine benutzerfreundliche und reich bestückte Informationsplattform! Schauen Sie rein und tauchen Sie ein in die vielfältigen Themen, die uns das Jahr über begleiten.



Dr. Anne-Kathrin Happe, Stationsleitung



Dr. Anne-Kathrin Happe

1 AKTUELLES

1.1 Personal & Verwaltung

Im Bereich Vertragsnaturschutz erhalten wir auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens ab 2025 dauerhaft zusätzliche Mittel. Die Stelle ist seit März 2025 mit Bastian Meyer besetzt. Unsere Stationsleitung, Dr. Anne-Kathrin Happe, ist seit November 2024 im Mutterschutz und befindet sich derzeit bis Februar 2026 in Elternzeit. Die Leitung wird von Birgit Stephan übernommen. Weitere Aufgaben, die bei Frau Dr. Happe lagen, wurden mittels Aufstockungen innerhalb des Teams verteilt.

Unsere zwei FÖJ-Plätze waren bis Ende Juli 2024 von Alexander Henze und Simon in der Weide besetzt. Ab August 2024 konnte mit Maximilian Krosny nur ein FÖJ-Platz besetzt werden. Im Bundesfreiwilligendienst wurden unsere beiden Plätze bis Ende Juli 2024 mit Arne Cordes und Simon Spindler besetzt und konnten ab August 2024 mit Nick Schneider und Lars Laubert nachbesetzt werden.



Unser Team im Frühjahr 2024.



Die Freiwilligen im BFD und FÖJ im zweiten Halbjahr 2024.

Im Rahmen der Jobcenter geförderten Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ unterstützt Andreas Grenigloh (befristet bis Nov. 2025) unseren Landschaftspflegetrupps. Bis November 2024 unterstützte uns Wolfgang Seling, der im Rahmen eines Einarbeitungszuschusses für die Ausführung der praktischen Maßnahmenumsetzung eingesetzt wurde. Die Möglichkeit, an der Biologischen Station ein Praktikum zu absolvieren, nahmen die Student:innen Annika Göbel (Ruhr-Universität Bochum), Lena Schulz (Ruhr-Universität Bochum/Universität Duisburg-Essen), Anna Heinlein (Ruhr-Universität Bochum) und Janna Wittpoh (Ruhr-Universität Bochum) wahr.

Der Berufsfelderkundungstag und Schülerpraktika boten interessierten Schüler:innen die Gelegenheit, in die praktische Landschaftspflege hineinzuschnuppern. Im Jahr 2024 nahmen jeweils eine Schülerin des Gymnasiums St. Christopherus in Werne und ein Schüler der Friedrich-von-Bodelschwing-Schule in Bergkamen teil.

1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der 30-Jahres-Feier stand im Oktober auch der alljährliche Tag des Apfels ins Haus. Neben diesen Großveranstaltungen standen auch in 2024 wieder zahlreiche Exkursionen und Informationsveranstaltungen auf dem Programm, die zum Teil durch einige außerplanmäßige Veranstaltungen ergänzt wurden.

Nach den extrem trockenen Jahren 2018 bis 2020 hatte das regenreiche Jahr 2024 auf vielen Grünlandflächen eine starke Zunahme des Jakobskreuzkrautes (JKK) zur Folge. Aufgrund der besonderen Problemlage fand am 30.10.2024 eine Infoveranstaltung mit dem Kreis Unna, der Landwirtschaftskammer und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband statt, zu der besonders betroffene Bewirtschafter:innen auf die Ökologiestation in Bergkamen eingeladen waren.



Jubiläum der Biologischen Station.

Veranstaltungen der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund 2024 (TN: Anzahl der Teilnehmenden).

Datum	Titel	Referent:in	Ort	TN
05.+10.02.2024	Praxislehrgang - Arbeiten mit der Motorsäge	Volker Guse (Warstein)	Ökologiestation	10
23.03.2024	Amphibienschutz an der Lanstroper Straße	Matthias Mause (Biologische Station)	Dortmund	-
10.04.2024	Exkursion zu den Heckrindern in der Lippeaue	Dr. Anne-Kathrin Happe (Biostation), Konrad Linne- mann (Werne-Stockum) Klaus Nowack (IGONA Werne)	Werne-Stockum	32
13.04.2024	Gewässernaturschutz in der Lippe-Aue	Kerstin Conrad (Biologische Station)	Ökologiestation (Lippeaue)	7
19.04.2024	Exkursion ins NSG Hemmerder Wiesen	Birgit Stephan (Biologische Station), Anke Bienengrä- ber (Unna)	Unna-Hemmerde	5
20.04.2024	Das NSG "Tibaum" stellt sich vor	Carolin Wingenfeld (Biostation), Jürgen Hundorf (NABU Hamm),	Hamm	6
28.04.2024	Der frühe Vogel, Rieselfelder Werne	Klaus Nowack (IGONA Werne), Dr. Anne-Kathrin Happe (Biologische Station)	Werne	15
15.05.2024	Naturvielfalt im NSG Beversee	Kerstin Conrad (Biologische Station), Bernd Margen- burg (NABU)	Bergkamen	14
15.05.2024	Zu Mädesüss und Prachtlibelle – das Naturschutzgebiet „El- sebachtal“ in Schwerte-Ergste	Dr. Jens Wöllecke (AGON Schwerte), Falko Prünfte (Bio- logische Station)	Schwerte	18
23.05.2024	Kennartenschulung ÖR5	Birgit Stephan und Kerstin Conrad (Biologische Stati- on)	Bergkamen (Bever- see)	7
24.05.2024	Naturentdeckungen auf der Halde Großes Holz	Klaus Nowack (IGONA Werne), Birgit Stephan (Biologi- sche Station)	Bergkamen	15

Datum	Titel	Referenten	Ort	TN
25.05.2024	Vogelkundliche Exkursion im Groppenbruch	Dr. Erich Kretzschmar (NABU Dortmund), Matthias Mause (Biologische Station)	Dortmund	16
05.06.2024	Vogelschutzgebiet Hellwegbörde	Birgit Stephan (Biologische Station), Anke Bienengräber (NABU)	Unna-Hemmerde	10
10.06.2024	Vielfalt im Naturschutzgebiet "Im Siesack"	Dr. Erich Kretzschmar (NABU Dortmund), Magnus Süllwold, Matthias Mause (Biologische Station)	Dortmund-Mengede	10
03.07.2024	Fahrradexkursion: Spuren des Bergbaus, Naturschutzfachliche Betrachtungen	Kerstin Conrad, Stefan Kauwling (Biologische Station)	Bergkamen, Entlang des Westenhellwegs	4
14.08.2024	Fahrradexkursion: Unterwegs in den Schutzgebieten zwischen Ruhr und Haarstrang	Anke Bienengräber (NABU), Falko Prünte (Biologische Station)	Fröndenberg	10
14.08.2024	Spaziergang durch das Naturschutzgebiet „Gallberg“	Carolin Wingefeld (Biologische Station Kreis Unna Dortmund)	Hamm	16
25.08.2024	Die Lüner Lippeaue "erfahren" - der Osten	Dr. Anne-Kathrin Happe (Biologische Station), Horst Störmer (SHL)	Lünen (Lippeaue)	6
04.09.2024	Hochlandrinder in der Lippeaue	Stefan Kauwling (Biologische Station), Konrad Linnemann (Tierbetreuer)	Lünen (Lippeaue)	14
21.09.2024	Auenrelikte in der Kultur- und Industrielandschaft, Alte Lippe u. ehem. Radbodsee	Jürgen Hundorf (NABU Hamm), Carolin Wingefeld (Biologische Station)	Hamm	12
26.09.2024	Das Naturschutzgebiet "Wickeder Ostholz-Pleckenbrinksee" stellt sich vor	Dr. Erich Kretzschmar (NABU Dortmund), Matthias Mause, Magnus Süllwold (Biologische Station)	Dortmund	24
08.10.2024	Jubiläumsfeier Biologische Station/NFG	div.	Ökologiestation	135
26.10.2024	Neue Blickwinkel an der Wasserkante Gewässernaturschutz in der Lippeaue	Kerstin Conrad (Biologische Station)	Bergkamen	13
30.10.2024	Infoveranstaltung für betroffene Landwirte: Problematik Jakobskreuzkraut	Birgit Stephan (Biologische Station) Marko Kneisz (Kreis Unna, UNB) Martin Hoppe (LWK), H.D. Kortenbruck (Ortslandwirt)	Ökologiestation	36
25.-27.11.2024	Praxislehrgang - Arbeiten mit der Motorsäge	Volker Guse (Warstein)	Ökologiestation	10
Gesamt:				445

1.3 Finanzen & Förderung

Im Jahr 2024 haben wir mehrere FÖNA-Anträge gestellt. Darin enthalten war auch die Erstattung der Inflationsausgleichsprämie an die Mitarbeitenden der Biologischen Station und die EDV-Erstausstattung für unseren neuen Mitarbeiter. Angeschafft wurde eine Drohne für den Feldvogelschutz, Landschaftspflegegeräte (Motorsense, Baumschere, Seilwinde, Motorschubkarre), HydroMoths (Unterwassermikrofone) und ein Crafter. Zudem wurden über FÖNA eine InDesign-Vorlage für den Jahresbericht und ein neuer Flyer sowie ein Waldentwicklungskonzept für den Romberger Wald gefördert. Eine weitere Förderung ermöglichte es uns, uns an dem IP-Life-Projekt zur Wiederansiedlung der Knoblachkröte in der Lippeaue zu beteiligen und wir konnten Beprobungen durchführen, um die Verbreitung des Hautpilzes *Batrachochytrium salamandrivorans* zu untersuchen, der bei Salamandern und Molchen Chytridiomykose verursacht. Es wurden zwei Insektenkescher und ein Stereomikroskop für die Schutzgebietsbetreuung (Artbestimmung - insbesondere bei Insektenmonitorings) angeschafft.



Der neue Crafter des Landschaftspflegetrupps.



Die neue Drohne in Aktion: Ein Kiebitzgelege mit vier Eiern.

Home Über Uns Unsere Arbeit Projekte Veranstaltungen Aktuelles Ratgeber Kontakt

Artenvielfalt & Kulturlandschaft

Lebensräume gemeinsam schützen.

Mehr erfahren

 Schutzgebiete <p>Wir betreuen 90 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 6.703 Hektar.</p>	 Kartierungen <p>Wir führen regelmäßig Bestandsaufnahmen von Flora und Fauna im Auftrag der Naturschutzverwaltung durch.</p>	 Exkursionen <p>Erkundet mit uns die Schutzgebiete im Kreis Ulna, in Dortmund und in Hamm – zu Fuß oder mit dem Fahrrad.</p>	 Aktuelles <p>Hier findet ihr aktuelle Entwicklungen in den Schutzgebieten, bemerkenswerte Artenfunde und vieles mehr.</p>
---	---	--	--

Ein Blick auf die neue Website der Biologischen Station: www.bsundo.de.



Kerstin Conrad, Stefan Kauwling, Falko Prünke, Birgit Stephan, Anne Laumeyer

2 KREIS UNNA

2.1 FFH-Gebiete DE-4311-301 und DE-4311-302

In 2024 wurden im NSG Lippeaue von Werne bis Heil (in den FFH-Gebieten DE-4311-302 und DE-4311-301) zwei größere Steilufer vom Lippeverband im Zuge des Programms Lebendige Lippe renaturiert werden.

In den 90er-Jahren konnte der Lippeverband diverse Uferabschnitte der Lippe im Kreis Unna wieder entfesseln. Mit einem Langarmbagger wurden die naturfernen Schüttsteine vom Ufer so weit wie möglich in die Flussmitte gegeben. Anschließend wurden die Hochufer senkrecht abgezogen, so dass steile, grabbare Wände entstanden, in die sofort Eisvögel, Uferschwalben und Co einzogen. Damals war dies eine kleine Sensation, da die Uferschwalben (mit ihren hohen Ansprüchen an ihr Bruthabitat) im Kreis Unna bis dato ausgestorben waren.

In den nachfolgenden Jahren sorgte unser Pflgetrupp für die Offenhaltung dieser Strukturen, weil die Lippe selbst bei den jährlichen Hochwasserereignissen dafür nicht genug Kraft hatte. Diese Arbeiten erfolgten händisch mit Spaten und Schaufel, so dass sich im Laufe der Zeit vor den Steilwänden flache Uferbänke bildeten, die vielfach und entgegen der eigentlichen Zielsetzung von Anglern oder Hunden frequentiert wurden. Von den Seiten und vorgelagert kamen zusehends Gehölze auf, so dass die Eignung für die entsprechenden Arten insgesamt immer weiter abnahm.

Während des großen Hochwassers im Dezember 2023 war es dann wieder so weit und die Lippe riss an diversen unbefestigten Prallufeln die Ufer auf und schaffte leitbildgerechte Strukturen. Insbesondere im Bereich Lünen entstanden diverse längere solcher Pionierstandorte. Im Bereich Werne / Bergkamen blieben

einige der entsteineten, im Hauptstrom der Lippe liegenden Hochufer allerdings weitgehend unberührt. Wahrscheinlich ließ hier der Gehölzbewuchs nicht genug Angriffsfläche für den Fluss.

Um die eigendynamische Entwicklung der Lippe mit naturnahen sandigen Steilufern zu fördern und auch aus Artenschutzgründen wurde daher beschlossen, zwei der alten Steilufer im Kreis Unna und ein Steilufer in Hamm mit Maschinenkraft großflächig zu reaktivieren. Der Lippeverband konnte diese Maßnahme kurzfristig in 2024 in seinen Unterhaltungsplan aufnehmen und die Umsetzung realisieren.



Vor Maßnahmenumsetzung wurden vorhandene Brutröhren auf noch aktive Eisvogelbruten kontrolliert. Nach einer ersten Sichtung wurden die Röhren mit einem Endoskop begutachtet.



Nach dem Artencheck wurden die Ufer entbuscht. Dabei wurde auf eine möglichst naturverträgliche und bodenschonende Arbeitsweise geachtet (kurze Wege, keine flächige Befahrung der angrenzenden Grünlandflächen, Aussparung sensibler Bereiche etc.).



Die Biologische Station arbeitete bei der Konzeptionierung und Koordination mit und übernahm weitgehend die naturschutzfachliche Begleitung. Nachdem zunächst die Zuwegungen erschlossen wurden, erfolgte die Entbuschung der Steilufer mit Abtransport des Gehölzschnitts. Anschließend zog ein Langarmbagger neue Steilufer am bestehenden Uferverlauf. Das anfallende Substrat wurde in die Lippe verbracht. So entstanden nach fast 30 Jahren wieder freie Steilufer in einer Gesamtlänge von rund 300 Metern.



Der Langarmbaggerfahrer arbeitete parallel zur Böschung und berücksichtigte die Beschaffenheit der vorliegende Bodenarten.

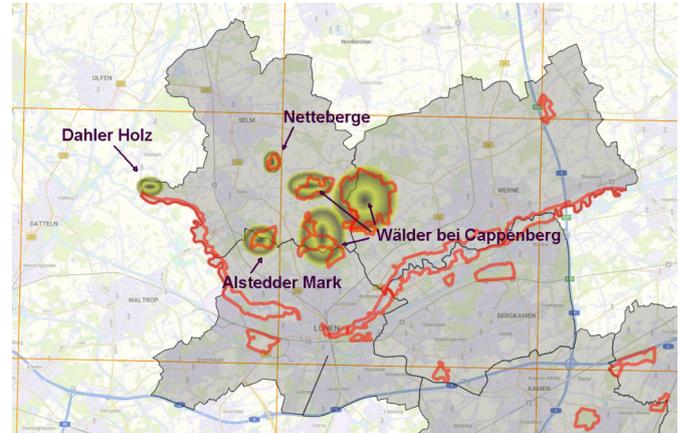
2.2 FFH-Gebiet DE-4314-302

Ein Augenmerk in der Betreuungsarbeit im FFH-Gebiet (gleichzeitig NSG Lippeaue Selm) galt der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Amphibien.

Die Knoblauchkröte war bereits im Vorjahr im Fokus. Mit der Aussetzung von Kaulquappen in ein Bestandsgewässer südlich der Kläranlage Bork wurde ein Grundstein für die Wiederansiedlung der Art geschaffen. Das Gewässer reihte sich als westlichster Trittstein der Projektkulisse in eine Kette weiterer Aussetzungsgewässer in der Lippeaue ein. Zur Sicherung des Ansiedlungsversuchs wurde 2024 mit den Projektmitteln ein weiteres Auengewässer in der Nähe angelegt. Die Umsetzung der Gewässerneuanlage wurde maßgeblich von der Unteren Naturschutzbehörde getragen. Durch Einbau des Bodenmaterials konnte gleichzeitig der Landlebensraum optimiert werden. In räumlicher Nähe konnten weitere stark verlandete Kleinstgewässer in Waldrandlage freigestellt werden. Somit stehen im engeren Umfeld des primären Aussetzungsgewässers eine Reihe weiterer potentieller Fortpflanzungsgewässer bereit, die zudem durch geeignete Landhabitatstrukturen verbunden sind. Die Knoblauchkröte benötigt Sandlandschaften. Die Lage in der Selmer Lippeaue hat einerseits eine Bedeutung im Biotopverbund entlang der Flussachse und schafft andererseits

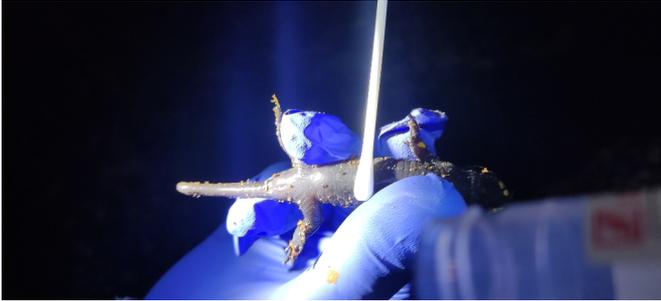


Neuer Lebensraum für die Knoblauchkröte in der Lippeaue Selm. Bei Sondierungen und Optimierungen im Landlebensraum kamen auch Bauschutt und historisches Pfandgut zu Tage



Kartenausschnitt des Nordkreises Unna mit skizzierten Vorkommen des Feuersalamanders (Netteberge historischer Fund).

auch den Kontakt zur Kulturlandschaft. Die angrenzende „Horstheide“ bietet mit einem höheren Grünlandanteil und weiteren Stillgewässern günstige Voraussetzungen zur Erschließung durch Amphibien. Durch die kostengünstige Umsetzung standen überraschenderweise weitere Projektmittel zur Verfügung, die zur Förderung einer weiteren FFH-Amphibienart – dem Kammolch – eingesetzt werden sollen. In der Passbachaue östlich von Bork ist die Anlage weiterer Kleingewässer in dem Wald-Grünland-Gewässerkomplex beantragt. Die Maßnahme soll die Situation für den gefährdeten Kammolch deutlich verbessern. Mit der Aufwertung der Bachaue wird gleichzeitig ein Baustein zur Anbindung und Vernetzung des Schutzgebietssystems erreicht (z.B. an die NSG Netteberge und das FFH-Gebiet Cappenger Wälder). Ganz im Westen des NSG Lippeaue Selm stand mit dem Feuersalamander eine weitere Amphibienart im Fokus. Bereits im Vorjahr war Hinweisen auf alte Vorkommen im ans NSG grenzenden Dahler Holz nachgegangen worden.



Probenahme nach standardisiertem Verfahren zum Nachweis von Bsal.



Namenloser Sandbach im Süden des Dahler Holzes (links): Die neozooische Chinesische Wollhandkrabbe (rechts) ist mittlerweile auch in kleinsten Nebengewässern verbreitet und Fressfeind der Feuersalamander-Larven.

Im Rahmen der Kartieraufträge für das Land galten die Untersuchungen 2024 dem Larvalmonitoring und bei adulten Tieren der Dokumentation der Verbreitung des sich oft lethal auswirkenden Hautpilzes *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsal). Die Art konnte durch Funde von Adulttieren an Land sowie von Larven im System der Bachläufe und Entwässerungsgräben bestätigt werden. Das Feuersalamandervorkommen im Dahler Holz ist das nordwestlichste im Kreisgebiet und liegt relativ isoliert von weiteren Fundpunkten entlang der großen Waldgebiete auf den Nordlippischen Höhen. Die Probenahme an erwachsenen Tieren erbrachte keinen Hinweis auf einen Befall, während andernorts im Südkreis bedauerlicherweise Tiere mit Krankheitssymptomen aufgefunden wurden.

2.3 VSG Hellwegbörde

Das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (VSG) erstreckt sich in der Soester Börde entlang des Haarstrangs. Es ist 48.379 ha groß, davon entfallen 3.200 ha auf den Kreis Unna. Als Artenmonitoring-Aufgabe AM-2023-66081 des LANUK hat die Biologische Station auch im Jahr 2024 die Zielarten Wachtelkönig, Wachtel und Kiebitz im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde, Teilgebiet Kreis Unna, kartiert.

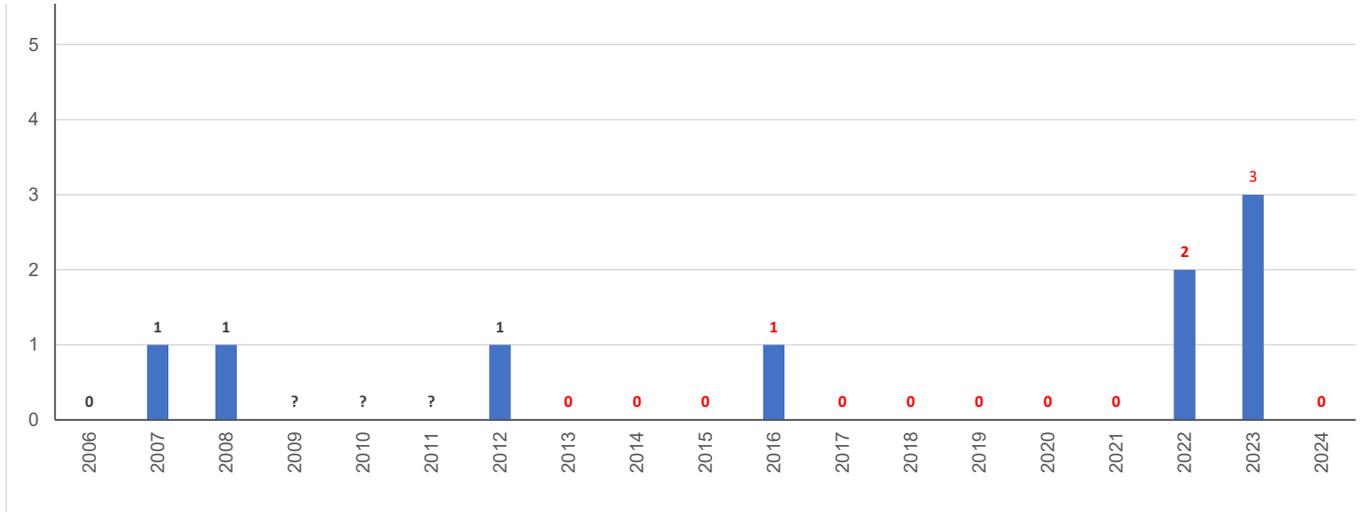
In drei Durchgängen wurde dazu das VSG im Mai und Juni flächendeckend auf revieranzeigende, rufende Wachtelkönige und Wachteln kontrolliert, Meldungen ehrenamtlich tätiger Ornithologinnen und Ornithologen ergänzten diese Kartierung. Der Kiebitzbestand wurde im Rahmen der Synchronzählung der

Art am 06.04.2024 von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna erfasst und durch weitere Beobachtungen der Biologischen Station bestätigt.

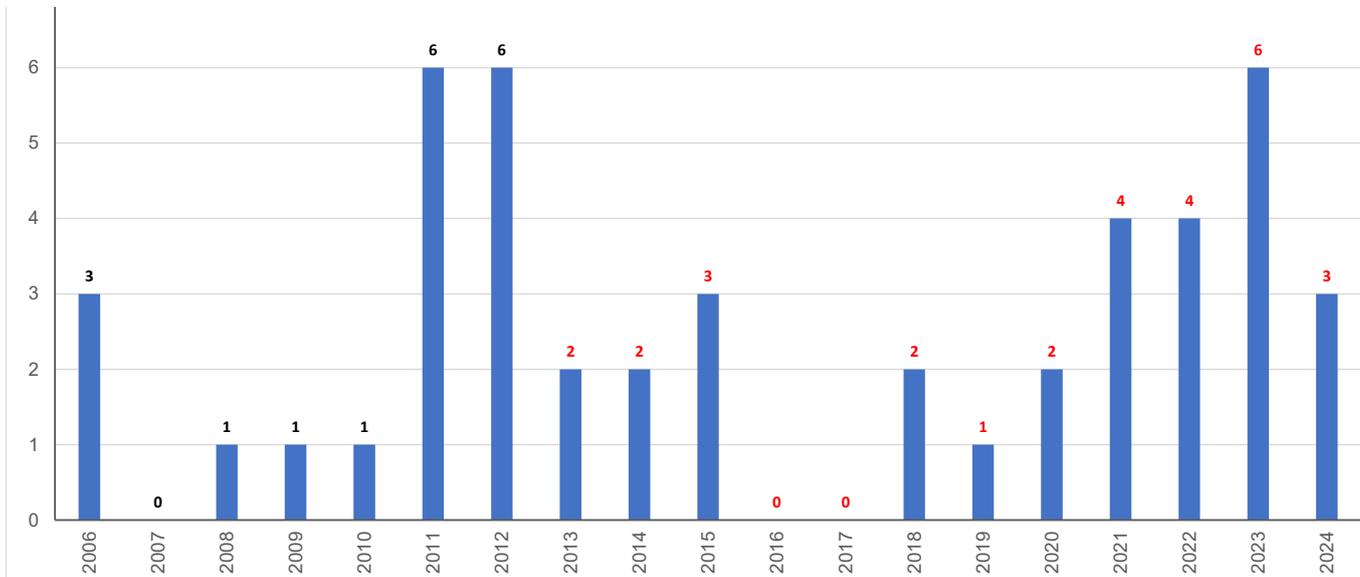
Im Gegensatz zum Vorjahr konnten für den Wachtelkönig und den Kiebitz keine Nachweise im VSG erbracht werden, 2024 wurden auch deutlich weniger Wachteln nachgewiesen. Trotz mehrerer Wachtelkönig-Nachweise im Kreis Unna im Jahr 2024 - in der Lippeaue Werne und bei Unna-Mühlhausen - konnten im Untersuchungsgebiet keine rufenden Wachtelkönige festgestellt werden.



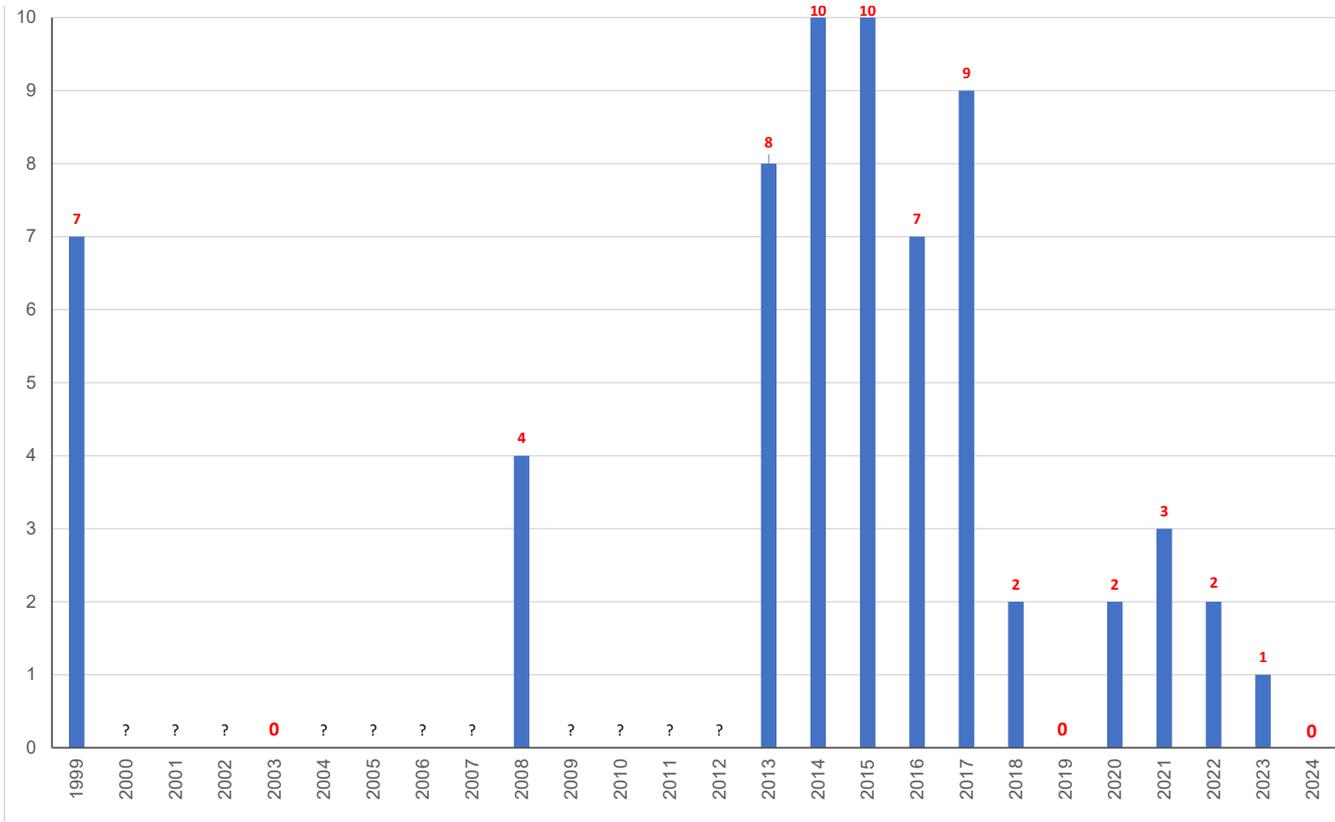
Abfliegende Wachtel über Winterweizen im VSG Hellwegbörde östlich Unna-Hemmerde am 25.06.2024. Foto: Hartmut Brecher.



Nachweise rufender Wachtelkönige im VSG Hellwegbörde im Kreis Unna 2006 - 2024 (rote Ziffern: systematische Erhebungen, schwarze Ziffern: Zufallsbeobachtungen).



Nachweise rufender Wachteln im VSG Hellwegbörde im Kreis Unna 2006 - 2024 (rote Ziffern: systematische Erhebungen, schwarze Ziffern: Zufallsbeobachtungen).



Nachweise revieranzeigender Kiebitze im VSG im Kreis Unna 1999, 2003, 2008 und 2013 - 2024 (Daten vor 2018 OAG Kreis Unna).

Wachteln wurden nach sechs Nachweisen im Vorjahr 2024 nur an insgesamt drei Standorten kartiert. Der leichte Aufwärtstrend des Wachtelbestands im Zuge der trocken-warmen Vorjahre hat sich 2024 nicht fortgesetzt.

Der Kiebitz hat 2024 nicht mehr im VSG Hellwegbörde im Kreis Unna gebrütet. Im Bereich der Brutplätze der Vorjahre hielten sich zwischen Februar und Mai einzelne Vögel kurzzeitig auf, zu Brutansiedlungen kam es jedoch nicht. Der Rückgang der Art im Vogelschutzgebiet muss allerdings neben den großräumig wirkenden Rückgangsursachen im Kontext der Wiedervernässungen

und Schutzbemühungen im benachbarten NSG Hemmerder Wiesen gesehen werden. Das Feuchtgebiet hat sich inzwischen zu einem Hotspot der Kiebitz-Brutverbreitung im Südkreis entwickelt und übt eine beträchtliche Anziehungswirkung auf die verbliebenen Einzelbrutpaare der Umgebung aus.

2.4 NSG Beversee

Im NSG und FFH-Gebiet Beversee (DE-4311-303) wurde 2024 für das LANUK NRW ein Artmonitoring für den Kammolch (FFH-Anhang II und IV; RL NRW 3) durchgeführt.



Kammolchweibchen auf Landgang.

Zunächst wurden sechs geeignet erscheinende Gewässer sondiert. Neben fünf Bombentrichtern in überwiegend jüngeren Waldbeständen (keine FFH-LRT oder nach §42 LNatSchG NRW geschützten Biotope) zählte dazu das Kleingewässer auf der Wiese (Gewässer 1) südlich des Beverbachs. Die Bombentrichter wurden aus Artenschutzgründen in den vergangenen Winterhalbjahren randlich leicht aufgelichtet, um eine Besonnung und damit eine Verkräutung zu begünstigen. Gewässer 1 wurde im Herbst 2016 zuletzt entschlammt. In den vergangenen Trockenjahren trocknete es mehrmals während der Larvalphase der Kammolche aus (ganzjähriger Wasserstand in 2024). Dieses Gewässer wird von der Biologischen Station jährlich von jungen Gehölzen freigestellt und weist dadurch eine weitgehende Besonnung sowie einen ausgeprägten Wasserpflanzenwuchs auf und erscheint als Reproduktionsgewässer für die Art gut geeignet.

Notwendige Landhabitats finden sich ebenfalls in näherer Umgebung.



Gewässer Nr. 1 am 23.07.2024 mit einem dichten Armeleuchteralgenwuchs.



Bombentrichter Nr. 10 am 13.06.2024 teilweise besonnt und mit geeigneter Vegetation für die Eiablage.

In zwei der Bombentrichter und in Gewässer 1 konnten Kammolche nachgewiesen werden. Diese drei Gewässer wurden an drei geeigneten Geländeterminen mit sogenannten Eimer-, Reusen- und Beutelboxfallen untersucht.

Durch die individuelle Bauchzeichnung konnten im Gewässer 1 insgesamt 23 adulte Tiere identifiziert werden. Darüber hinaus konnten hier auch Kammolchlarven gefangen werden. Bei der jährlichen Beverseeexkursion wurden über das reguläre Monitoring hinaus drei weitere adulte Kammolche nachgewiesen. In Bombentrichter Nr. 10 wurden insgesamt drei adulte und in Bombentrichter 13 wurden insgesamt fünf adulte Kammolche gefangen. Hier konnte kein Reproduktionsnachweis erbracht werden.



Kammolchlarve mit auffälligen schwarzen Punkten am Schwanz.

Der Erhaltungszustand (Gesamtmatrix) wurde mit gut (B) bewertet und schlüsselt sich wie folgt auf:

- Erhaltungszustand = gut
- Zustand der Population = gut
- Beeinträchtigung = gut

In der Vergangenheit wurde im Gewässer 1 bereits mehrfach ein Kammolchmonitoring durchgeführt. Dabei wurden an je drei durchzuführenden Kartiertagen Fallen ähnlicher Größenordnung und Fängigkeit verwendet. 2010 konnten so sechs adulte Kammolche nachgewiesen werden, 2013 waren es 40 Tiere

und 2018 75 Tiere.

Im Zuge der Untersuchungen wurden in 2024 an drei Gewässern auch Bsal-Proben genommen. Bei diesen Beprobungen und der gesamten Kartierung wurden die aktuell gültigen, zugehörigen Hygienevorschriften eingehalten. Für Gewässer 1 und Bombentrichter 3 wurde ein Positivnachweis von *Batrachochytrium salamandrivorans* erbracht.



In Bombentrichter Nr. 3 (hier am 13.06.2024) konnte zwar kein Kammolchnachweis erbracht werden, die hohe Anzahl an Berg- und Teichmolchen sowohl in den Fallen als durch die Sichtbeobachtung beim ersten und zweiten Beprobungsdurchgang war allerdings auffällig.

2.5 NSG Elsebachtal

Im Bereich des 58 ha großen NSG Elsebachtal befinden sich zwei Kompensationsflächen der Autobahngesellschaft „Die Autobahn“, die seit Jahren von der Biologischen Station betreut werden. 2024 wurde eine Biotopkartierung des Gebietes für das LANUK durchgeführt.

KOMPENSATIONSFLÄCHEN DIE AUTOBAHN

Auch 2024 sind die Kompensationsflächen an der Elsetalstraße im Rahmen der Kooperation mit „Die Autobahn“ von der Biologischen Station gepflegt worden. Obstgehölze wurden geschnitten und nachgepflanzt, Gehölze zurückgeschnitten und Magerwiesenböschungen gemäht.

BIOTOPKARTIERUNG

Die Feldarbeiten der im Jahr 2023 begonnenen Biotopkartierung im NSG Elsebachtal wurden 2024 abgeschlossen. Der erhebliche Kartierungsumfang in diesem ca. 6 km langen Naturschutzgebiet erforderte eine Aufteilung des Kartierungszeitraumes auf die Jahre 2023 und 2024.



Erlen-Auenwald im NSG Elsebachtal mit Sumpfdotterblume.



Nasswiese im NSG Elsebachtal mit Kuckucks-Lichtnelke.



Pflegefläche der Autobahn-Kooperation - feuchte Magerwiese.

2.6 NSG Hemmerder Wiesen

Das Naturschutzgebiet der Hemmerder Wiesen liegt östlich der Stadt Unna, nördlich der Ortschaft Hemmerde (51,9 ha, Ausweisung 2008). Viele Flächen sind im Zuge von Melioration und Grünlandumbruch seit den 60er Jahren bereits intensiv als Acker genutzt worden. Das heute überwiegend durch Grünland, Blänken und Kleingewässer geprägte Naturschutzgebiet liegt inmitten der alten Bachauen von Amecke, Kirchbach und Lünerner Bach.

Das NSG weist einen sehr hohen Anteil von öffentlichen Flächen auf (Kompensationsflächen/CEF-Flächen im Eigentum des Kreises Unna und kleinflächig Stadt Unna), einzelne Flächen befinden sich im Eigentum des NABU oder sind in Privatbesitz (zwei konventionell bewirtschaftete Ackerflächen sowie eine kleine Ackerfläche mit Vertragsnaturschutz als Pflegebrache). Inzwischen zeichnet sich das Schutzgebiet durch zum Teil artenreiche (Feucht-)Wiesen und Weiden und wertvolle Flutrasenbereiche mit lange anhaltender winterlicher Überstauung aus. Seit der Neuanlage von Blänken, eines Flutgerinnes sowie der Möglichkeit des temporären Anstaus der Amecke für einzelne Tage hat das Gebiet nochmals enorm an naturschutzfachlicher Wertigkeit gewonnen.

RASTGEBIET

Die Hemmerder Wiesen haben zunehmend Bedeutung für rastende Wasservögel mit aktuellen Höchstzahlen im Winterhalbjahr 2024/2025 (OAG Kreis Unna vom 08.01.2025, H. Knüwer und B. Glüer). Die ehrenamtlichen Ornithologen meldeten Tage mit geschätzt 350-500 Gänsen mit Arten wie Graugans, Blässgans, Rostgans, Saatgans, Nilgans und Kanadagans. Auch hielten sich über 200 Stockenten, 50-150 Krickenten, 35 Pfeifenten, 30 Schnatterenten, 10 Spießenten und bis zu 10 Löffelenten im NSG auf (H. Knüwer, B. Glüer im Januar 2025).



Saat- und Blässgänse auf dem Grünland am 16.10.24 (Foto: H. Knüwer).



Extensiv genutzte Grünlandflächen vom neuen Aussichtshügel aus gesehen mit Blick in Richtung Norden (Aufnahme 11.08.2024).

Auch Arten wie Kranich oder Bekassine haben das Gebiet als Rast- und Nahrungshabitat auf ihrem Durchzug für sich entdeckt. Die OAG Kreis Unna meldete z.B. rund 500 Kraniche in der Nacht vom 3. auf den 4.11.2024. Interessant war zur gleichen Zeit die Beobachtung von laichenden Forellen in der Amecke (ca. 20 Forellen; eine Reproduktion wird vermutet).



Forelle in der Amecke (Foto: Hermann Knüwer).

KIEBITZBRUTPLATZ

Erfreulicherweise hat der Kiebitz seit einigen Jahren die Hemmerder Wiesen als neues Brutareal angenommen. Damit hat sich ein neuer Hotspot für die inzwischen im Kreis sehr seltene Art entwickelt, ebenfalls mit Höchstzahlen der Bruten in 2024. Es hat insgesamt mindestens 11 Gelege gegeben von denen 7 auf dem westlich des Hauptweges gelegenen großen Acker (siehe Foto rechts) gebrütet haben und weitere vier in der vernässten Kernzone der Grünlandflächen südlich hiervon (Meldung OAG, B. Glüer am 15.05.2024).

Die Gelege auf dem Acker wurden markiert (ehrenamtliche Unterstützung) und mit dem Eigentümer und bewirtschaftenden Landwirten Kontakt aufgenommen. Vor dem Hintergrund der nassen Witterung im Frühjahr 2024 war der Acker lange Stoppelbrache, die Ackernutzung konnte erst mit Ende der Brutzeit aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der ersten

Bewirtschaftung wurde daher nur noch ein Nest bebrütet, dass weiter geschützt werden musste. Rechnerisch wären bei sehr optimalen Bedingungen bis zu 44 Küken zu erwarten gewesen (11 Nester x 4 Eier). Da später jedoch nur sehr wenige Küken und Jungvögel gesichtet wurden, wird nach wie vor von einem sehr hohen Verlust der Küken ausgegangen.

Aktuell wird über eine E-Zaunanlage nachgedacht, da vermutlich vor allem auch Prädatoren (insb. Waschbär, Fuchs) die Population stark beeinträchtigen. Ziel ist es, die vernässte Grünlandfläche weiter zu optimieren und den Aufwuchs im Frühjahr möglichst niedrig zu halten. Leider bevorzugten Kiebitze inzwischen meist offene Ackerflächen und nicht wie früher originär die Wiesen- und Moorflächen.



„Elternglück“ beim ersten Kiebitzpaar in den Hemmerder Wiesen. Das Weibchen hudert die frisch geschlüpften Küken, die anfangs noch sehr schnell auskühlen. Ein vorwitziger „Dreikäsehoch“ (rechts) macht sich schon davon..., 16.04.2024 (Foto u. Text: Bernhard Glüer). Unten: Acker mit Gelegen.



BEWEIDUNGSPROJEKT

Das Beweidungsprojekt wird nach der Brutsaison im Sommer 2025 starten. Inzwischen wurden Gespräche mit vier Pächtern geführt und ein Flächentausch vorgebracht. Ab 2025 wird ein Landwirt mit Rinder- und Milchviehhaltung die gut 15 ha große Weidefläche sowohl als reine Weide (Teil Nord) als auch Mähweide (Teil Süd, z.T. LRT 6510, Glatthaferwiese) nutzen. Seitens des Pächters ist geplant, zunächst mit Jungrindern eine Herde bis 2026 aufzubauen. Auf der Weide wird eine erfahrene Mutterkuh (schwedisches Rotvieh) die Jungrinder von Beginn an begleiten - eine „Alte Dame“ die erziehen und beruhigen soll. Die Pachtverträge wurden mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna angepasst.



NEUER AUSSICHTSHÜGEL UND BESUCHERLENKUNG

Im Zuge der Anlage einer großen Blänke vor etwa fünf Jahren wurde der anfallende Bodenaushub vor Ort genutzt, um einen großen Aussichtshügel am Rande des Naturschutzgebietes anzulegen. Nach Setzung des Bodens wurden seitens des Kreises Unna die weitere Planung und Umsetzung zur Anlage des Aussichtshügels mit Sichtschutz, einer kleinen Parkbucht sowie Fahrradständern und ersten Einsaaten in 2024 umgesetzt. In 2025 wurden nochmals Veränderungen in Form einer Sperre für motorisierte Zweiräder eingebaut und ein Informationsschild zum Schutzgebiet aufgestellt.



Zuwegung neuer Aussichtshügel. Aktuell gibt es starken Erlenaufschlag im Bereich der Wieseneinsaat rechts und links des Weges. Inwieweit weiterhin gemäht oder aber die Erlen in Teilbereichen weiter aufwachsen können wird derzeit beobachtet und diskutiert.

OPTIMIERUNG WASSERSTÄNDE DER BLÄNKEN

Im Frühjahr und im Spätherbst 2024 wurde die Staueinrichtung an der Amecke bei ausreichenden Wasserständen wieder für ein paar Tage heruntergelassen. So konnten die zentralen Wiesen mit ausreichend Wasser versorgt und damit zur kommenden Winter- und Frühjahrssaison für die rastende Vögel und später brütende Wiesenvögel optimiert werden. Die zahlreichen Wintergäste (s.o.) belegen die große Wirksamkeit der Maßnahme.

EHRENAMT

Die Offenhaltung einer große Wiesenblänke wurde auch 2024 dankenswerterweise wieder vom Ehrenamt übernommen. Im Rahmen von winterlichen Pflegeeinsätze wurden unzählige Weiden und Erlen mit bis zu 10 Personen per Hand an drei Terminen im November 2024 entfernt. Auch die Meldung der ornithologischen Daten und die Markierung von Nestern des Kiebitzes auf der Ackerfläche ist der engagierten Mithilfe der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG Kreis Unna) zu verdanken.



Eine anstrengende Arbeit bei winterlicher Witterung (Foto: H. Knüwer).

VERTRAGSNATURSCHUTZ

Eine privateigene Ackerfläche wurde neu verpachtet, mit der neuen Pächterin konnte ein Vertrag für eine Ackerbrache (Pflegebrache, Paket 5042) abgeschlossen werden. Ziel ist es, der sich immer mal wieder im Gebiet aufhaltenden Rohrweihe einen Brutplatz anzubieten, ebenso auch den hier vorkommenden Schwarzkehlchen.



Entfernung des Gehölzaufwuchses. Im Hintergrund der neue Aussichtshügel (Foto: H. Knüwer).



Freude bei der Arbeit. (Foto: H. Knüwer).

2.7 NSG In der Laake

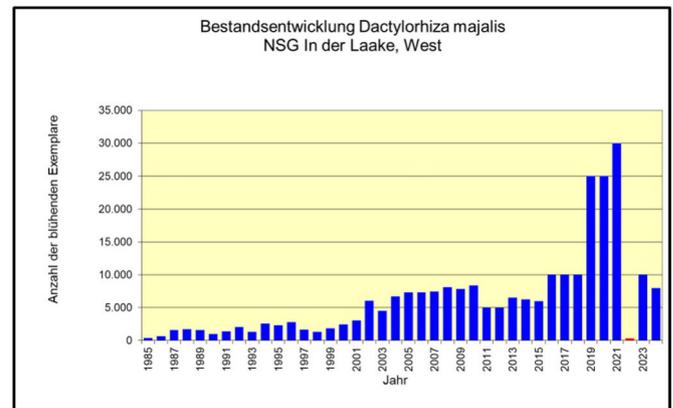
Das Naturschutzgebiet in der Laake liegt im Osten der Stadt Lünen und südlich der Lippe. Die Feucht- und Nassgrünländer im NSG In der Laake haben sich in den letzten Jahrzehnten zu den prominentesten Orchideen-Vorkommen im Kreisgebiet entwickelt.



Konzentriertes Vorkommen von Jakobskreuzkraut auf Erdgasraste (links).
Nach starkem Einbruch erholen sich die Orchideenbestände wieder (rechts).

Die Grünländer östlich des Dattel-Hamm-Kanals (DHK) werden nach Maßgaben des Vertragsnaturschutzes extensiv als Wiese bewirtschaftet. Im Frühjahr zeigte sich ein starkes Aufkommen von Jakobskreuzkraut (JKK). Die Problempflanze war auch in den vergangenen Jahren im Gebiet präsent und konnte durch manuelle Bekämpfung kontrolliert werden. Der Pflgetrupp der Biologischen Station unterstützte durch eine konzentrierte

Entnahme der blühenden Stauden. Auffällig war das Verbreitungsmuster der Pflanze mit linienhaft starkem Vorkommen, das sich mit der Lage eines Erdgasleitungsstranges deckt. Dort waren vor einigen Jahren Aushubarbeiten zur Reparatur der Leitung notwendig geworden. Dies scheint die Initialzündung für die Ausbreitung des JKK gewesen zu sein, da es mit höchsten Dichten auf der Trasse vorkommt und zu den Seiten ausstrahlt.



Populationsdynamik von *D. Majalis* im NSG in der Laake. Grafik: B. Margenburg.

Die Orchideenbestände werden seit Jahren von Bernd Margenburg, NABU Kreis Unna e.V., beobachtet. Westlich des Kanals waren die Bestände vor wenigen Jahren stark angewachsen, aber nach dreijähriger Hochphase wieder eingebrochen. In den letzten zwei Jahren haben sich die Bestände wieder stabilisiert. Das Grünland war aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen im Frühjahr besonders wüchsig. Dies hat sich vermutlich abträglich auf die Entwicklung der Orchideen in der unteren Krautschicht ausgewirkt. Die Anzahl der ausgezählten Individuen fällt niedrig zweistellig aus. Die Herbstmahd konnte aufgrund der anhalten Feuchte

nicht durchgeführt werden. Damit geht das Grünland östlich des Kanals ungünstig ins nächste Frühjahr. Westlich des Kanals pflegt die Biologische Station die Nassgrünländer. Hier haben sich die Orchideenbestände erholt und breiten sich weiter in die ehemals brach liegenden Goldrutenbestände aus. Diese Bereiche werden seit Jahren mit in den Mahdturnus integriert. Die Goldrute ist deutlich zurückgedrängt und der Wandel zu schützenswerten Feucht- und Nassgrünland angestoßen. Auch hier verhinderte die Witterung den Abtransport des Mahdguts.

Als Artenschutzmaßnahme wurde seit einigen Jahren an verschiedenen Stellen Mahdgut zusammengezogen, um potentielle Eiablageorte für Ringelnattern anbieten zu können. Hinweise auf benachbarte Vorkommen der Art kamen bereits von Anliegern. Im Frühjahr konnte dann erstmalig im Grünland nahe des Bergsenkungsgewässers ein vorjähriges Tier beobachtet werden. Die Beobachtung vervollständigt das Bild von der Verbreitung der Ringelnatter mit weiteren Vorkommen im Bereich der Sesekemündung und im Volkspark Schwansbell.

Deutliche Einflüsse seitens der Anwohner:innen auf NSG-Flächen und einen vorgelagerten, stadtteiligen Grünstreifen zeigten sich seit Jahren im Norden des Westteils. Im Sommer erfolgte eine Information der Anlieger seitens Stadt Lünen, UNB und Biostation mit dem Hinweis auf die übergriffige Nutzung zur Lagerung von Grünabfall, als Spielplatz oder erweiterter Garten. Es erging die Aufforderung, Nutzungsspuren wieder zurückzunehmen und für die Zukunft zu unterlassen.

Das (Pappel-) Wäldchen im Westen steht besonders unter Einfluss des hohen (Grund-) Wasserstands des Bergsenkungsgewässers und zerfällt weiter. Eine forstwirtschaftlich Nutzung ist - wenn überhaupt - nur mit erheblichem Aufwand möglich, wird aber nicht angestrebt. Auch in diesem Bereich gibt es Verunreinigungen durch Grünabfälle und Müll, es scheint aber, dass die Zerfallsphase



Gebietsberuhigung durch zerfallenden Pappelforst im Westteil des NSGs.

des Wäldchens zumindest teilweise eine stärkere Inanspruchnahme verhindert.

Die vor Jahren im Raum stehende Sanierung des namenlosen Baches, dessen Verlauf unter dem Kanal gedükkert wird, steht weiterhin aus. Gleichwohl steht dem Grünland im Ostern des NSGs wieder eine Belastung durch Reparaturarbeiten der Gasleitung bevor. Seitens der Biologischen Station wurden begleitende Instandsetzungsmaßnahmen angedacht.



Landnahme und Vermüllung am Siedlungsrand.

2.8 NSG Obergraben westlich Wickede

Im äußersten Südosten des Kreises liegt das 47 ha große NSG Obergraben westlich Wickede. Hier ist die Ruhr spätestens mit dem Bau der Wasserkraftwerke zu Beginn des 20. Jahrhunderts in ihrem Lauf erheblich verändert worden - 2023/2024 setzte das Land NRW die seit den 1980er Jahren geplante Renaturierung der Ruhr um.

Aufgrund des Weihnachtshochwassers 2023/2024 mussten die Arbeiten zur Renaturierung der Ruhr zum Jahreswechsel zunächst unterbrochen werden (s. Jahresbericht 2023). Noch vor dem

Beginn der Hauptbrutzeit 2024 gelang es aber, die im Kreis Unna geplanten Maßnahmen zum Abschluss zu bringen.

Die erhebliche Aufweitung der Alten Ruhr mit der Schaffung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen hat zu einer Anreicherung von gewässertypischen Strukturen geführt. Kiesinseln, Steilwände, Flach- und Stillwasserbereiche bieten seit der Umgestaltung neue Besiedlungsflächen und Lebensraum für die kennzeichnenden Arten der in diesem Bereich noch als Mittelgebirgsfluss anzusprechenden Ruhr. Bei Hochwasserereignissen wird die auf dem Gebiet des Kreises Soest ausgeführte großflächige



Erheblich verbreiterte Ausleitungsstrecke im NSG Obergraben westlich Wickede mit beginnender Vegetationsentwicklung auf den Kiesflächen.

Hochflutrinne auch auf den im Kreis Unna liegenden Flächen der Ausleitungsstrecke neue Strömungsdynamiken entfalten und erhebliche Umgestaltungen auslösen können.

Kurz nach dem Abzug der Bagger begann die spontane Neubesiedlung der Kiesinseln und Ufer mit den Pflanzenarten der Schlamm-Uferfluren, die hier in Restbeständen vor der Umgestaltung als FFH-LRT 3270 Schlammige Flussumfer mit Pioniervegetation vorkamen. Die 2026 anstehende Kartierung dieses Lebensraumtyps im Rahmen des landesweiten Biotopmonitorings wird das Potential der neugeschaffenen Flächen an der Ausleitungsstrecke belegen.

An einer neu erstellten Steilwand an der Alten Ruhr haben mehr als 26 Brutpaare der Uferschwalbe im April/Mai 2024 neue Brutröhren angelegt und ihre Jungvögel erfolgreich großgezogen.

Die zunächst nicht in der Ausschreibung der Baumaßnahme berücksichtigte Vernässung von Grünlandbereichen auf der Stövenkamp-Insel wurde ebenfalls noch im Frühjahr 2024 durch die Bezirksregierung Arnsberg umgesetzt.

Vom Obergraben kann so über einen Schacht Wasser mittels einer regulierbaren Wasserleitung in das angrenzende Grünland geleitet werden. Der nur geringfügig über dem Grünland liegende Wasserstand des künftigen Obergraben-Stauziels lässt allerdings derzeit keine großflächigen Vernässungen zu. Einzelne noch im Gelände vorhandene seichte Flutrinne-Strukturen müssen in den Folgejahren durch kleinere Erdarbeiten an die nun bestehende Wasserquelle angeschlossen werden, um weitere Grünlandbereiche zu erreichen.



Von Uferschwalben besiedelte neue Steilwand am Ufer der Alten Ruhr.



Herstellung des Abschlags vom Obergraben zur Grünlandvernässung.



Wassergefüllter Auslaufbereich der Einleitung aus dem Obergraben.

2.9 NSG Romberger Wald

Der Romberger Wald in Bergkamen-Rünthe an der Grenze zur Stadt Hamm wurde am 12. September 2024 offiziell als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit einer Größe von rund 85 ha, welches hauptsächlich von Laubwald, insbesondere von Eichen-Hainbuchenwald bestanden ist. Derzeit wird ein Waldentwicklungskonzept für den Romberger Wald (zusammen mit dem Waldentwicklungskonzept für die Westlichen Heidewälder in Hamm) erarbeitet, welches im Jahr 2025 fertiggestellt werden soll.

BIOTOPKARTIERUNG

Im Jahr 2024 wurde im Auftrag des LANUK eine Biotopkartierung im NSG Romberger Wald durchgeführt. Die Daten befinden sich derzeit in der Qualitätssicherung durch das LANUK.



Waldbestand mit FFH-Lebensraumtyp 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) im Romberger Wald.

WALDVOGELKARTIERUNG

In Anlehnung an die Arbeitsanleitung für die Burtvogel-Revierkartierung des LANUK NRW sowie in Anlehnung an die Methodenstandards von Südbeck et al. (2005) wurde im Jahr 2024 eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Hierbei wurden die Vogelarten erfasst, die in der Dienstanweisung Artenschutz im Wald (MULNV 2021) als besonders relevant für Waldlebensräume genannt sind. Zudem wurde im unbelaubten Zustand der Bäume

Übersicht wertgebender Vogelarten im NSG Romberger Wald 2024.

Dt. Artname	RL NRW	RL DE	Status im UG
Feldschwirl	3	2	Wahrscheinlicher BV (1 BP)
Fitis	V	*	Möglicher BV
Graureiher	*	*	DZ
Grauschnäpper	*	V	Möglicher BV
Habicht	3	*	BV (1 BP)
Kleinspecht	3	3	Möglicher BV
Kuckuck	2	3	Möglicher BV
Mäusebussard	*	*	BV (1 BP)
Mittelspecht	*	*	Wahrscheinlicher BV (3 BP)
Schwarzspecht	*	*	BV (1 - 2 BP)
Sperber	*	*	BV (1 - 2 BP)
Star	3	3	Möglicher BV
Sumpfrohrsänger	V	*	Möglicher BV
Waldlaubsänger	V	*	Wahrscheinlicher BV (2 - 3 BP)

Gefährdungsstatus Rote Liste (RL NRW und RL DE): *: ungefährdet; V: Vorwarnliste; 3: gefährdet; 2: stark gefährdet; 1: vom Aussterben bedroht
Erläuterungen zu Abkürzungen: BV: Brutvogel; BP: Brutpaar; DZ: Durchzügler; UG: Untersuchungsgebiet (Sudmann et al., 2021; Ryslavy et al., 2020)

eine Horstbaumkartierung durchgeführt. Einmalige Beobachtungen von revieranzeigendem Verhalten wurde als „mögliches Brüten“, zweimalige Beobachtungen von revieranzeigendem Verhalten im Abstand von mindestens sieben Tagen wurde als „wahrscheinliches Brüten“ eingestuft. Als "sicheres Brüten" wurden eindeutige Nachweise wie bspw. besetzte Horste/Nester oder Jungvögel eingestuft. (Vgl. Brutzeitcodes und ihre Bedeutung; DDA 2020)



Habichthorst im Romberger Wald.

Insgesamt konnten 48 Vogelarten bei der Kartierung festgestellt werden. 14 der festgestellten Vogelarten gehören dabei zu den planungsrelevanten Arten in NRW oder zu den Arten, die auf der Roten Liste NRW oder auf der Roten Liste Deutschland einen Gefährdungsstatus haben. Für sieben dieser Arten konnte ein Brutverdacht oder Brutnachweis festgestellt werden. Zudem konnten drei Horste im Romberger Wald erfasst werden, die im Verlauf des Jahres von Mäusebussard, Habicht und Sperber besetzt waren.

BIOTOPBAUMKARTIERUNG

Zur Erstellung des Waldentwicklungskonzepts für den Romberger Wald wurde im Jahr 2024 in Teilbereichen des Gebiets eine Biotopbaumkartierung durchgeführt (Horst-, Höhlen- und sonstige Biotopbäume). Dabei wurde zunächst hauptsächlich in den Waldbereichen kartiert, in denen zeitnah eine Durchforstung durch den Flächeneigentümer stattfinden soll. Die Kartierung erfolgte zum Großteil durch ein Planungsbüro im Auftrag der Autobahn GmbH im Rahmen des geplanten Ausbaus der Autobahn A1 und wurde von der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund ergänzt. Die Kartierung wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Aus der Biotopbaumkartierung geht hervor, dass wie zu erwarten insbesondere alte Waldbestände und Bestände mit Eichen und Hybridpappeln einen großen Höhlenreichtum aufweisen. Zudem konnten einige Horstbäume erfasst werden, die im Jahr 2024 teilweise besetzt waren.

BEEINTRÄCHTIGUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

Durch die Biotopbaumkartierung werden die Vorgaben des Landschaftsplans Werne-Bergkamen umgesetzt, der den Erhalt von 20 alten Bäumen je Hektar mit einem Brusthöhendurchmesser von mind. 50 cm festsetzt. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass vorhandenes Alt- und Totholz im Waldgebiet erhalten bleibt. Zudem soll die weitere Entstehung von Alt- und Totholz für die Zukunft gesichert werden. Die ohnehin schon hohe Biodiversität wird durch die Anreicherung dieser notwendigen Lebensraumstrukturen für verschiedenste Arten (insbesondere Greifvögel, Höhlenbrüter, Fledermäuse und Insekten) weiter erhöht.

2.10 NSG Wälder bei Cappenberg

Wiederholt waren trotz zahlreicher Hinweisschilder in den letzten Jahren Pilzsammler vom Spätsommer- bis in die Herbstmonate hinein im NSG und FFH- Gebiet unterwegs.

Der Landschaftsplan lässt ein Betreten des Schutzgebiets außerhalb der Wege nicht zu, womit es eigentlich unmöglich ist, dem Pilzsammeln nachzugehen. Um so ärgerlicher ist es, dass das Sammeln offenbar professionell durchgeführt wurde. Mit Kleintransportern wurden Waldstücke gezielt angefahren und mit kleinen Personengruppen beerntet. Dies schien schnell und systematisch durchgeführt zu werden. Auch wenn die NSG-Beschilderung bereits auf das Verbot hinweist wurde angeregt, mit einem weiteren Schild speziell auf das Sammelverbot hinzuweisen.

Das Gesamtensemble von Schloss- und Parkanlagen in waldreicher Umgebung zieht eine Vielzahl von Naherholungssuchenden an. Neu ist seit einigen Jahren der Ruheforst in diesem Teilstück mit dem sich anscheinend auch der Informationsbedarf verändert hat. Zu den vielen bereits installierten Infoschildern gesellt sich nun auch das Pilzsammelverbotsschild der Biologischen Station hinzu.

Nachdem das erste Bestattungsfeld des Ruhrforstes zu großen Teilen belegt ist, wurde 2024 damit begonnen ein zweites Bestattungsfeld einzurichten. Während Ersteres noch ausserhalb liegt, ist der zweite Teil nun in die Schutzgebietskulisse integriert. Bei vorbereitenden Arbeiten wurden vor allem stand- und bruchgefährdete Gehölze entschärft. Ein über diese Sicherungsmaßnahmen hinausgehender Eingriff im Wald ist nur in geringen



Schilderwald im Südholz: 10 Informationstafeln und Hinweisschilder auf engstem Raum.



Neu eingerichteter Andachtsplatz: auch mit einem zurückhaltenden Format ist die Erschließung bereits ein "zu viel" im NSG.

Umfang gestattet, z.B. zur Bekämpfung von Neophyten. Die Bestattungsbäume sind prinzipiell immer über Pfade erreichbar, eine weitere Ausgestaltung ist aber nicht gestattet. Die bereits mit dem ersten Bestattungsfeld angelegte Infrastruktur fällt umfänglicher als erwartet aus und wird intensiv genutzt.



Neue Beschilderung wurde zur Orientierung für Besuchende unotwendig.

2.11 Horstmarer See

Der Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) 2024 legt einen Landschaftsausschnitt um den Horstmarer See im Lünen Süden als Gebiet mit der Freiraumfunktion zum Schutz der Natur fest.

Der See und das umgebende Gelände liegen zum großen Teil auf den ehemaligen Bergbauflächen der Zeche Preußen. Im Rahmen der Landesgartenschau 1996 wurde das Gelände, das im Wesentlichen von Halden und Bergsenkungsphänomenen („Horstmarer Loch“) geprägt war, überplant und neu gestaltet. Seither gibt es im Osten einen zur Freizeitnutzung vorgesehenen Bereich. Eine scharfe Grenzziehung mitten im etwa 9 ha großen See trennt den westlich davon liegenden Ausschnitt, der Naturschutzzwecken dient. Der nördlich der Preußenhalde gelegene Bereich ist im RP Ruhr als Gebiet zum Schutz der Natur

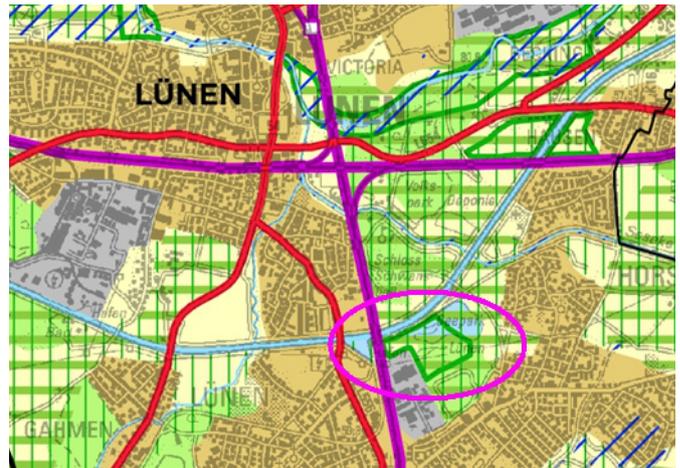


Blick von Osten über Horstmarer See auf das „Gebiet zum Schutz der Natur“ auf der gegenüberliegenden Seite, vorne Flächen zur Naherholung.



Blick von der Kanalpromenade auf Sumpfwald und Schilfröhrichtzonen.

mit der Zweckbestimmung zur natürlichen Entwicklung ausgewiesen. Mit der Kennzeichnung im Regionalplan geht die Aufgabe einher, für ein hinreichendes naturschutzrechtliches Schutzregime zu sorgen und die Entwicklung des Gebiets naturschutzfachlich zu begleiten. Die Überformung und Gestaltung durch die Landesgartenschau liegt nun schon fast 30 Jahre zurück. Trotz des relativ jungen Alters haben sich wertgebende Lebensräume entwickelt. So sind verschiedene Laubwaldgesellschaften entstanden, die besonders in Ufernähe einen Sumpfwaldcharakter entwickeln.

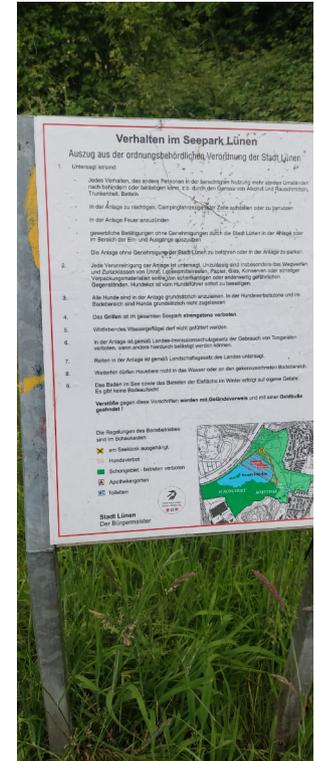


Ausschnitt aus dem Regionalplan Ruhr (2024) mit der Festsetzung des Horstmarer Sees als Gebiet zum Schutz der Natur (grün umrandeter Bereich in pinker Ellipse).

Der See wird im Nordosten über einen mit Felsen eingefassten Bachlauf künstlich mit Wasser gespeist. Die Wasserspiegelschwankungen sind im Jahresverlauf nur gering und betragen nur wenige Dezimeter, lassen aber teilweise einen mangrovenartigen Habitus entstehen.

Schilfröhrichte und vorgelagerte feuchte Hochstaudenfluren säumen die gehölzfreien Uferpartien. Die jungen Sukzessionswälder werden von artenreichem Feuchtgrünland durchzogen und weisen Vorkommen geschützter Orchideenarten auf. Die Grünlandstreifen werden als extensive Mähwiese genutzt. Die Kontaktlage zu einem Naherholungsgebiet erzeugt eine Reihe von Verzahnungen, die Pflege und Nutzung betreffen. So werden die parkartigen Grünflächen als Zierrasen gepflegt, weisen aber mindestens lokal ein deutlich höheres ökologisches Potential auf, das durch eine angepasste Pflege herausgearbeitet werden könnte. Gleichzeitig wird die unerwünschte Nutzung des natürlichen Geländeanteils durch Trittsuren, Vermüllungen und Freizeitnutzungen erkennbar.

Die durchgehend hohe Frequentierung als Naherholungsgebiet sorgt für eine ebenso hohe optisch-akustische Beunruhigung, die vor allem am Verhalten störungsempfindlicher Wasservogelarten ablesbar wird. Die Trennung von Naherholungsbereichen und natürlichem Wasserkörper ist deutlich an der dort arten- und individuenreicheren Avifauna abzulesen. Lediglich störungstolerantere Arten nutzen auch den vornehmlich zu Freizeitzwecken gestalteten Ostteil des Sees und Geländes. In einem ersten Zug gilt es nun das Schutzregime abzustimmen und die Entwicklungsziele und daraus abgeleitet adäquate Pflegemaßnahmen herauszuarbeiten. Die urbane Lage besitzt dabei auch ein Potential, die Natürlichkeit des Geländes erlebbar zu machen.



Nach Süden und Westen durchziehen teils schneisenartig artenreiche Frisch- und Feuchtgrünländer das Gelände (links). Originäre Ausschilderung des Gartenschau-Geländes aus 1996 mit Ausweisung der Zweckbestimmung „Naturschutz“ für den westlichen Teil (rechts).

Wildkameraaufnahme: Schleiereule am Unterstand
auf der Heckrindfläche in Langern.

2.12 Heckrindprojekte

Die Biologische Station betreut in drei Naturschutzgebieten (eines in der Stadt Hamm, zwei im Kreis Unna) ganzjährig extensive Beweidungsprojekte mit Heckrindern. Sie übernimmt damit die fachliche Projektbegleitung und die Organisation des Herdenmanagements für die NFG e.V., die als Tierhalter eingetragen ist. Vorrangiges Ziel ist es derzeit, die Herdengrößen der beiden Herden in der Lippeaue auf ein der Fläche und dem Naturschutzkonzept angepasstes Maß (0,25 – 1 Tier/ha) zu reduzieren und dieses zu halten. Dies dient auch dem besseren und leichteren Handling der Herden bei Blutuntersuchungen und Schlachtungen.

Für das jährliche Eintreiben der Herden zur Blutuntersuchung, einer gesetzlichen Auflage, wurde in 2024 die Zusammenarbeit mit dem Rinderhirten e.V. (Hagen) initiiert. Nach mehreren Trainingseinheiten wurde deutlich, dass die Herde am Standort Tibaum, u.a. aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten, nicht durch die Rinderhirten eingetrieben werden kann. Das Training mit der Herde am Standort Langern wird hingegen fortgesetzt. Um die gesetzlichen Auflagen der Blutuntersuchungen zu erfüllen, wurden an allen drei Standorten Schließmechanismen an den Weidetoren zum Corral installiert, sodass die Herden im Corral festgesetzt werden können.

Im Jahr 2024 wurde von der Biologischen Station für alle Standorte ein Hochwasserschutzkonzept mit Notfallstreckbriefen erarbeitet, die mit dem Veterinäramt, der NFG e.V., den Tierbetreuern und den Schützen abgestimmt wurden. Langfristig soll der Bestand am Standort Tibaum, aufgrund der bestehenden Hochwasserproblematik, durch eine neue Rinderrasse ersetzt werden, die im Notfall auch auf einem Viehtransporter evakuiert werden kann. Einzelheiten zur Herdenumstellung und der Zukunft der extensiven Ganzjahresbeweidung an diesem Standort werden

in 2025 entschieden. Bis zur Herdenumstellung übernimmt weiterhin Herr Linnemann die Betreuung der Herde. Die Betreuung der Herde am Standort Langern übernimmt seit Mitte 2024 Familie Hesener aus Werne. Unterstützt wird das Herdenmanagement seit dem Frühjahr 2024 durch Herrn Elmerhaus (Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH).



Heckrinder auf der Kiebitzwiese. Foto: Janna Wittpoth



Heckrind am Standort Kiebitzwiese. Foto: M. Elmerhaus

2.13 Knoblauchkröte

Wiederansiedlungsprojekt im Rahmen des EU-geförderten Projekts IP-LIFE „Atlantische Sandlandschaften“ (2016 bis 2026) in Kooperation mit der ABU/Biologischen Station Kreis Soest und der NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V. (Koordination Anzuchtstation Ennigerloh, fachliche Begleitung und Umsetzung). Projektkoordination in NRW: Bezirksregierung Münster, fachliche Begleitung: LANUK.

Im Rahmen des IP-Life Projekts Atlantische Sandlandschaften konnten im Jahr 2023 an sieben Gewässern in der Lippeaue ca. 1.450 Kaulquappen der Knoblauchkröte angesiedelt werden. Die Wiederansiedlung fand an drei Gewässern im Bereich des Beverbaches nahe der Ökologiestation in Bergkamen statt. Ferner wurden an drei Gewässern auf der Heckrindfläche Langern sowie an einem Gewässer in Selm-Bork Kaulquappen ausgesetzt (siehe nachfolgende Tabelle). Das Projekt konnte in 2024 fortgesetzt werden. Die Biologische Station Kreis Unna I Dortmund stellte einen FÖNA-Antrag (Gelder für die Nachzucht in Ennigerloh). Am 25 Juni wurden nochmals insgesamt 1.500 Kaulquappen ausgesetzt (alle bisherigen Gewässer sowie ein neues Gewässer (Lippe-Altarm im Eigentum des RVR). Die Aussetzung war vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Überflutungen der Lippe im Winterhalbjahr 2023/2024 noch-

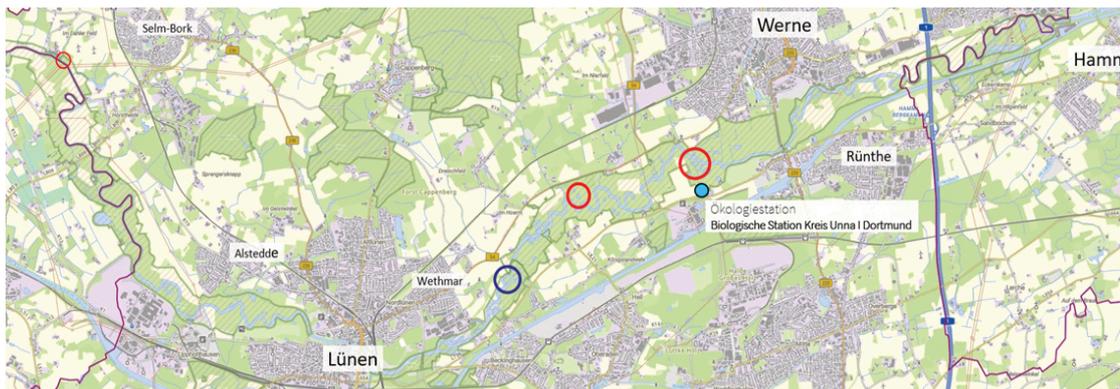
mal von großer Bedeutung, um die neuen Populationen, deren etwaigen Verluste durch die Überflutungen nicht abgeschätzt werden konnten, zu stabilisieren.

OPTIMIERUNGSMASSNAHMEN LANDLEBENSRAUM

An mehreren Gewässern wurden auch 2024 Optimierungsmaßnahmen im Uferbereich und nahen Umfeld der entsprechenden Kleingewässer durchgeführt. In einigen Bereichen wurde beispielsweise die dichte Grasnarbe aufgeraut und Sandboden freigelegt oder z.B. wurden kleine Sandhügel geschaffen (Umsetzung durch Pflgetrupp der Biostation).



Nach dem Winterhochwasser 2023 / 2024 musste der Sandhügel im Bereich der Heckrindfläche Langern erneuert werden. Lockere Sande konnten dem Lippeufer entnommen werden.



Lage der Gewässer in der Lippeaue.
Rote Kreise: Aussetzung der Art in 2023 und 2024.
Blauer Kreis: neues Gewässer (Altarm) des RVR mit erstmaliger Aussetzung in 2024.
Hellblauer Punkt: Sitz Biologische Station



Die Kaulquappen haben sich seit Ende März/Anfang April in der Artenschutzstation in Ennigerloh aus dem Laich entwickelt. Eine Jungkröte war schon bereit für den Landgang.

KNOBLAUCHKRÖTE

Die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) ist eine in Nordrhein-Westfalen sehr seltene Amphibienart und wird in den Roten Listen des Landes NRW in der Kategorie „vom Aussterben bedroht“ (RL1) aufgeführt (Schlupmann et al. 2011). Der letzte bislang belegte Nachweis der Art im Kreis Unna war an einem Kleingewässer bei Lünen-Alstedde um 1978 (mündlich sowie Datenblatt von Wilfried Loos).

Die wärmeliebende Knoblauchkröte bevorzugt als Landlebensraum offene Bereiche in der Nähe geeigneter Laichgewässer mit lockeren Böden, in die sie sich tief eingraben kann. Neben Heiden, Magerrasen und Sandgebieten in größeren Flussauen besiedeln sie auch sandige Ackerflächen (Spargel- und Kartoffelfelder), Wiesen, Weiden oder Sand- und Kiesgruben. Früher kam die Art in NRW vermutlich häufig vor, sie konnte z.B. auf Kartoffeläckern gefunden werden (daher auch die Bezeichnung "Kartoffeltroll"). Anfang der 2000er Jahre waren in NRW nur noch wenige Standorte mit isolierten Vorkommen nachzuweisen.

EHER UNBEKANT UND HEIMLICH LEBEND

Als Mensch bekommt man die Knoblauchkröte nur selten zu Gesicht. Die erwachsene Kröte verbringt die meiste Zeit des Tages unter der Erde und wird erst in der Nacht aktiv. Sie besitzt an der Unterseite ihrer Hinterfüße kräftige Grabschaukeln, mit denen sie sich rasch rückwärts in den Sandboden eingraben kann.



Die Kaulquappen wurden in großen Wasserfässern angeliefert und am 25.06.2024 in die jeweils vorbestimmten Gewässer mit entsprechend geeigneten Lebensraumbedingungen ausgesetzt.

Wiederansiedlung Knoblauchkröte in der Lippeaue in den Jahren 2023 und 2024.

Jahr	Anzahl Kaulquappen	Jungkröten	NSG	FFH-Gebiet	Name	Datum	MTB TK25
2023							
	200		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, westliche Tonabgrabung	15.06.2023	43114
	50		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, südöstliches Sichelgewässer	15.06.2023	43114
	200		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, mittleres Sichelgewässer	15.06.2023	43114
	150		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Heckrindfläche Langern, südwestliches Gewässer	15.06.2023	43114
	250		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Heckrindfläche Langern, nördliches Gewässer	15.06.2023	43114
	100		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Heckrindfläche Langern, mittleres Gewässer	15.06.2023	43114
	150		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, westl. Gewässer nördlich Lippe	11.08.2023	43114
	200		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, mittleres Sichelgewässer	11.08.2023	43114
	150		UN-052	-	NSG Lippeaue Selm	11.08.2023	43102
gesamt	1.450						
2024							
neu	300		UN-054	DE-4311-301	NSG Lippeaue von Wethmar bis Lünen, Altwasser	25.06.2024	43113
	150		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, westl. Gewässer nördlich Lippe	25.06.2024	43114
	250		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, westliche Tonabgrabung	25.06.2024	43114
	100		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, südöstliches Sichelgewässer	25.06.2024	43114
	50		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, östliches Gewässer	25.06.2024	43114
	150		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, mittleres Sichelgewässer	25.06.2024	43114
	100		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Heckrindfläche Langern, südwestliches Gewässer	25.06.2024	43114
	100		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Heckrindfläche Langern, nördliches Gewässer	25.06.2024	43114
	100		UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Heckrindfläche Langern, mittleres Gewässer	25.06.2024	43114
	200		UN-052	-	NSG Lippeaue Selm	25.06.2024	43102
		105	UN-055	DE-4311-302	NSG Lippeaue von Werne bis Heil, Weidefläche am Beverbach, mittleres Sichelgewässer	26.08.2024	43114
gesamt	1.500	105					

GEWÄSSERNEUANLAGE

Im Frühjahr 2024 wurde für die Neuanlage eines Gewässers in der Lippeaue bei Selm-Bork ein Antrag bei der Bezirksregierung Münster (IP-Life Sandlandschaften) gestellt. Die Umsetzung konnte bereits im Herbst durchgeführt werden. Hierbei übernahm die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Unna die Planung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Bauleitung. Ein zweiter Antrag wurde für ein Kleingewässer in der Passbachaue (Zielart Kammmolch) im Herbst 2024 gestellt. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Frühjahr/Frühsummer 2025 erfolgen.



Kleingewässerneuanlage bei Selm-Bork (Okt. 2024) mit Lage in der Nähe eines Aussetzungsgewässers Knoblauchkröte. Bild unten: nach 3 Wochen ist bereits sehr guter Wasserstand dokumentiert (Foto: D. Ahmann, Nov. 24)



Probeschurf mit dem Minibagger der Biostation zur Erkundung von Sandvorkommen und wasserhaltender Stauschichten am geplanten Standort.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Zuge der Aussetzungen am 25.06.2024 wurde erstmalig auch ein Gewässer im Eigentum des Regionalverband Ruhr (RVR) mit der Amphibienart bestückt. Das Projekt wird auch auf der neuen Homepage der Biologischen Station vorgestellt.



„Großer Bahnhof“ für die Knoblauchkröte. Mitarbeitende von RVR, UNB, NABU MS, BS UNDO und Presse begleiten die Wiederansiedlung.

FILMAUFNAHMEN

Am 26.08.2024 besuchte uns ein Filmteam vom ZDF „Volle Kanne“. Im Fokus des Sendeberichtes stand die Nachzuchtstation in Ennigerloh. Im Rahmen der Dreharbeiten wurde abschließend gezeigt, wo die Knoblauchkröten wieder neuen Lebensraum finden. Im Zuge der Dreharbeiten wurden 105 Jungkröten im Bereich eines Kleingewässers nahe der Ökologiestation eingesetzt.

AUSBLICK 2025

Ende 2024 konnte dank einer FÖNA-Förderung 20 „HydroMoth“ angeschafft werden. Mit diesen Unterwassermikrofonen können die Gewässer zukünftig mit relativ geringem Aufwand untersucht werden. Ruftöne der anwandernden Männchen werden aufgenommen und so die Anwesenheit der nachtaktiven Art dokumentiert. Die Unterwassermikrofone verbleiben zwei bis sechs Wochen im Gewässer und werden anschließend digital ausgelesen. Ab 2026 ist geplant, an ausgewählten Gewässern im FFH-Gebiet ein Monitoring durchzuführen.

2.14 Praktische Maßnahmen

Von 152 geplanten Landschaftspflegemaßnahmen wurden 138 erfolgreich umgesetzt. 13 sind zusätzlich neu hinzu gekommen. Dass 14 Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten, lag insbesondere an Artenschutzvorgaben. Die Anzahl der im Kreis

Unna von unserem Landschaftspflegetrupp umgesetzten Maßnahmen lag daher 2024 bei 151 Maßnahmen. In allen NSG werden Schilder und Infotafeln in Stand gehalten, (besucherlenkende) Zäune repariert und vieles mehr.

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2024 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
FFH-Gebiete		
Landschaftsplan Selm		
NSG Lippeaue Selm (Nr. 2, ca. 102 ha)	ggf. Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: sw der Kläranlage Bork, re Ufer	erfolgt
Landschaftsplan Lünen		
NSG Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst (Nr. 9, 216 ha)	Kontrolle und ggf. Rückschneiden von Gehölzaufwuchs an einem Gewässer, Lage: Mitte (LP 1/9/8.4)	erfolgt
	Kontrolle und ggf. Rückschneiden von Gehölzaufwuchs an einem Gewässer, Lage: Mitte (LP 1/9/8.5)	erfolgt
	Pflege von Kopfbäumen an Gewässer, Lage: Mitte Süd, "LüLa-Erlebnisstation 7"	erfolgt
	Kontrolle und Rückschneiden von Gehölzaufwuchs an zwei neu angelegten Gewässern, Lage: Mitte südl.	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Neophyten (Crassula helmsii) an zwei neu angelegten Gewässern, Lage: Mitte südl.	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Neophyten (Japanknöterich-Bestand), mehrmaliges Ausmähen des Bestandes ca. 6 x /Jahr, Lage: n Segelflugplatz	erfolgt
	Zurückschneiden von Gehölzen; Lage: Konik-Beweidungsfläche STEAG	erfolgt
	Pflege einer Kopfbaumreihe; Lage: Konik-Beweidungsfläche STEAG	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Jakobskreiskraut, Lage: Konik-Beweidungsfläche	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Jakobskreiskraut, Lage: Uferstrandstreifen so	erfolgt
Alt-NSG Schleuse Horst (16,4 ha)	Unterstützung Landwirt bei Weideeinrichtungen, Pflege Zäune, Unterstand	erfolgt
	Entsorgung von Baustelleneinrichtungen, Müll an ehemaligem Bahn-Strom-Mast	erfolgt
	Pflege der Ergänzungspflanzung Kopfbaumreihe, Lage: Mitte Süd (LüLa-Erlebnisstation)	erfolgt
	Ideensammlung zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen der Stadt Lünen in Brache an Randgerinne	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2024 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	Rückschnitt von Einzelgehölzen und Gebüsch im Bereich Schleusenbecken/Böschungspartien Lage: no	erfolgt
	Kontrolle und Ausputzen Kopfweiden	erfolgt
Alt-NSG Zwiebelfeld (11,5 ha)	Mahd einer Magerwiese, Mahdgutabtransport (2-schürig) (LP 1/9/8.1), Lage: no	erfolgt
	Mahd (einschürig) für Mahdgutübertrag, mehrfach JKK-Bekämpfung im Vorfeld	erfolgt
	Rückschnitt von in Magerwiese einwachsenden Gehölzen, Lage: no	erfolgt
	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: so	erfolgt
	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: no	erfolgt
	Zurückdrängung von Silberpappelaufwuchs, Lage: so (LP 1/9/8.2)	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Japanknöterich-Bestand, Lage: sw (LP 1/9/13.1)	erfolgt
Alt-NSG Stocke (14,6 ha)	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: so	erfolgt
	Entfernung von Weidenaufwuchs an Stillgewässer, Lage: süd-östl. Heikenbergsiedlung (LP 1/9/8.7)	erfolgt
	Zurückdrängen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich zweier Kleingewässer, Lage: südlich der Heikenbergsiedlung (LP 1/9/8.6).	erfolgt
Lippeaue von Wethmar bis Lünen (Nr. 10, ca. 112 ha)		
Alt-NSG Im Mersche (36,7 ha)	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: o	erfolgt
	Rückschnitt Weidenaufwuchs an Stillgewässer südl. Westfaliagelände, Lage: w	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau und des Staudenknöterichs, Lage: w	erfolgt
	Bekämpfung Armenische Brombeere, wiederholter Einsatz Mulcher auf ausgewählten Teilflächen des Beweidungskomplexes	erfolgt
Alt-NSG In den Kämpen (33,3 ha)	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: w	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: w	erfolgt
Landschaftsplan Werne-Bergkamen		
NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Nr. 13, ca. 415 ha)	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs, Lage: so (am Aussichtsturm der Ökologiestation)	erfolgt
Alt-NSG Unterlauf Beverbach (21,2 ha)	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs an drei Kleingewässern Lage: w ("Behrengewässer"; z.T. LP 2/13/7.13 und z.T. LP 2/13/9.11)	erfolgt
	Entfernung von Gehölzaufwuchs aus einer Geländemulde, Lage so (2018 ausgekofferte Mulde mit Restmüll; z.T. LP 2/13/9.13)	erfolgt
Alt-NSG Langerner Hufeisen (57,7 ha)	Gewässerpflege und Entfernung des Gehölzaufwuchses an zwei Kleingewässern, Lage: no (Gewässer nördl. Langerner Hufeisen; z.T. LP 2/13/7.2)	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2024 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	ggf. Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: n	erfolgt
	ggf. Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: n	erfolgt
	Entfernung von alten Weidezäunen innerhalb der Mähwiesen und Setzung von neuen Abmarkierungspfählen	erfolgt
	Entfernung von alten Weidezäunen innerhalb der Mähwiesen und Setzung von neuen Abmarkierungspfählen	erfolgt
	Schnitt von Kopfbäumen, Häckseln und Abfahren des Schnittgutes Lage: n (Kopfbäume am Kleingewässer n0 Langerner Hufeisen)	erfolgt
	Rückschnitt eines Gehölzsteifens zwecks Offenhaltung eines Sumpfdotterblumenwuchsortes, Lage n	erfolgt
Alt-NSG Waterhues (57,5 ha)	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: zentral	erfolgt
	Gewässerpflege und partielle Entfernung von Gehölzaufwuchs an zwei Kleingewässern, Lage: w und zentral (z.T. LP 2/13/9.6 und LP 2/13/9.9)	erfolgt
	partielle Freistellung von zwei Gewässern durch Gehölzentnahme, Lage: w (z.T. LP 2/13/7.11)	erfolgt
	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs an einer Altrinne, Lage: sw (z.T. LP 2/13/9.8)	erfolgt
	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs an einer Altrinne, Lage: sw (z.T. LP 2/13/9.8)	erfolgt
	Entfernung von altem, marodem Obstbaumschutz zwecks Baumpflege, Lage w	erfolgt
Alt-NSG Disselkamp (22 ha)	ggf. Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: w	erfolgt
	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs, Lage: s (Blänke Disselkamp; z.T. LP 2/13/9.5)	erfolgt
	Kontrolle / Entfernung von Jacobsgreiskraut, Lage: o (Lenklarer Hufeisen)	erfolgt
"Rieselfelder Werne" (110 ha)	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs an 1 angelegten Blänke, Lage: w (z.T. Folgemaßnahme LP 2/13/7.14)	nicht erfolgt
	Entfernung von Gehölzaufwuchs an vier Grabenaufweitungen, Lage: n	nicht erfolgt
	Entfernung von Gehölzaufwuchs an nicht beweideter Grabenaufweitung, Lage: s	nicht erfolgt
	Kontrolle und bei Bedarf Heckenschnitt entlang einer Zuwegung B54, L: n	erfolgt
	Entfernung von Einzelgehölzen zur Offenhaltung des Gebietes, Lage: zentral ("Mittelweg" im Westen)	nicht erfolgt
NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Nr. 14, ca. 187,9 ha)	Entnahme einzelner Gehölze aus zwei Röhrichtbeständen, Lage: w (Schlacht Werne; LP 2/14/8.3)	erfolgt
Alt-NSG Lipeschleife südlich des Gersteinwerkes (3,6 ha)	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs nach Bedarf, Lage: o (südl. Gersteinkraftwerk)	erfolgt
NSG Beversee (100,2 ha)	Entfernung von Erlenaufwuchs an einem Tümpel, Lage: no	erfolgt
<u>Naturschutzgebiete</u>		

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2024 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
Landschaftsplan Lünen		
NSG In der Laake (15,9 ha)	Mahd der Orchideenwiesen zur Bekämpfung von flächigen Goldrutenaufwuchs, Lage: nw (LP 1/8/6), Ausweitung der Pflegefläche nach N	erfolgt
	Pflege, Wiederherstellung der Zuwegung zum Abtransport Mahdgut	erfolgt
	Entfernung von Gehölzaufwuchs an einem Kleingewässer, Lage: o (LP 1/8/3)	erfolgt
	Rückschnitt von ins Grünland eindringenden Weiden, Lage: o (LP 1/8/6)	erfolgt
	Rückschnitt Weidenaufwuchs/Brombeeren entlang einer Fahrtrasse, Lage: o	erfolgt
	Jakobsgreiskrautkontrolle und Bekämpfung, Lage: o	erfolgt
NSG Welschenkamp (UN-049) (82 ha)	Kontrolle und Entfernung von Pappelaustrieb und Indischem Springkraut auf zwei Parzellen mit in 2019 gefällten Hybridpappelbeständen	erfolgt
	lokales Zurückdrängen von ins Grünland drängenden Adlerfarns	erfolgt
	mehrmaliges Rückdrängen von Brombeergebüschbeständen zur Ausweitung und Entwicklung von Magergrünland, Lage: n	erfolgt
	Jakobsgreiskrautkontrolle und Bekämpfung durch manuelles Entfernen auf ehemaligen Ackerbrachen	erfolgt
Landschaftsplan Werne-Bergkamen		
NSG Feuchtgebietskomplex zw. Königslandwehrstr. und DHK	Besucherlenkung; Gehölz- und Hochstauden Rückschnitt nach Bedarf, Lage: so	erfolgt
	einschürige Mahd von zwei Orchideenwiesen, Lage: sw und so (Orchideenwiese südlich und östl. des Pumpwerks Heil)	erfolgt
NSG Düsbecke (33,6 ha)	Entfernung von Gehölzaufwuchs an Gewässern, Lage: m (Folgemeaßn. LP 2/11/5)	erfolgt
	Entfernen von Jakobsgreiskraut, Lage: so	erfolgt
NSG Mühlenbruch (29,4 ha)	Mahd der Orchideenwiese, Lage: nw	erfolgt
Landschaftsplan Selm		
NSG Netteberge (25 ha)	Pflege wiederhergestellter offener Sandbereiche, Lage: n	erfolgt
	Rückschnitt von an die Magerrasen angrenzendem Gehölzaufwuchs zum Erhalt u. zur Erweiterung der sensiblen offenen Sandbereiche	erfolgt
NSG Lippeaue Selm	Kopfbaumpflege, Schnitt und Pflege von ca. 14 mittelwüchsigen und Bäumen östlich der Kläranlage Bork	erfolgt
Landschaftsplan Kamen-Bönen		
NSG Holzplatz (26,9 ha)	1-schürige Mahd von Teilbereichen und Mahdgutabtransport, Lage: nw (LP 4/3/9.4)	erfolgt



Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2024 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	Mahd von Ruderalfluren, Lage: s (LP 4/3/9.3)	erfolgt
	Instandhaltung der Gebietsabzäunung in Teilbereichen, Lage: s, w	erfolgt
	Regelmäßige Gehölzentfernung entlang der NSG-Grenze und der südlichen Zufahrt	erfolgt
	Rodung von Birkenaufwuchs, Lage: n u. s (LP 4/3/9.3)	nicht erfolgt
	Neuerstellung der Gebietsabgrenzung, Lage: n	nicht erfolgt
	Entfernung von Sturmschäden, Gehölzen am Seseke-Radweg	erfolgt
NSG Sandbachtal (16,5 ha)	Entfernen von Erlenaufwuchs an einem Stillgewässer, Lage: südl.	erfolgt
NSG Horster Mühle (7,5 ha)	Pflege/Gehölzentfernung Kleingewässer, Vorplanung Gewässerentschlammung	erfolgt
	Gehölzschnitt westlich (Überhang angrenzender Acker "Rohe")	erfolgt
NSG Lettenbruch (80,5 ha)	Brachfläche mit <i>Betonica officinalis</i> im Herbst ausmähen, inkl. Abtransport Mahdgut	erfolgt
Landschaftsplan Holzwickede		
NSG Bahnwald (80 ha)	Bekämpfung des Riesenbärenklaus, Lage: n, s	erfolgt
	Instandhaltung von Abzäunungen in Teilbereichen, Lage: s, w	erfolgt
	Entfernung von Gehölzen im Bereich eines angelegten Gewässers, Lage no	erfolgt
NSG Liedbachtal (23 ha)	Entfernen von umgestürztem Baum	erfolgt
NSG Sölder Bruch (10 ha)	Entfernen Gehölzaufwuchs an zwei Kleingewässern sowie in Randlage der Grünlandflächen	erfolgt
	Mahd der Grünlandfläche und Zuwegung klären/verbessern	erfolgt
Landschaftsplan Schwerte		
NSG Elsebachtal (56 ha)	Bekämpfung des Riesenbärenklaus, Lage: m, s	erfolgt
	Entfernen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich einer Blänke, Lage: n	erfolgt
	Mahd eines mageren Böschungsbereiches, Abtransport und Entsorgung des Mahdgutes, Lage: m	erfolgt
	Ampfer stechen, Lage: m	nicht erfolgt
	Entfernung von Erlen auf einer Nassgrünlandfläche, Lage: m	erfolgt
	Entfernung von Gehölzaufwuchs an den Rändern einer Grünlandfläche, Lage: m	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2024 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	Entfernung von Greiskräutern auf einer Weidefläche, Lage: m	nicht erfolgt
NSG Ebberg (18 ha)	Mahd von mageren und feuchten Staudenfluren, Lage: s,m	erfolgt
	Entbuschung ausgesuchter Bereiche, Lage: s,m	erfolgt
	Wiederherstellung offener Felsbereiche, Lage: s,m	erfolgt
NSG Steinbachtal (10,5 ha)	Kontrolle der Zugänglichkeit von Fledermausquartieren, Lage: n (LP 6/1/6)	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: n, m	erfolgt
NSG Wannebachtal (6 ha)	Beseitigung von Gehölzaufwuchs in Teilbereichen, Lage:m (LP 6/3/7.2)	erfolgt
	Entfernen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich eines Gewässers, Lage: n	erfolgt
	Entfernung von Rohrkolben im Uferbereich eines Gewässers, Lage: n	nicht erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau und des Staudenknöterichs, Lage: o	erfolgt
	Wiederanschluß einer kleinflächigen, ehemaligen Schleife des Wannebachs, Lage: n	erfolgt
NSG Alter Ruhrgraben (30 ha)	Kopfbaumschnitt, Häckseln und Abfahren des Schnittgutes Lage: m (LP 6/4/7.3ff)	erfolgt
	Ausputzen von Kopfbäumen, Lage: s, m, w (LP 6/4/7.3ff)	erfolgt
	Mahd einer Brachfläche, Mahdgut bergen und entsorgen, Lage: w	erfolgt
	Kontrolle und ggf. Freistellung eines Abzuggrabens zweimal jährlich, Lage: o	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: w	erfolgt
	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: w	erfolgt
	Entfernung von Gehölzen im Uferbereich eines Teiches, Lage: m (LP 6/4/3.3)	erfolgt
	Entfernung von Gehölzen im Uferbereich eines Teiches, Lage: m (LP 6/4/3.3)	erfolgt
NSG In der Lake (45 ha)	Entbuschung einer feuchten Brachfläche und Abtransport des Schnittgutes, Lage: s (wechselnder Teilbereich) (LP 6/5/7)	erfolgt
	Ausputzen geschneitelter Kopfbäume, Lage: m (LP 6/5/3.1)	erfolgt
	Ausputzen geschneitelter Kopfbäume, Lage: w (LP 6/5/3.2)	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: n, s	erfolgt
	Vor-Ort-Begleitung des Beweidungsprojektes, Information, Kontrolle, Lage: m	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2024 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
NSG Mühlenstrang (55 ha)	Ampfer stechen, Lage: o	nicht erfolgt
	Kontrolle von Wuchsorten des Riesenbärenklaus, Lage: w	nicht erfolgt
	Ausputzen geschneitelter Kopfbäume, Lage: m	erfolgt
	Entfernung von Weidenbewuchs im Uferbereich eines Gewässers, Lage: o	erfolgt
	Vegetationskontrolle im Bereich einer neuangelegten Blänke, Lage: w	erfolgt
	Rückschnitt von Gehölzen auf einer Grünlandbrache am Gehrenbach, Schnittgut häckseln und entsorgen, Lage: n	erfolgt
	Aufstellung einer Nisthilfe für den Weißstorch	erfolgt
Landschaftsplan Fröndenberg		
NSG Wulmke (15,3 ha)	Rückschnitt von Gehölzen, Lage: o	erfolgt
	Entschlammung und Erweiterung eines Kleingewässers, Lage: s	nicht erfolgt
NSG Strickherdicker Bachtal (22 ha)	Ausputzen von geschneitelten Kopfbäumen, Lage: n (LP 7/1/1)	erfolgt
	Entfernung von Gehölzen im Bereich der Feuchtbrachen, Lage: s (LP 7/1/2.3)	erfolgt
	Wiederherstellung des Abflusses eines Kleingewässers, Lage: m	erfolgt
	Aufhebung einer Bachverrohrung, Lage: m	erfolgt
	Entfernung umgestürzter Bäume aus Grünlandflächen, Lage: m,s	erfolgt
	Entfernung von Gehölzen an einem Anwohner-Zufahrtsweg	erfolgt
	Aufarbeitung von Sturmschäden, Gehölzentfernung	erfolgt
NSG Ostholzbachtal (36 ha)	Entfernen von Erlenaufwuchs an einem Stillgewässer, Lage: s (LP7/2/3.3 abgew.)	erfolgt
	Mahd einer feuchten Brachfläche, Lage: s (LP 7/2/C418)	erfolgt
NSG Obergraben westl. Wickede (40 ha)	2-malige Bekämpfung des Riesenbärenklaus, Lage: so, sw und m	erfolgt
	Ausputzen geschneitelter Kopfbäume, Lage: m (LP 7/5/1.5-1.6)	erfolgt
NSG Kiebitzwiese (40,2 ha)	Instandhaltung und Betreuung der Beobachtungshügel, Lage: nw,no	erfolgt
	Instandhaltung und Mahd (Besucherlenkung), Lage: w, n, o	erfolgt
	Bekämpfung von Jakobsreiskraut, Lage: m	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2024 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	Entfernung von Rohrkolben, Lage: o, m	erfolgt
	Entfernung von aufkommendem Erlenaufwuchs, Lage: m	erfolgt
	Instandhaltung von anstauenden Querbauwerken in angelegten Gerinnen	erfolgt
	Räumung der Zulaufgräben, Wasserpestentfernung, Lage: o, m	erfolgt
	Errichtung einer Abschränkung an der Werner-von-Siemens-Straße, Lage: n	nicht erfolgt
	Entfernung von Gehölzen am Ruhrufer-Wanderweg	erfolgt
	Bepflanzung des neuen Beobachtungshügels (Obstgehölze GWA)	erfolgt
Landschaftsplan Unna		
NSG Mühlhausen/Uelzen (190 ha)	Entfernen von Gehölzaufwuchs und beschattenden Gehölzen an 5 Stillgewässern; Mahd von Schilf	erfolgt
	Kopfbäume schneiteln (15 Stk.)	erfolgt
NSG Hemmerder Wiesen (53 ha)	Entfernen von Gehölzaufwuchs an 4 Kleingewässern (südwestlich)	erfolgt
	(Einseitig) Ausmähen der Flutrinne (südlich) inkl. Abtransport Mahdgut	erfolgt
	Aufbau neue Infotafeln auf Aussichtshügel und entlang Wanderweg in Abstimmung mit UNB Unna	nicht erfolgt
	Erstpflege am neuen Aussichtshügel (Freischneiden Neupflanzung Heckengehölze, abschnittsweise Mahd Böschungen im Herbst)	erfolgt
	Freistellung Hauptweg von überhängendem Gehölzaufwuchs (Zufahrt zu Ackerfläche für landwirtschaftliche Maschinen offen halten)	erfolgt
<u>Flächen außerhalb von Schutzgebieten</u>		
Landschaftsplan Werne-Bergkamen		
LB Schmintrup (Werne)	Entfernung von Weidenjungwuchs an einem Stillgewässer, Zurückdrängung Erlengehölz inkl. Rohrweihenschutz (langjähriger Brutplatz)	erfolgt



Teamwork: Arne und Simon im Sommer 2024 am Balkenmäher.



Feuchtwiesenmahd Ende Juli 2024.



Matthias Mause, Magnus Süllwold

3 DORTMUND

3.1 NSG Alte Körne

KAMMOLCHERFASSUNG

Im Jahr 2024 erfolgte im NSG Alte Körne eine gezielte Untersuchung des Kammmolchs. Da die Art nach aktuellem Kenntnisstand nur ein einziges Gewässer im NSG besiedelt und die bislang durchgeführten Untersuchungen zudem ein individuenchwaches Vorkommen vermuten ließen, war Anlass für eine erneute Untersuchung gegeben.



Kammolchlarve aus einem Gewässer im NSG Alte Körne.

Um eine möglichst genaue Bestandseinschätzung vorzunehmen, wurde eine große Anzahl Molchreusen eingesetzt. So wurden bei zwei Untersuchungsdurchgängen Mitte Mai und Ende Juni insgesamt 27 Reusen im 250 m² großen Gewässer ausgelegt. Bei einem geplanten dritten Durchgang Ende Juli war das Gewässer ausgetrocknet.

Bei den durchgeführten Untersuchungen konnten erneut nur einzelne Kammmolche erfasst werden. Der Fang einer Larve belegt jedoch, dass das Gewässer noch als Laichhabitat genutzt wird. Das krautreiche, fischfreie und sonnig gelegene Gewässer stellt sich insgesamt als attraktives Laichgewässer für den

Kammolch dar. Dies ist auch auf eine Pflegemaßnahme zurückzuführen, die im Winterhalbjahr 2020/21 durch das Umweltamt der Stadt Dortmund initiiert wurde. Allerdings trocknete das Gewässer im sehr niederschlagsreichen Jahr 2024 zu schnell aus, als dass ein ausreichender Reproduktionserfolg möglich ist. Dies gilt nicht nur für das untersuchte Gewässer sondern auch für weitere Gewässer im Umfeld des Kammmolchvorkommens.

Zur Förderung und zum Erhalt des Kammmolchs im NSG Alte Körne werden daher Maßnahmen zur Verlängerung der Wasserführung im Vorkommensgewässer sowie in Kleingewässern im Umfeld vorgeschlagen. Zudem sollte durch die Schaffung von Trittsteinbiotopen (vor allem Laichhabitats) die Vernetzung mit Nachbarpopulationen gefördert werden. Diese Maßnahmen sollten durch ein engmaschiges Monitoring begleitet werden.

Kammolchnachweise in einem Kleingewässer im NSG Alte Körne.

Untersuchungsjahr	Anzahl Beprobungen	Anzahl eingesetzter Reusen	Gefangene Kammmolche (Männchen/Weibchen/Larven)	Quelle
1996	K. A.	K. A.	K. A.	Lemke (1996)
2001-06	K. A.	K. A.	Einzelne Alttiere und Larven	mdl. Mitt. Simon Chen (2024)
2020	2	8	1/1/0	Süllwold & Ohde (2020)
2023	1	4	0/1/0	Biologische Station
2024	2	27	2/1/1	Biologische Station

3.2 NSG Auf dem Brink

Entgegen des Trends der letzten Jahre wurden am 11.04.2024 erfreulicherweise 57 Individuen des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) (RL NRW 3S) im NSG Auf dem Brink gezählt. Um die Orchideen vor möglichem Rehverbiss zu schützen, wurde ein Teilbereich, in dem die meisten Orchideen gesichtet wurden, umzäunt. Eine Kontrolle am 10.06.2024 ergab 61 blühende Pflanzen. Die Idee Knabenkraut-Individuen aus einer Nachbarpopulation zur Stützung der Population umzupflanzen, wurde aufgrund der zuletzt festgestellten, höheren Individuenzahlen für das Jahr 2024 nicht weiter verfolgt.

Bei einer weiteren Kontrolle am 18.06. konnten jedoch keine



Von ersten Schnecken-Fraßspuren gekennzeichnete Orchidee.

blühenden Pflanzen mehr festgestellt werden. Aufgrund zahlreicher Fraßspuren an Orchideen, auch an anderen Standorten im Dortmunder Stadtgebiet, liegt die Vermutung nahe, dass die wenigen Individuen von Schnecken vertilgt wurden, so dass wiederum keine Pflanze zur Blüte und Aussaat gelangen konnte. Vereinzelt konnten angeraspelte Blütenstiele mit abgeknickter Blüte gefunden werden. Die Fläche wurde in der Folge durch den BUND Dortmund Ende Juni gemäht. Zur weiteren Aushagerung auch ein zweites Mal Mitte Oktober. Das Mahdgut wurde von der

Fläche entfernt. Der BUND Dortmund ist Pächter der Fläche und führt dort regelmäßig Pflegemaßnahmen zum Erhalt des wertvollen Vegetationsbestands durch.

3.3 NSG Bittermark

Im Jahr 2024 erfolgten planmäßig die Kartierungen zur Aktualisierung des Biotopkatasters für das NSG Bittermark. Die digitale Aufbereitung der Daten und Weitergabe an das LANUK NRW ist noch in Bearbeitung.

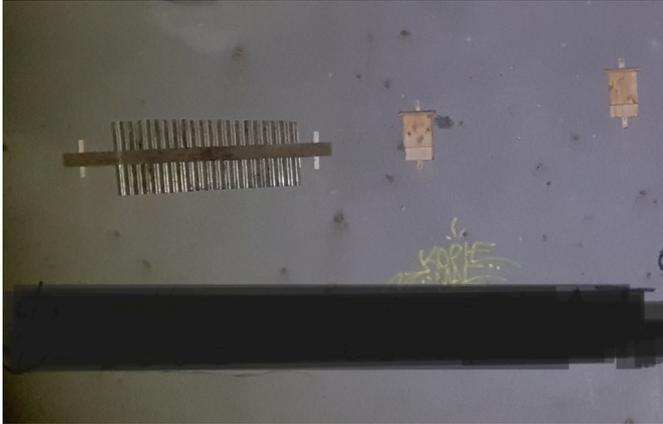


Buchen-Altholz und Totholz im NSG Bittermark.

3.4 NSG Buschei

Im Jahr 2024 wurden die für Fledermäuse optimierten Gebäudestrukturen auf dem ehemaligen Militärgelände des NSG Buschei aufgesucht, um die Zugänglichkeit zu kontrollieren. Durch Vandalismus wurden zurückliegend regelmäßig einzelne Zugänge zu Gebäudestrukturen aufgebrochen, so dass es zur Störung einzelner überwinternder Brauner Langohren kam. Bei der Kontrolle im Februar 2024 konnte die wiederholte Öffnung

eines Zugangs festgestellt werden. Fledermäuse wurden in dem Gebäude in den angebrachten Hohlsteinen zu dem Zeitpunkt nicht nachgewiesen. Dieser Zugang und ein weiterer wurden von der Stadt Dortmund wieder verschlossen. Im Vorfeld wurden noch weitere Hangplätze für Fledermäuse in dem Gebäude angebracht. Zusammen mit der UNB der Stadt Dortmund fand



Vor dem Verschließen angebrachte Hangplätze in Form von Fledermauskästen und Kunststoff-Wellplatten.

eine Begehung des Naturschutzgebiets im Hinblick auf die Eignung anderer Gebäude (Bunker, Munitionsdepot, Kugelfang, etc.) zur Optimierung für Fledermäuse statt. Bereits bestehende, etwa im Jahr 2008, für Fledermäuse optimierte Gebäude wurden auf ihre aktuelle Eignung überprüft. Hierbei konnten mit Hilfe der Mitarbeitenden der Stadtentwässerung der Stadt Dortmund zwei Zugänge in Form von etwa 30 cm breiten Röhren mittels Kamerabefahrung begutachtet werden. Diese ergab, dass bereits diese Zugänge zu den Gebäuden höchst wahrscheinlich für Fledermäuse ungeeignet sind und damit auch die dahinterliegende Räumlichkeit als Quartier ungenutzt bleibt. Die untersuchten Rohre haben eine Länge von etwa 7 m. Die Durchgängigkeit wird durch Glasflaschen und Erde beeinträchtigt. Das Rohr endet vor einer Mauer mit einem nur wenige Zentimeter breiten Durchgang, der in die Räumlichkeit führt. Mit einer Erneuerung des Zugangs

zu den Gebäuden und einer Aufwertung der Strukturen im Inneren, könnten diese den gefährdeten Fledermäusen wieder als Quartier dienen. Besonders das Potenzial als Winterquartier ist hervorzuheben, da geeignete Strukturen zur Überwinterung seltener vorkommen als andere Quartiertypen.

Weiterhin wurden an zwei Standorten Gebäude vorgefunden,



Ein wenige Zentimeter breiter Durchgang ins Innere einer Gebäudestruktur am Ende eines sieben Meter langen Einflugrohres.

die für Fledermäuse hergerichtet werden könnten. Bereits in den 80er Jahren wurde das Potential durch den ehrenamtlichen Naturschutz erkannt. Leider konnte damals eine Sprengung der im Wald liegenden Gebäude nicht verhindert werden. Allerdings blieb eines der Gebäude erhalten. Lediglich der Zugang wurde zugemauert und mit Erde angehäuft (WAZ 2017). Als Vorbild für die Herrichtung des Gebäudes für Fledermäuse kann ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Fledermaus- und Amphibienschutz Seligenstadt und Mainhausen dienen. Eine Dokumentation auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft verdeutlicht die Arbeitsschritte und Kosten bis zum fertigen, wertvollen Fledermaus-Winterquartier.

Ein weiterer Standort befindet sich unmittelbar außerhalb des NSG. Mit dem fachgerechten Verschließen der dort vorgefundenen



Potentiellies Fledermaus-Winterquartier im Dornröschenschlaf.

Gebäudestrukturen und der Optimierung der Räumlichkeit (Entsorgung von Müll und Schutt; Anbringen von Hohlsteinen oder anderen Versteckmöglichkeiten) können dort vergleichsweise einfach geeignete Fledermausquartiere geschaffen werden.

Die im NSG noch erhalten gebliebenen unterschiedlichen Gebäude sind Zeugen der vergangenen militärischen Nutzung des Areals. Mit der Herrichtung der Gebäude als Winterquartiere für Fledermäuse könnte in dem NSG ein mindestens für Dortmund bedeutender Standort für den Schutz der Fledermäuse geschaffen werden.

3.5 NSG Hohensyburg - Klusenberg

Im Jahr 2024 erfolgten die weiteren Kartierungen zur Aktualisierung des Biotopkatasters für das NSG. Die digitale Aufbereitung der Daten und Weitergabe an das LANUK NRW ist noch in Bearbeitung.

3.6 NSG Im Siesack

Die Zählung der Orchideenindividuen der Knabenkrauthybride ergab im Jahr 2024 mit 1.150 Exemplaren in etwa die gleiche Anzahl wie im Vorjahr. Bezogen auf die zehn betrachteten Teilflächen im NSG sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen von Zu- und Abnahmen zu verzeichnen. Der Großteil der erfassten Individuen wächst auf der von Heckrindern extensiv beweideten Fläche innerhalb des NSG. Einzelne Teilflächen liegen unmittelbar außerhalb des NSG.

Der Bestandstrend der Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) (RL NRW 3S) ist mit 14 Individuen weiter rückläufig. Das im Jahr 2021 aufgetauchte einzelne Exemplar der Pyramiden-Spitzorchis (*Orchis pyramidalis*) (NRW RL 2) konnte im Jahr 2024 nicht mehr nachgewiesen werden. Das Große Zweiblatt (*Listera ovata*) (RL NRW *; BRG 3) und die Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) (RL NRW *), wurden nicht gesondert gezählt. Beide wachsen aber weiterhin im NSG.

Die Flächen innerhalb des NSG werden unterschiedlich stark von den Heckrindern beweidet. Daneben findet eine Schafbeweidung in Koppelhaltung im Frühjahr und Herbst auf ausgewählten Flächen statt. Die Flächen, die nicht von Schafen beweidet werden und nur selten von Heckrindern genutzt werden, unterliegen einer zunehmenden Verbuschung. Für diese Flächen sollten Entbuschungsmaßnahmen und eine anschließende Mahd durchgeführt werden, um für die dort verbliebenen Knabenkräuter bessere Wuchsbedingungen zu schaffen. Sämtliches anfallendes Gehölz-Schnittgut kann sehr gut an einem ausgewählten Standort im NSG aufgeschichtet werden, um der im NSG heimischen Ringelnatter als Eiablageplatz zu dienen.

3.7 NSG Lanstroper See

Am Deponieteich im NSG Lanstroper See erfolgte zum Erhalt des pflanzenartenreichen Gewässersaums eine Mulchmahd. Ein flächiges Entfernen des Mulchguts war leider nicht möglich, sodass es nur von artenreicheren Teilflächen abgeharkt wurde. Aus dem Schilfgürtel wurden in Teilabschnitten die Gehölze entnommen, um das Gewässer für Schilf- und Röhrichtbrüter weiterattraktiv zu halten. Punktuell wurden im Röhricht wachsende Weiden entnommen. Die jährlich stattfindenden Pflegemaßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund, der EDG (Entsorgung Dortmund GmbH) und dem RVR (Regionalverband Ruhr). Die EDG führt die Pflegemaßnahmen vor Ort durch.

Die Zählung der Orchideen (in Teilen überschlägig) ergab mit 6.000 Individuen eine um etwa 1.500 höhere Anzahl der Knabenkraut-Hybride als im Vorjahr. Die Zählung in 2023 erfolgte zu einem etwas späteren Zeitpunkt, so dass der Anteil verblühter und damit leicht zu übersehener Individuen möglicherweise zu einer geringeren Zahl in 2023 führte. Die in 2023 erfassten sechs Pflanzen der Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) (RL NRW 3S) konnten im Jahr 2024 nicht mehr bestätigt werden.



Artenreicher Saum mit Großem Klappertopf und Knabenkraut-Hybride.

3.8 NSG Wannebachtal-Buchholz



Hat noch Bestand: Ein um wenige Meter versetzter Trampelpfad (rot: alt / blau : neu), der nun nicht mehr direkt durch den wertvollen Vegetationsbestand führt.

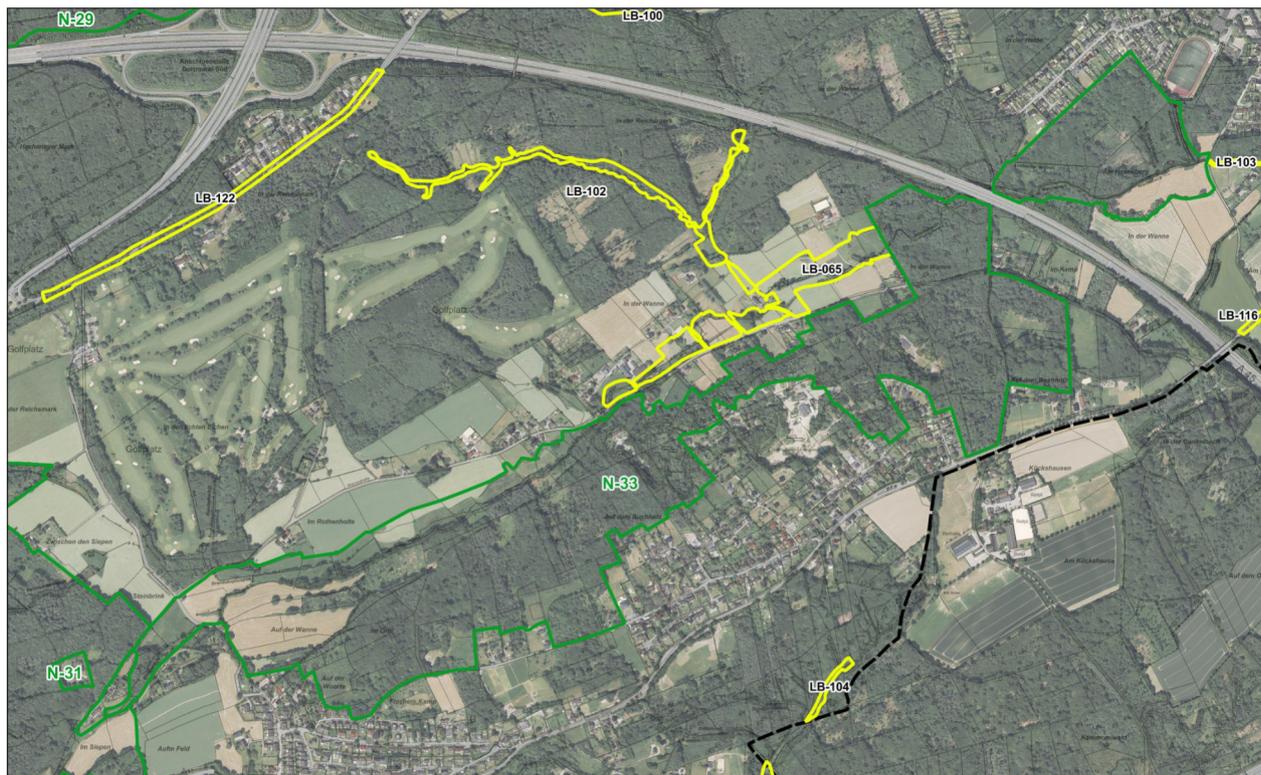
ORCHIDEENWIESE

Die Individuenzahlen des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata* agg.) schwankten seit 2017 zwischen 6 und 10 blühenden Pflanzen. Im Jahr 2024 konnten zwar bei einer ersten Begehung die Grundblätter einer Pflanze erfasst werden, jedoch kam in der Folge keine Pflanze zur Blüte. Auch Grundblätter konnten keine mehr nachgewiesen werden. Hier besteht der Verdacht, dass die Pflanzen von Schnecken gefressen wurden, da im Vorfeld Fraßspuren festgestellt wurden. Die Fläche wurde anschließend Mitte Juni von der Stadt Dortmund gemäht, ein zweites Mal Mitte November. Das Mahdgut wurde von der Fläche entfernt. Ein die Orchideenwiese querender Trampelpfad wurde mittels Abgrenzen durch Äste und Stämme an den Rand verlegt. Die alternative Wegführung scheint bislang von Naherholungssuchenden angenommen zu werden.

BIOTOPMANAGEMENTPLAN (BMP) 2023/24

Der BMP für das im aktuellen Landschaftsplan neu ausgewiesene NSG steht vor der Fertigstellung. Das Naturschutzgebiet Wannebachtal-Buchholz (N-33) und der geschützte Landschaftsbestandteil (LB) 65 „Talaue mit Feuchtwiesen und Bachlauf des Wannebachs“ liegen im Dortmunder Süden im Stadtbezirk Hörde und sind Teil des Ardeygebirges im Naturraum

Süderbergland. Das NSG hat eine Größe von 100,6 ha und setzt sich im Wesentlichen aus Waldgebieten (Buchholz und Hasenberg) und der grünlandgeprägten Talau des Wannebachs zusammen. Der Wannebach durchfließt das NSG von West nach Ost. Das Gebiet ist von einigen Siepen durchzogen und weist eine Reihe von Kleingewässern auf. Hervorzuheben sind die aus der Nutzung genommenen aufgelassenen Steinbrüche im Gebiet. Direkt



Naturschutzgebiet Wannebachtal-Buchholz (N-33) und nördlich anschließender geschützter Landschaftsbestandteil LB-065.

südlich des NSG befindet sich zudem ein noch aktiver Steinbruch. Der LB-065 hat eine Größe von ca. 5,8 ha und umfasst einen Abschnitt des mittleren Wannebachs inkl. grünlandgeprägter Bachaue. Der LB wird im Westen, Süden und Osten vom NSG eingerahmt, sodass ein unmittelbarer Flächenbezug besteht. Durch das Inkrafttreten des neuen Dortmunder Landschaftsplans am 07.11.2020 wurde die Naturschutzgebietskulisse in Dortmund neu aufgestellt. In diesem Zuge wurde das NSG Wannebachtal-Buchholz neu ausgewiesen, wobei Teilbereiche zuvor bereits im „Alt-NSG“ Fürstenbergholz-Wannebach (DO-030) enthalten waren. In den Jahren 2023 und 2024 wurden im Auftrag der Stadt Dortmund Kartierarbeiten zu Erstellung des BMP durchgeführt. Es erfolgte eine systematische Erfassung von:

- Farn- und Blütenpflanzen,
- Brutvögeln,
- Amphibien,
- Reptilien und
- Heuschrecken

Zudem wurden Daten aus alten Gutachten (z.B. Blana 1990) und dem ehrenamtlichen Naturschutz (insb. aus Fundmeldesystemen) ausgewertet und vergleichend herangezogen. Ziel des BMP ist es, den aktuellen Zustand des NSG zu erfassen und Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu erarbeiten, um eine naturschutzfachliche Optimierung des Gebietes zu erreichen. Diese werden in einem separaten Abschnitt am Ende des Kapitels skizziert.

FARN- UND BLÜTENPFLANZEN

Im NSG konnten 27 Pflanzenarten erfasst werden, die einer Gefährdungskategorie zugeordnet sind. Für das Süderbergland sind es 5 Arten, für die Westfälische Bucht 12 Arten, für den Ballungsraum Ruhrgebiet 21 Arten und für Nordrhein-Westfalen werden 9 der erfassten Arten in der RL NRW geführt. Mit fünf

gefährdeten Pflanzenarten ist das NSG für das Süderbergland wahrscheinlich als gewöhnlich oder sogar eher artenarm zu betrachten. Übertragen auf das Dortmunder Stadtgebiet beherbergt das NSG jedoch eine bemerkenswert artenreiche Flora. Besonders hervorzuheben ist die Aue des Wannebachs, die mit schutzwürdigen Feucht- und Nassgrünländern, Röhrichten und mageren, artenreichen Auenkanten den Großteil der erfassten gefährdeten Pflanzenarten beherbergt. Jedoch gingen mit den letzten Jahrzehnten auch einige Arten verloren. Nicht mehr nachgewiesen werden konnten ehemals verbreitete Arten wie Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) oder Borstgras (*Nardus stricta*).

LEBENSRAÜME

Das Naturschutzgebiet umschließt am Nordwestrand den als Flachmulde ausgebildeten, feuchten bis nassen Talgrund des Wannebachs. Der Wannebach verläuft naturnah und leicht mäandrierend in der von Grünland geprägten Aue. Der meist gehölzfreie Bach, mit einigen Dezimeter hohen "Steilwänden"



Im Wannebachtal noch häufiger anzutreffen, die Rundblättrige Glockenblume.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	NRW	BRG	WB/WT	SÜBL
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	V	*	*	*
<i>Blechnum spicant</i>	Rippenfarn	*	3	3	*
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide	*	3S	*	*
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	3	3S	3	3
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	*	3	3	*
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	*	3	*	*
<i>Carex disticha</i>	Zweizeilige Segge	*	2	*S	3
<i>Carex leporina</i>	Hasenpfoten-Segge	*	*S	*	*
<i>Carex nigra</i> subsp. <i>nigra</i>	Braune Segge	*	2	3	*
<i>Carex vesicaria</i>	Blasen-Segge	3	2	3	3
<i>Centaurea jacea</i> agg.	Wiesen-Flockenblume	*	*	3	*
<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>	Gegenblättriges Milzkraut	*	3	3	*
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	3	3	3	*
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	Geflecktes Knabenkraut	*S	2S	3S	*S
<i>Equisetum fluviatile</i>	Teich-Schachtelhalm	*	3	*	*
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut	*	3	*	*
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	*	3	*	*
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	*	3	*	*
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	*S	3	3	*
<i>Melampyrum pratense</i>	Wiesen-Wachtelweizen	*	1	*	*
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergissmeinnicht	3	2	3	3
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle	*	3	*	*
<i>Potentilla erecta</i> subsp. <i>erecta</i>	Blutwurz	V	2	*	*
<i>Ranunculus flammula</i>	Brennender Hahnenfuß	V	*	*	*
<i>Senecio erraticus</i>	Spreizendes Greiskraut	3	3	*	3
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	3	•	•	•
<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere	*	3	*	*

im Grünland, wird nur im Westen von einem galerieartig ausgebildeten Erlen-Ufergehölz gesäumt. Die nasse Talaue wird zu großen Teilen von Schafen in Koppelhaltung beweidet. Die extensive Bewirtschaftung verhindert eine Verbuschung und gewährleistet den Erhalt der wertvollen Feuchtgrünländer, Röhrichte und Hochstaudenfluren.

Die Talaue wird nach Norden von artenreichen Hangkanten begrenzt, an denen seltene Magerkeitszeiger wie Kleiner Sauerampfer, Feld-Hainsimse, Kleines Habichtskraut und Rundblättrige Glockenblume wachsen. Die nach Süden ansteigende Erhöhung "Auf dem Buchholz" setzt sich aus unterschiedlichen Waldlebensräumen zusammen. Dies sind bodensaure Buchen- und Trauben-Eichenwälder sowie Birkenpionierwälder. Eingestreut finden sich Bestände aus Kiefer, Japanischer Lärche und beigemischt Douglasie und Rot-Eiche. Ehemals reine Fichtenbestände sind aufgrund der zurückliegend sehr trockenen Jahre abgestorben und wurden geräumt. Auf kleineren Flächen oder in Mischbeständen sind noch abgestorbene Fichten als stehendes oder liegendes Totholz vorhanden. Als Sonderbiotope sind aufgelassene, nicht frei zugängliche Sandsteinbrüche mit markanten, mehrere Meter hohen Felsen im NSG zu finden. Die



Naturnaher, mäandrierender Wannebach innerhalb des Waldes.

ehemaligen, nicht frei zugänglichen Steinbrüche werden im Geotopkataster des Landes NRW geführt und als wertvolle geologische Aufschlüsse beschrieben. Außerhalb der NSG-Kulisse befindet sich ein in Betrieb befindlicher Sandsteinbruch.

Das Naturschutzgebiet setzt sich im Osten nördlich der Wannestraße und nordöstlich der A45 fort. Innerhalb der Teilflächen, nördlich der Wannestraße, verläuft der Wannebach weiterhin naturnah als Waldbach, gesäumt von einem Erlen-Ufergehölz. Südlich der A45 sind bachbegleitend kleine Quelltöpfe mit Gegenblättrigem Milzkraut ausgebildet. Nordöstlich der A45 umfasst das NSG einen Biotopkomplex aus Waldlebensräumen, (Feucht-)Grünländern und naturnahen Kleingewässern. Das Relikt einer sehr artenreichen und mageren Feuchtwiese beherbergt das letzte Vorkommen des Gefleckten Knabenkrauts (*Dactylorhiza maculata* agg.) in Dortmund.

AMPHIBIEN

Mit Bergmolch, Fadenmolch, Teichmolch, Feuersalamander, Erdkröte, Geburtshelferkröte, Grasfrosch, Wasserfrosch (alle gefangenen Tiere wurden als Teichfrosch angesprochen) konnten



Besonderer Lebensraum: Künstlich geschaffene Felsbiotope in ehemaligen Sandsteinbrüchen.



Geburtshelferkröten-Männchen mit Laichschnur. Foto: Jonah Winkler

acht Arten nachgewiesen werden. Im Vergleich zu Blana (1990) ist die Kreuzkröte aus dem Gebiet verschwunden. Demgegenüber wurde der Fadenmolch erstmals dokumentiert. Insgesamt stellt sich das Gebiet als Amphibienhotspot in Dortmund dar. Hervorzuheben sind die Nachweise der in Dortmund sehr seltenen Geburtshelferkröte und des Fadenmolchs.

Insbesondere das Vorkommen der Geburtshelferkröte ist streng an den Lebensraum Steinbruch geknüpft. Auch der Fadenmolch hat hier seinen Verbreitungsschwerpunkt im Gebiet. Auffällig ist die geringe Nachweisdichte des Feuersalamanders. Die Art konnte nur vereinzelt im NSG nachgewiesen werden. Der einzige Reproduktionsnachweis liegt außerhalb des Untersuchungsgebiets. Anwohner:innen berichten, dass der Feuersalamander früher deutlich häufiger im Gebiet anzutreffen war. Mögliche Ursache für einen Bestandsrückgang könnte die Salamanderpest (Bsal) sein. 2024 erfolgte im Rahmen des Bsal-Monitorings im Auftrag des LANUK der erste Nachweis der Seuche im NSG. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sollten Geburtshelferkröte, Fadenmolch und Feuersalamander als Leitarten herangezogen werden.



Waldeidechse.

Bei nächtlichen Straßenkontrollen wurden leider zahlreiche überfahrene Amphibien festgestellt. Insbesondere auf mehreren Abschnitten der Wannestraße, auf dem Limbecker Postweg, der Reichsmarkstraße sowie der Syburger Straße.

REPTILIEN

Im Rahmen der Untersuchung wurden mit Blindschleiche, Waldeidechse und Ringelnatter drei Reptilienarten erfasst. Im Vergleich zu Blana (1990) ist die Ringelnatter neu nachgewiesen. Die Blindschleiche wurde im gesamten NSG dokumentiert und kann als häufig und verbreitet eingestuft werden. Allein 150 Sichtungen gelangen über die Auslage von künstlichen Versteckplätzen (KV). Auch die Waldeidechse wurde an mehreren Stellen im NSG nachgewiesen. Mit 17 Beobachtungen unter KV sowie neun Beobachtungen im Freiland ist die Nachweisdichte jedoch deutlich geringer und die Verbreitung lückiger. Nachweise der Ringelnatter gelangen an zwei Terminen im stillgelegten Steinbruch im NSG (durch Jonah Winkler und Philipp Kotthoff).

BRUTVÖGEL

Bei der Brutvogelkartierung wurden 70 Arten im NSG, dem LB

sowie dem direkten Umfeld erfasst. Innerhalb des NSG wurden 63 Arten festgestellt. Davon werden 39 als sichere Brutvögel, vier als wahrscheinliche und drei als mögliche Brutvögel eingestuft. Weiterhin traten zehn Arten als Nahrungsgäste (davon acht zur Brutzeit), zwei als Durchzügler, drei als Wintergäste und zwei als „überfliegend“ und ohne Bezug zum NSG auf. 17 Arten sind planungsrelevant. Davon sind sechs sichere Brutvögel (Habicht, Mäusebussard, Mittelspecht, Neuntöter, Star, Waldkauz), zwei wahrscheinliche Brutvögel (Schwarzspecht, Sperber) und drei mögliche Brutvögel (Eisvogel, Kleinspecht, Uhu). Graureiher, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schwarzstorch und Turmfalke wurden als Nahrungsgast zur Brutzeit beobachtet. Der Waldlaubsänger wurde einmalig singend zur Zugzeit im Osten des NSG festgestellt. Zwei Waldschnepfen konnten zudem einmalig im Winter außerhalb der Brutzeit im Gebiet beobachtet werden.



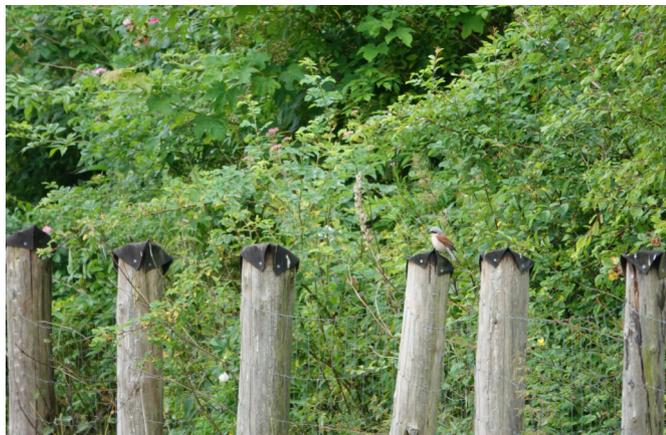
Schwarzstorch als Nahrungsgast während der Brutzeit im LB-065. Foto: Heinz Berens

Ergebnis der Brutvogelkartierung.

Dt. Artname	RL NRW/ Sbl /WBT	Status NSG	Status LB	Anmerkungen
Amsel	*/**	Ca. 25 BP	BV	-
Bachstelze	*/**	NG (zur BZ)	NG (zur BZ)	2-4 BP i. Umfeld
Blaumeise	*/**	Ca. 35 BP	BV	-
Buchfink	*/**	Ca. 20 BP	mBV	-
Buntspecht	*/**	Ca. 15 BP	mBV	-
Dorngrasmücke	*/**	1 wBP	-	-
Eichelhäher	*/**	Ca. 5 BP	NG (zur BZ)	-
Eisvogel	*/3/*	1 mBP	NG (zur BZ)	-
Elster	*/**	-	NG (zur BZ)	-
Erlenzeisig	*/V/R	WG	-	-
Fitis	V/V/V	DZ	DZ	-
Gartenbaumläufer	*/**	Ca. 20 BP	-	-
Gartengrasmücke	*/**	1 BP	wBV	-
Gebirgsstelze	*/**	1 BP	1 BP	-
Gelbspötter	*/V/*	1 BP	-	-
Gimpel	*/**	Ca. 3-5 BP	wBV	-
Goldammer	*/V/*	-	NG (a. BZ)	-
Graugans	*/**	Ü	-	-
Graureiher	*/**	NG (zur BZ)	NG (zur BZ)	-
Grauschnäpper	*/V/*	5-10 BP	-	-
Grünfink	*/**	Ca. 3 BP	-	-
Grünspecht	*/**	1-2 BP	NG (zur BZ)	-
Habicht	3/3/3	1 BP	-	-
Hausrotschwanz	*/**	-	NG (zur BZ)	ca. 5 BP i. Umfeld
Haussperling	*/**	-	mBV	ca. 15-20 BP i. Umfeld
Heckenbraunelle	*/**	Ca. 5-10 BP	BV	-
Hohltaube	*/**	1 BP	NG (zur BZ)	-

Dt. Artname	RL NRW/ Sbl /WBT	Status NSG	Status LB	Anmerkungen
Kanadagans	IIIa	Ü	-	-
Kernbeißer	*/**	Ca. 15-20 BP	-	-
Klappergrasmücke	*/**/3	-	-	DZ i. Umfeld
Kleiber	*/**	Ca. 15-20 BP	-	-
Kleinspecht	3/3/3	1 mBP	-	-
Kohlmeise	*/**	Ca. 30 BP	BV	-
Kolkkrabe	*/**	NG (zur BZ)	-	-
Mauersegler	*/V/*	NG (zur BZ)	NG (zur BZ)	-
Mäusebussard	*/**	2 BP	NG (zur BZ)	-
Misteldrossel	*/**	Ca. 3 BP	-	-
Mittelspecht	*/**	2-5 BP	-	-
Mönchsgrasmücke	*/**	Ca. 35 BP	BV	-
Neuntöter	V*/3	2 BP	DZ	-
Nilgans	IIIa	NG (zur BZ)	-	-
Pirol	1/1/1	-	-	DZ i. Umfeld
Rabenkrähe	*/**	Ca. 3 BP	NG (zur BZ)	-
Rauchschwalbe	3/3/V	NG (zur BZ)	NG (zur BZ)	3 BP i. Umfeld
Ringeltaube	*/**	Ca. 10 BP	BV	-
Rotdrossel	-	WG	-	-
Rotkehlchen	*/**	Ca. 30 BP	BV	-
Rotmilan	*/**	NG (zur BZ)	NG (zur BZ)	wBV i. Umfeld
Schwanzmeise	*/**	Ca. 5 BP	-	-
Schwarzspecht	*/**	1 wBP	-	-
Schwarzstorch	3/3/1	NG (zur BZ)	NG (zur BZ)	-
Singdrossel	*/**	Ca. 15 BP	-	-
Sommergoldhähnchen	*/**	10-15 BP	-	-

Dt. Artname	RL NRW/ Sbl./WBT	Status NSG	Status LB	Anmerkungen
Sperber	**/**	1-2 wBP	-	-
Star	3/3/3	4 BP	NG (zur BZ)	-
Stieglitz	**/**	mBV	BV	-
Stockente	*/3/*	1 BP	NG (zur BZ)	-
Sumpfmeise	**/**	Ca. 5 BP	mBV	-
Tannenmeise	**/**	2-3 BP	-	-
Teichhuhn	3/3/3	-	wBV	-
Turmfalke	V/**/V	NG (zur BZ)	NG (zur BZ)	1 BV i. Umfeld
Uhu	**/**	mBV	-	-
Wacholderdrossel	V/3/3	NG (a. BZ)	-	-
Waldbaumläufer	**/**	1-3 BP	-	-
Waldkauz	**/**	2-4 BP	-	-
Waldlaubsänger	V/3/3	DZ	-	-
Waldschnepfe	3/3/3	WG	-	-
Wintergoldhähnchen	**/**	3-5 BP	-	-
Zaunkönig	**/**	40-50 BP	BV	-
Zilpzalp	**/**	40-50 BP	BV	-



Neuntöter-Männchen vor dem Brutplatz in einer Hecke im NSG.

Im LB-065 wurden insgesamt 38 Arten erfasst. Bei den möglichen, wahrscheinlichen und sicheren Brutvögeln handelt es sich zumeist um häufige und ungefährdete Arten. Nennenswert ist das Vorkommen des Teichhuhns (planungsrelevant) an einem Mühlteich, allerdings liegt kein Brutnachweis vor. Unter den Nahrungsgästen zur Brutzeit und den Durchzüglern finden sich insgesamt sieben planungsrelevante Arten. Bemerkenswerte Arten im Umfeld von NSG und LB sind Pirol und Klappergrasmücke. Beide Arten wurden zur Zugzeit erfasst.

Heuschrecken

Die Erfassung der Heuschrecken erfolgte zusätzlich zum gemäß AMP festgelegten Untersuchungsumfang und erfolgte überwiegend im Grünland sowie im stillgelegten offenen Steinbruch im NSG und im aktiven Steinbruch südlich des NSG. Strauch- und gehölbewohnende Arten sind nicht systematisch erfasst worden. Insgesamt wurden sechs Langfühler- und neun Kurzfühlerschrecken erfasst. Hervorzuheben sind die Funde des Bunten Grashüpfers an einer Hangkante der Wannebachaue (singendes Männchen), der Sumpfschrecke in einem Seggenried (einzelne Männchen und Weibchen) sowie der Kurzflügeligen



Sumpfschrecken-Weibchen aus der Wannebachaue.

Schwertschrecke in den Feucht- und Nasswiesen der Wannebachau. Nennenswert sind auch die Funde der Blauflügeligen Sandschrecke sowie des Braunen Grashüpfers im aktiven Steinbruch südlich des NSG als typische Arten trockenwarmer Standorte.

Ergebnis der Heuschreckenkartierung.

Dt. Artname	RL Dtd. (2024)	RL NRW/ Sbl/WBT (2010)	NSG	LB	Umfeld
Langfühlerschrecken					
Gemeine Sichelschrecke	*	*/**	x		x
Gewöhnliche Strauschrecke	*	*/**	x	x	x
Grünes Heupferd	*	*/**	x	x	x
Kurzflügelige Schwertschrecke	*	*/**	x		
Langflügelige Schwertschrecke	*	*/**	x	x	x
Rösels Beißschrecke	*	*/**	x	x	x
Kurzfühlerschrecken					
Blauflügelige Sandschrecke	*	2/1/2			x
Brauner Grashüpfer	*	*/**			x
Bunter Grashüpfer	V	V/V/*	x		
Gemeine Dornschröcke	*	*/**	x		x
Gemeiner Grashüpfer	*	*/**	x	x	x
Große Goldschrecke	*	*/**/3	x	x	x
Nachtigall-Grashüpfer	*	*/**	x	x	x
Säbel-Dornschröcke	*	*/**	x		
Sumpfschröcke	*	2/1/2	x		

MASSNAHMEN

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt an dieser Stelle übergeordnet und stichpunktartig. Ein genauer Maßnahmenplan wird dem Umweltamt der Stadt Dortmund übermittelt.

Wald

- Ökologische Waldbewirtschaftung (z.B. Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz, Erhalt von Biotopbäumen)
- Natürliche Waldentwicklung auf Teilflächen
- Sukzession auf den noch nicht geräumten Kalamitätsflächen

Grünland

- Erhalt der extensiv genutzten Wannebachau mit seinen Feucht- und Nasswiesen durch Aufrechterhalt der Schaf-, Pferde- und Rinderbeweidung sowie extensiver Wiesennutzung
- Extensivierung weiterer artenarmer Grünländer mit aktiver Artenreicherung durch Mahdgutübertrag o.ä.

Kleingewässer

- Erhalt von Kleingewässern durch Freistellen und Entschlammung ausgewählter Kleingewässer

Sonderbiotope

- Erhalt und Entwicklung offener Lebensräume in den stillgelegten Steinbrüchen des NSG
- Pflege bestehender und Anlage neuer Natursteinmauern
- Anlage von Mahdgruthaufen als Eiablageplatz für Ringelnattern

Kleintierschutz an Straßen

- Erhöhung der Durchlässigkeit von Straßen für Amphibien, Reptilien und andere Kleintiere

Weiteres

- NSG-Informationstafeln an geeigneten Standorten
- Besucherlenkung, Hinweise auf offizielles Wegenetz, Verschließen von Trampelpfaden

Säume, Hecken, Gehölzstreifen und Feldgehölze

- Erhalt und Entwicklung einer grenzlinienreichen Kulturlandschaft

3.9 Feuchtgebiet Derne

KAMMOLCHERFASSUNG

Auch im geschützten Landschaftsbestandteil (LB) 027 Feuchtgebiet Derne wurde im Jahr 2024 der Kammolchbestand untersucht. Von der Biologischen Station wurde bereits im Jahr 2009 ein Erstgutachten zum LB erstellt. In diesem Rahmen wurden 24 Individuen der Art im Gewässer erfasst. Da das Gewässer damals bis in den Mai hinein nahezu ausgetrocknet war, wurden unter anderem Maßnahmen zur lokalen Vertiefung des Gewässers vorgeschlagen. Anfang des Jahres 2017 wurden diese umgesetzt und im Anschluss eine Untersuchung des Kammolchvorkommens durchgeführt. Da bei dieser Untersuchung deutlich weniger Kammolche festgestellt wurden, erschien eine erneute Überprüfung der Bestände sinnvoll. Hierzu wurden im Jahr 2024 drei Untersuchungsdurchgänge mit insgesamt 41 eingesetzten Molchreusen durchgeführt. Die Entwicklung des Wasserstands wurde bis in den Herbst hinein durch sporadische Kontrollen verfolgt.

Obwohl das Untersuchungsdesign im Jahr 2024 deutlich intensiver als in den Vorgängeruntersuchungen gewählt wurde, konnten nur 2 männliche Kammolche im Gewässer nachgewiesen werden. Der Bestand ist somit augenscheinlich stark rückläufig. Insgesamt erscheint das Gewässer als Laichhabitat für den Kammolch gut geeignet (ausreichende Wasserführung, krautreich, fischfrei, besonnt). Allerdings fehlen Daten zur Wasserführung in den trockenen Jahren vor 2023, sodass unklar ist, ob das Gewässer zurückliegend im Sommer austrocknete und ein Reproduktionserfolg ausblieb.

Zur Förderung und zum Erhalt des Kammolchs im LB werden die Optimierung eines Kleingewässers im direkten Umfeld des Feuchtgebiets (lokale Vertiefung und Entbuschung), eine Nutzungsextensivierung des umgebenden Landlebensraums (Wiesennutzung) sowie eine Förderung der Lebensraum-

vernetzung zum Austausch mit Nachbarpopulationen vorgeschlagen. Darüber hinaus wird eine engmaschige Kontrolle des Bestands und der Wasserführung als sinnvoll erachtet.

Im Rahmen der Untersuchung genommene Hautabstriche von Schwanzlurchen wiesen einen negativen „Bsal-Befund“ auf.

Kammolchnachweise im Kleingewässer im Feuchtgebiet Derne.

Untersuchungsjahr	Anzahl Beprobungen	Anzahl eingesetzter Reusen	Gefangene Kammolche (Männchen/Weibchen/Larven)	Quelle
2009	1	3	8/9/7*	Ohde (2009)
2017	1	4	2/4/0	Ohde (2017)
2024	3	41	2/0/0	Biologische Station

*: 7 Jungtiere aus dem letzten Jahr

3.10 Kreuzkröte auf der Deponie Westfalenhütte

Seit 2015 führt die Biologische Station das FFH-Arten-Monitoring zum Kreuzkrötenvorkommen auf der Deponie Westfalenhütte durch. 2024 erfolgte der vierte Monitoring-Durchgang. Im Rahmen der Untersuchung konnte nur eine einzige weibliche Kreuzkröte, einmalig eine Laichschnur und im Spätsommer in einem Kleingewässer vereinzelte Kaulquappen der Art festgestellt werden. Zentrale und im derzeitigen Ausmaß populationsbedrohende Beeinträchtigung im Untersuchungsgebiet ist seit mindestens sechs Jahren das Fehlen geeigneter Laichgewässer. Dies



Kreuzkrötenweibchen unter einem Stein auf der Deponie Westfalenhütte.

hat zur Folge, dass sich der Gesamterhaltungszustand im Zeitraum des Monitorings von „B“ (gut) auf „C“ (mittel bis schlecht) verschlechtert hat. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung in den Bestandsgewässern sind dringend erforderlich, um eine erfolgreiche Reproduktion und den Fortbestand der Population zu sichern. Zudem sollte die Anlage weiterer Kleingewässer in Erwägung gezogen werden.

Auf einem Großteil der Fläche befindet sich eine dichte Wiesenvegetation. Diese ist als Lebensraum für die Kreuzkröte nicht geeignet. Als Pionierart benötigt sie Rohbodenflächen. Diese findet die Kreuzkröte derzeit nur im Bereich der

Wirtschaftswege und Versickerungstreifen. Jährlich erfolgende Pflegearbeiten stellen derzeit sicher, dass diese Bereiche offen gehalten werden und somit als Jagdhabitat für die Kreuzkröte dienen können. Die Deponie wurde aus Gründen des Artenschutzes nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Daher wird vorgeschlagen, die Fläche auch als Habitat für weitere Arten (-Gruppen) zu entwickeln. Konkret werden das Belassen von Altgrasstreifen als Überwinterungshabitat für Insekten und Nahrungshabitat für (Zug-)Vögel, die Anlage von Mahdguhäufen als Eiablageplatz für die Ringelnatter sowie die Berücksichtigung der Habitatansprüche der Geburtshelferkröte (aktuelle Nachweise im Umfeld) bei der Konzipierung von Laichgewässern genannt.

ABC-Bewertung des LANUK für das Untersuchungsgebiet (2015-2024).

A: Hervorragend; B: Gut; C: Mittel bis schlecht

Untersuchungsjahr	2015	2017	2021	2024
Gesamtbewertung Erhaltungszustand	B	B	C	C
Habitatqualität	B	B	C	C
Populationszustand	C	B	C	C
Beeinträchtigungen	B	B	B	B

3.11 Kreuzkröte auf der ehemaligen Kohlenreserve Ellinghausen

Seit 2014 führt die Biologische Station das FFH-Arten-Monitoring auf der ehemaligen Kohlenreserve durch. Im Jahr 2024 erfolgte

der vierte Monitoring-Durchgang.

Die Fläche unterliegt einer Reihe von artenschutzrechtlichen Festsetzungen und es wurden in der Vergangenheit neben den Monitoringberichten zur Kreuzkröte bereits mehrere ökologische Gutachten und Maßnahmenkonzepte von anderen Auftragnehmern erstellt. In der Folge wurden auch bereits Maßnahmen zur Förderung bestimmter Arten, unter anderem auch der Kreuzkröte, umgesetzt. Anfang des Jahres 2022 wurde ein Teilbereich der Fläche abgeschoben und im Frühjahr 2023 erfolgte die Anlage von vier Kleingewässern und Kiesfenstern. Die Brachfläche zeichnet sich durch eine heterogene Bewuchsstruktur mit



Kreuzkrötenmännchen in einem Gewässer auf der ehemaligen Kohlenreserve Ellinghausen.

Rohbodenstandorten, mehr oder weniger lückiger Ruderalvegetation und Gehölzbeständen unterschiedlichen Alters aus. Neben den bereits oben genannten vier angelegten Gewässern finden sich auf der teils stark verdichteten Fläche auch zahlreiche flach wasserführende Fahrspuren und Mulden. Dreizehn dieser Gewässer wurden von der Kreuzkröte im Jahr 2024 als Laichhabitat oder Rufgewässer genutzt. Abgesehen von den vier neu angelegten Gewässern trocknen die meisten Lachen jedoch zu schnell aus,

als dass eine erfolgreiche Reproduktion der Art möglich erscheint. Eine Vertiefung und Nachverdichtung wird empfohlen. Um die Habitataignung für die Kreuzkröte zu erhalten, ist zudem das regelmäßige Schaffen von Rohbodenstellen durch Abschieben von wechselnden Teilflächen notwendig. Darüber hinaus sollten besucherlenkende Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen (Spaziergänger, Drohnenflüge, Feuerstellen) umgesetzt werden.

ABC-Bewertung des LANUK für das Untersuchungsgebiet (2015-2024).

A: Hervorragend; B: Gut; C: Mittel bis schlecht

Untersuchungsjahr	2014	2017	2021	2024
Gesamtbewertung Erhaltungszustand	B	B	B	B
Habitatqualität	B	B	B	B
Populationszustand	B	B	B	B
Beeinträchtigungen	B	C	B	B

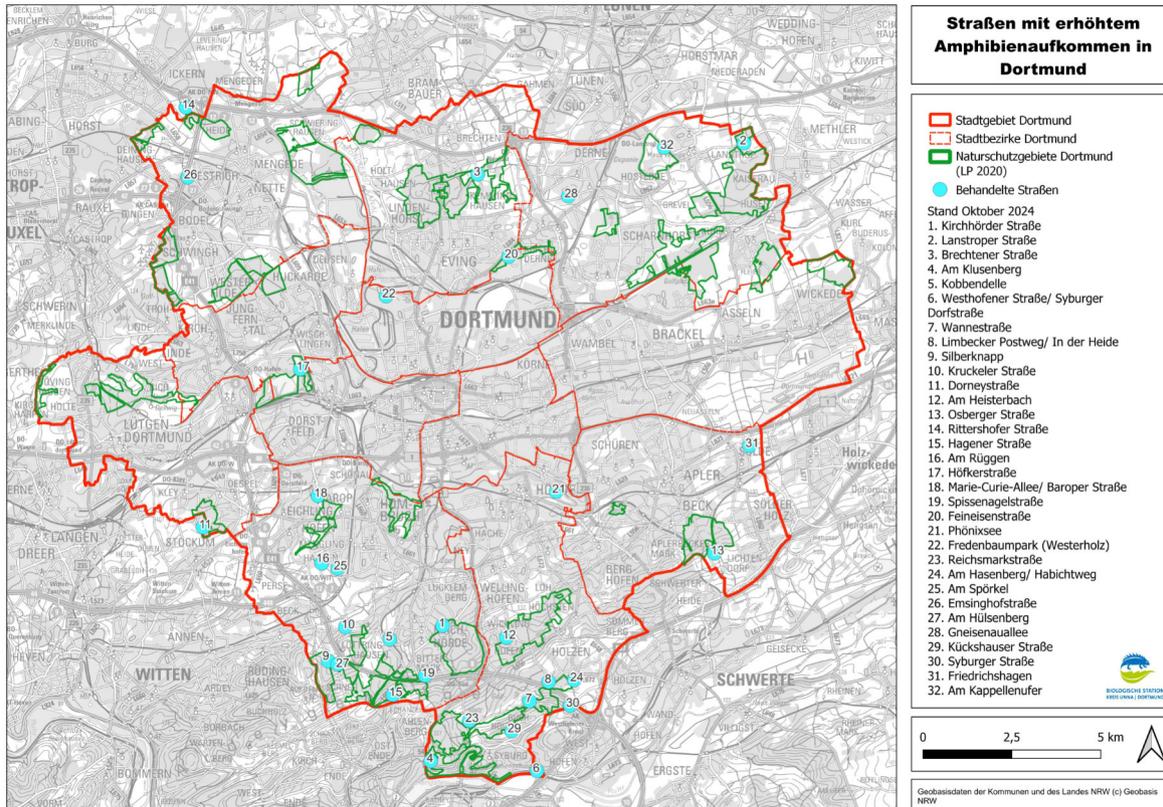
3.12 Kiebitzschutz

Im Jahr 2024 wurde die Biologische Station von einem Landwirt auf ein Kiebitzvorkommen auf einem teilweise überschwemmten Wintergetreide-Acker in Dortmund-Mengede aufmerksam gemacht. Bei den folgenden Ortskontrollen wurden fünf Brutpaare festgestellt und ihre Gelege markiert. Der gesamte Brutbereich wurde über das Naturschutzförderpaket "Feldvogelinsel im Acker" gesichert. Leider gingen alle Gelege im Laufe der Brutphase verloren. Als Grund wird Prädation vermutet. Das einzige bekannte Nachgelege wurde durch Günter Hennemann auf einem angrenzenden Kartoffel-Acker festgestellt. Auch dieses Gelege konnte nach Abstimmung mit dem bewirtschaftenden Landwirt gesichert werden. Aus dem Nachgelege ging nur ein flüggiges Jungtier hervor. Für das Jahr 2025 sind erneut Maßnahmen zum Schutz der letzten Dortmunder Kiebitze vorgesehen.

3.13 Amphibienschutz an Dortmundener Straßen

Seit 2006 beschäftigt sich die Biologische Station Kreis Unna | Dortmund mit dem Amphibienschutz an Dortmundener Straßen. Der jährlich erstellte Amphibienschutzbericht bietet einen stadtweiten Überblick zum Thema und fasst den aktuellen Kenntnisstand zusammen. Dabei werden nach Möglichkeit nicht nur die Daten der Biologischen Station sondern auch die von anderen Institutionen (z.B. AGARD e.V.) und ehrenamtlich tätigen Personen zusammengetragen und ausgewertet. Mit dem Bericht aus 2024 liegt der 13. Folgebericht vor. Neben einer Charakterisie-

rung des Wandergeschehens und der Gefährdungsursachen werden auch konkrete Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Durchlässigkeit von Straßennetzen für Amphibien und anderen Kleintieren gemacht. Zudem wird auch auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Beteiligung des Amphibien- und Kleintierschutzes an Straßen im Rahmen von Planungsprozessen hingewiesen. Nachfolgend werden zentrale Inhalte des Amphibienschutzberichts umrissen.



Straßen mit erhöhtem Amphibienaufkommen zur Zeit der Wanderung an die Laichgewässer.

Im aktuellen Bericht werden 32 Straßen aufgegriffen. Dies sind zehn mehr als im letztjährigen Bericht. Neue Hinweise ergaben sich aus der Bevölkerung, dem ehrenamtlichen Naturschutz sowie auch durch die Erstellung des BMP für das NSG Wannebachtal-Buchholz. Insgesamt ist davon auszugehen, dass künftig auch noch weitere Straßen hinzukommen. Die Kenntnisse über das Wandergeschehen und die Konfliktlagen an den einzelnen Straßen variieren zum Teil stark, je nach bereits erfolgtem Untersuchungsumfang.

FESTE LEITEINRICHTUNGEN

In 2024 wurde die Digitalisierung der festen Leiteinrichtungen im Dortmunder Stadtgebiet fortgeführt. Zudem wurden notwendige Pflegemaßnahmen und provisorische Instandsetzungsmaßnahmen mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund und der Stadtteilwerkstatt abgestimmt. Wertvolle Hinweise wurde auch von der AGARD e.V. eingebracht. Umfangreichere Arbeiten erfolgten an der Leiteinrichtung am NSG Hallerey. Allerdings können diese nur einen Zwischenschritt in der notwendigen grundlegenden Sanierung der Leiteinrichtung darstellen. Bei der Reinigung von



Reinigung von Amphibiendurchlässen an der Ostberger Straße mittels Spülwagen von der Gewässerunterhaltung der Stadt Dortmund.

Amphibien-Durchlässen an Straßen wurden wir von der Gewässerunterhaltung der Stadt Dortmund unterstützt. Im Februar 2024 wurde der mit Erdreich und Müll verstopfte Durchlass an der Feineisenstraße und ab Dezember 2024 die mit Erdreich und Schotter verstopften Durchlässe an der Ostberger Straße mit einem Spülwagen freigespült.

AMPHIBIENZÄUNE

Im Jahr 2024 betreute die Biologische Station insgesamt vier Amphibienzäune. Der Auf- und Abbau der Zäune erfolgte durch die Stadtteilwerkstatt. An Kirchhörder, Lanstroper und Brechtener Straße wurden auch Eimer gesetzt. An der Ostberger Straße wurde auf des Setzen von Eimern verzichtet und die Zäune wirkten nur als Leitstruktur, die die Amphibien weg von der Straße in Richtung Kleingewässer lenkte. Bei der Kontrolle der Zäune wurde die Biologische Station wieder tatkräftig von ehrenamtlichen Helfer:innen unterstützt. Insgesamt wurden an den vier Zäunen 3.973 Amphibien erfasst (Verkehrsoffer nicht berücksichtigt).

Erfasste Amphibien an ausgewählten Straßen im Dortmunder Stadtgebiet.

Art	Kirchhörder Straße	Lanstroper Straße	Brechtener Straße	Ostberger Straße
Erdkröte	1.694	656	1.000	331
Grasfrosch	17	12	14	0
Wasserfrosch-Komplex	0	1	1	0
Bergmolch	3	4	3	6
Teichmolch	3	19	4	0
Feuersalamander	0	0	5	0
Gesamt	1.717	692	1.227	337
Totfunde	Einzeltiere	25	36	52
Methode	Zaun mit Eimern	Zaun mit Eimern	Zaun mit Eimern, teilweise auch direktes Lenken von Amphibien in Straßendurchlässe	Zaun ohne Eimer, sporadische Kontrollen

An der Straße Silberknapp wurde ebenfalls wieder ein Amphibienzaun als Verlängerung der bestehenden Leiteinrichtung gestellt. Die Straße wird neben zahlreichen anderen Straßen im Stadtgebiet von der AGARD e. V. kontrolliert. An der Dorneystraße stellt die AGARD e.V. zudem jährlich einen Zaun mit Eimern.

SCHUTZMASSNAHMEN

„Die effizienteste Form der Vermeidung von Straßentod [von Amphibien] ist die befristete Sperrung einer Straße für den Verkehr nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (STVO) [...]“ (Glandt 2018). Sie kann sich auf den gesamten Zeitraum der Wanderung an die Laichgewässer (ca. 6-8 Wochen) oder auch nur auf die Wanderspitzen zu bestimmten Zeiträumen innerhalb der Wanderphase (ca. 15 Tage) beziehen. Neben einer Straßensperrung bietet auch der Bau einer festen Leiteinrichtung die Möglichkeit, das Gefahrenpotenzial an einer Straße für Amphibien deutlich bis vollständig zu reduzieren. Der Bau oder die Erweiterung von festen Leiteinrichtungen sind teuer und bedürfen eines langen Planungsvorlaufs. Sie werden in der nachfolgenden Maßnahmentabelle nur dort aufgegriffen, wo bereits konkrete Vorarbeiten durch systematische Datenerhebungen oder



Amphibienwarnschild mit Leutbarke an der Ostberger Straße. Im Hintergrund ist auch der Amphibienzaun zu erkennen..

Abstimmungen mit dem Umweltamt erfolgt sind. Eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (oder weniger) macht Straßenpassagen für Amphibien sicherer, da hierdurch das Risiko für das sogenannte „Barotrauma“ (Platzen der Lunge durch Luftdruckunterschiede bei schnellerem Vorbeifahren) deutlich verringert wird. Um dafür Sorge zu tragen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, können dauerhafte oder ggf. auch temporäre (wie zum Beispiel bei Straßenfesten) Bodenwellen verbaut werden. Die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, (temporäre) Straßensperrungen, das Ausweisen von Anliegerstraßen, der Bau von Bodenwellen oder Ähnliches, kann nicht nur dem Schutz von Amphibien, sondern auch dem Schutz von vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Kindergarten- und Schulkindern, Bewohnende von Altenheimen oder Radfahrende (z. B. im Querungsbereich von Straßen) dienen. Hier ist eine Vernetzung mit den zuständigen Stellen insbesondere innerhalb der Stadtverwaltung sinnvoll, um mögliche Synergieeffekte abzurufen.

Um beim Amphibienschutz an Straßen nicht nur nachträglich reagieren zu können, sondern auch vorausschauend Schutzmaßnahmen z. B. im Rahmen der Eingriffsregelung zu planen, wird es als sinnvoll erachtet, einen routinemäßigen Austausch (z.B. jährlich) zwischen relevanten Akteuren wie dem Tiefbauamt, dem Umweltamt, der Biologischen Station und der AGARD mit Blick auf anstehende Straßenbau- und Sanierungsvorhaben ins Leben zu rufen. Dadurch können bei entsprechenden Vorhaben frühzeitig Aspekte des Amphibien- bzw. Kleintierschutzes mitgedacht und effektiver (weniger kosten- und arbeitsintensiv) umgesetzt werden. Planung und Umsetzung von baulichen Amphibienschutz-Maßnahmen sollten nach Möglichkeit immer nach den aktuell gültigen Vorgaben des MAQ der FGSV (2022) oder Ähnlichem konzipiert und umgesetzt werden.

Vorgeschlagene Schutzmaßnahmen für Amphibien und andere Kleintiere an Straßen im Dortmunder Stadtgebiet (Teil 1).

Straßen-ID	Straßenname	Beteiligte	Pflege und/oder provisorische Instandsetzung Leiteinrichtung	Gewässerpflege	Amphibien-Warnschilder	Mobiler Amphibienzaun (mit Eimern)	Mobile Amphibienzaun (ohne Eimer)	Ausstiegshilfe Straßenabläufe	Bordsteinabsenkungen	Stopprinne	Initiale Gewässeroptimierung oder Neuanlage	Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Instandsetzung/ Anpassung bestehender Leiteinrichtung	Bau einer festen Leiteinrichtung mit Durchlässen (einseitig)	Bau einer festen Leiteinrichtung mit Durchlässen (beidseitig)	Kenntnisstand gering, Detailuntersuchungen für Maßnahmenvorschläge erforderlich
1	Kirchhörder Straße	BS (seit 2008)	-	x	-	x	-	?	-	x	x	-	-	-	x	-
2	Lanstroper Straßer	BS (seit 2006)	-	x	-	x	-	?	-	x	-	-	-	x	-	-
3	Brechtener Straße	BS (seit 2018)	-	-	x	x	x	?	x	x	-	x	-	x	-	-
4	Am Klusenberg	BS (seit 2019)	-	-	x	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
5	Kobbendelle	AGARD; BS (seit 2019)	-	-	x	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Westhofener Straße/ Syburger Dorfstraße	BS (seit 2019)	-	?	x	-	-	?	-	-	-	x	-	-	-	x
7	Wannestraße	BS (seit 2019)	-	x	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-
8	Limbecker Postweg/ In der Heide	BS (seit 2019); AGARD	-	x	x	-	-	?	-	-	-	x	-	-	?	-
9	Silberknapp	AGARD; BS (seit 2019)	x	-	x	-	x	?	-	-	-	-	x	-	-	-
10	Kruckeler Straße	AGARD; BS (seit 2019)	-	-	x	-	-	?	-	-	x	?	-	-	-	-
11	Dorneystraße	AGARD; BS (seit 2019)	-	x	x	x	-	-	-	-	?	-	-	-	-	-
12	Am Heisterbach	BS (seit 2019)	-	-	x	-	-	?	x	-	-	-	-	-	-	-
13	Ostberger Straße	BS (seit 2019)	x	x	x	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-
14	Rittershofer Straße	Keine Maßnahmen mehr erforderlich (Straße ist für den Durchgangsverkehr gesperrt)														
15	Hagener Straße	BS (2007-2016)	Die Straße wird von einer Privatperson betreut. Es werden keine Maßnahmenvorschläge gemacht.													

Vorgeschlagene Schutzmaßnahmen für Amphibien und andere Kleintiere an Straßen im Dortmunder Stadtgebiet (Teil 2).

Straßen-ID	Straßenname	Beteiligte	Pflege und/ oder provisorische Instandsetzung Leiteinrichtung	Gewässerpflege	Amphibien-Warnschilder	Mobiler Amphibienzaun (mit Eimern)	Mobile Amphibienzaun (ohne Eimer)	Ausstiegshilfe Straßenabläufe	Bordsteinabsenkungen	Stopprinne	Initiale Gewässeroptimierung oder Neuanlage	Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Instandsetzung/ Anpassung bestehender Leiteinrichtung	Bau einer festen Leiteinrichtung mit Durchlässen (einseitig)	Bau einer festen Leiteinrichtung mit Durchlässen (beidseitig)	Kenntnisstand gering, Detailuntersuchungen für Maßnahmenvorschläge erforderlich
16	Am Rücken	AGARD; BS (seit 2023)	-	-	x	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Höfkerstraße & Wischlinger Weg	BS	x	-	?	-	-	?	?	-	?	?	x	-	-	x
18	Marie-Curie-Allee/ Baroper Straße	BS	x	-	-	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
19	Spissenagelstraße	AGARD; BS (seit 2023)	-	-	x	-	-	?	?	-	-	-	-	-	-	x
20	Feineisenstraße	BS	x	-	-	-	-	?	-	-	-	-	?	-	-	x
21	Phönixsee	AGARD; BS (seit 2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Fredenbaum	BS (seit 2023)	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Reichsmarkstraße	BS seit 2023	-	-	x	-	-	?	?	-	-	x	-	-	?	-
24	Am Hasenberg/ Habichtweg	BS seit 2024	-	-	-	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
25	Am Spörkel	BS seit 2024	-	-	x	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
26	Emsinghofstraße	BS seit 2024	-	-	x	-	-	?	x	-	-	-	-	-	-	-
27	Am Hülsenberg	AGARD	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
28	Gneisenauallee	-	-	-	-	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
29	Kückshauser Straße	BS 2023/24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Syburger Straße	BS 2024	-	-	x	-	-	?	?	-	-	-	-	-	-	x
31	Friedrichshagen	AGARD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
32	Am Kappellenufer	AGARD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x

3.14 Fläche Bramey

Die im Jahr 2023 initiierte Artenanreicherung durch Mahdgutübertrag, das Ausstreuen gesammelter Samen und das Einbringen von Soden von Spenderflächen in Dortmund zeigt erste Erfolge. Eine Etablierung von Arten aus dem Mahdgutübertrag ist bislang zwar noch nicht ersichtlich, jedoch gelangten ausgestreute Samen des Großen Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*) (RL NRW 3S) und das über Soden eingebrachte Große Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*) (RL NRW 3) zur Blüte. Auf der ansonsten fast blütenpflanzenfreien Fläche wurden die Blüten von Weißlingen und dem Landkärtchen zur Nektaraufnahme genutzt. Die im schattigen Saum des Waldes wachsenden Brennnesseln dienen dem Landkärtchen zur Eiablage. Vielversprechend war zunächst



Landkärtchen auf dem Großen Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*).

auch das Aufwachsen einiger Individuen der Orchideen-Hybride des Gefleckten und Breitblättrigen Knabenkrauts aus eingebrachten Soden. Jedoch fielen die Orchideen im Jahresverlauf dem Schneckenfraß zum Opfer, so dass kein Individuum zur Blüte gelangen konnte. Im Jahr 2024 wurden wiederum kleinflächig weitere Samen von Wilder Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Echtem Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) oder Sumpf-Hornklee (*Lotus*

pedunculatus) ausgestreut und eine weitere Sode mit einer Knabenkraut-Hybride eingebracht. Die Fläche wurde Ende Juni gemäht. Eine zweite Mahd erfolgte Anfang November. Das Mahdgut wurde jeweils zusammengeharkt und am Rand der Fläche deponiert.

3.15 Ackerrandstreifen Lanstrop

Die im Jahr 2023 erstmalige Umsetzung eines Ackerrandstreifens bei Dortmund Lanstrop durch das Umweltamt der Stadt Dortmund und den Pächter des Ackers wurde auch in 2024 weitergeführt. Auf dem gleichen Flurstück aber in abweichender Lage zum Vorjahr wurden in gleicher Weise Bereiche bei der Bestellung des Ackers ausgespart und in der Folge nicht weiter bearbeitet. Analog zum vergangenen Jahr entwickelte sich auf einem Teil der Fläche die typische Vegetation der Acker-Frauenmantel-Kamillen-Gesellschaft (*Aphano-Matricarietum*) mit der im Sommer den Blühaspekt bestimmenden Echten Kamille (*Matricaria chamomilla*).



Blühaspekt der Echten Kamille der Ackerbegleitflur.

Weitere charakteristische Arten der Ackerbegleitflora waren Acker-Gauchheil (*Anagallis arvensis*), Gewöhnlicher Ackerfraumantel (*Aphanes arvensis*) oder Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*).

Der übrige Teil der Fläche zeichnete sich durch einen hohen Grasanteil aus. Die Gräser haben sicherlich von der feuchten Witterung im Jahr 2024 profitiert. Hier waren insbesondere das Welsche Weidelgras (*Lolium multiflorum*), das Einjährige Rispengras (*Poa annua*) das Weiße Straußgras (*Agrostis stolonifera*) oder die Gewöhnliche Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*) aspektbestimmend.



Acker-Stiefmütterchen als typische Art der Ackerbegleitflur.

Im Aufnahmejahr 2023 wurden insgesamt 50 Pflanzenarten erfasst. Im Jahr 2024 waren es 70 Pflanzenarten. Die veränderte Lage, die größere Fläche und unterschiedliche Standortbedingungen spielen hier sicherlich eine Rolle. In einem sehr nassen Bereich wuchsen beispielsweise Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*). Weiterhin fielen vermehrt Arten der Grünländer wie Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) oder Weiß-Klee (*Trifolium repens*) mit jeweils nur wenigen Individuen

auf. Zudem einige Gehölzkeimlinge wie Weide (*Salix spec.*) oder Stiel-Eiche (*Quercus robur*). In Bezug auf die Arten der Ackerbegleitflora wurde mit dem Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) eine zusätzliche Art festgestellt. Nicht nachgewiesen werden konnte der Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*), der im Jahr 2023 mit nur wenigen Individuen im Ackerrandstreifen wuchs. Mit dem Knolligen Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), eine Art der Grünländer, wurde eine im Ballungsraum Ruhrgebiet (BRG) gefährdete Pflanzenart erfasst.

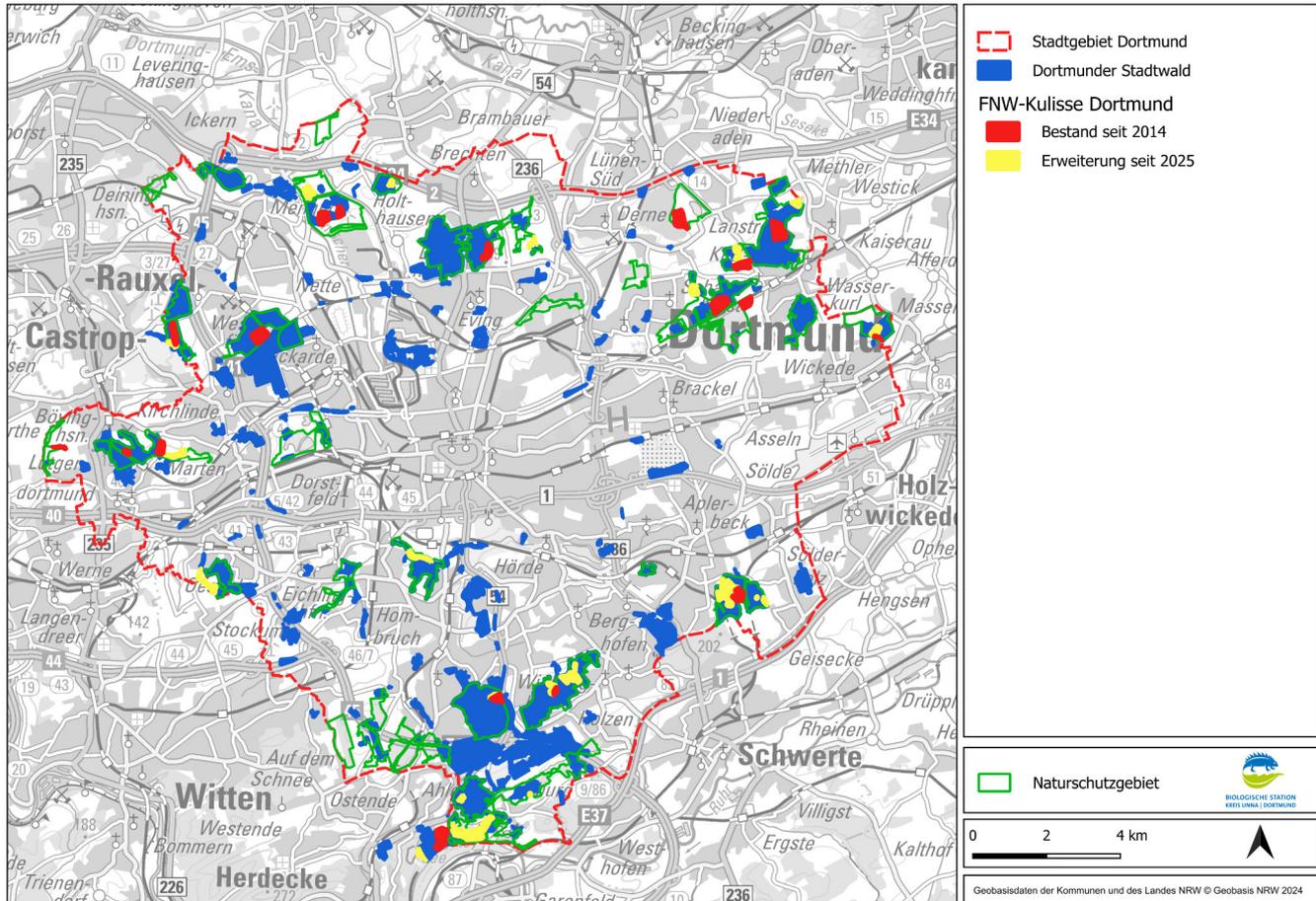
3.16 Flächen zur natürlichen Waldentwicklung (FNW) in Dortmund

Mit dem Beschluss des Ökologischen Waldkonzepts für den Stadtwald Dortmund durch den Rat der Stadt Dortmund im Jahr 2023 wurde auch die Erweiterung der forstwirtschaftlich ungenutzten Waldflächen (FNW – Fläche natürliche Waldentwicklung) im Dortmunder Stadtwald von zuvor 5% auf zunächst 10% beschlossen. Im Jahr 2024 galt es nun, die weiteren Waldflächen auszuwählen, um das Ziel von 10% zu erreichen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Dortmunder Stadtverwaltung, der Politik, der Naturschutz- und weiterer Verbände mit Bezug zum Wald, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund benannt.

Sämtliche Teilnehmende waren angehalten, Vorschläge möglicher weiterer FNW-Flächen einzubringen. Die zahlreichen Vorschläge wurden in der Folge in der Gruppe diskutiert, um daraus eine Auswahl der weiteren 5% an FNW-Flächen treffen zu können. Weiterhin galt es zu diskutieren, ob zwei bestehende FNW-Flächen wieder in die Wald-Bewirtschaftung mit aufgenommen werden

sollen. Nach regen Diskussionen in der Arbeitsgruppe über eine Wiederaufnahme der Nutzung in diesen beiden Fällen fiel die Entscheidung letztlich zu Gunsten des Aufrechterhalts des

FNW-Status. Einen ersten Überblick über die Lage der FNW-Flächen gibt die unten stehende Abbildung.



Übersicht zur Lage der FNW-Flächen im Dortmunder Stadtwald. Zur besseren Sichtbarkeit wurden die Flächen des Stadtwaldes und die FNW-Flächen in der Karte vergrößert dargestellt.

3.17 Mahdgutübertrag bei Kemminghausen

Mit dem Erwerb einer etwa ein Hektar großen Ackerfläche durch das Umweltamt der Stadt Dortmund bot sich die Chance, dort eine artenreiche Wiese mit den in Dortmund heimischen Wiesenpflanzenarten per Mahdgutübertrag zu entwickeln. Die aufwändige Organisation und Absprache mit allen Beteiligten erfolgte durch die UNB der Stadt Dortmund. Die Biologische Station übernahm die fachliche Begleitung.

Zur Aushagerung des Ackerstandorts erfolgte im Frühjahr 2023 eine Einsaat mit Mais. Pflanzenschutzmittel und Dünger kamen in der Folge nicht zum Einsatz. Nach der Ernte im Herbst wurde die Fläche mit Grünroggen für eine weitere Aushagerung für den geplanten Mahdgutübertrag in 2024 eingesät. Für den Übertrag in 2024 wurde auf Spenderflächen aus dem Dortmunder Stadtgebiet zurückgegriffen. Zusätzlich wurden an weiteren historischen Grünlandstandorten gezielt die Samen krautiger Wiesenpflanzenarten gesammelt.



Im Jahr 2023 zur Aushagerung mit Mais bestellte Empfängerfläche.

Die Planungen im Jahr 2024 sahen zunächst einen Übertrag des zweiten Aufwuchses der ausgewählten Spenderflächen vor. Aus organisatorischen Gründen wurde im Verlauf des Jahres der Übertrag des ersten Aufwuchses anvisiert. Hierzu wurde eine etwa 1.600 m² große Teilfläche auf der Empfängerfläche für den



Dokumentation des Reifezustands der Samen ausgewählter Arten. Hier die noch grünen Samenstände des Scharfen Hahnenfuß Ende Mai 2024.

Mahdgutübertrag Mitte Juni vorbereitet. Der angedachte Mahdzeitpunkt der Spenderfläche konnte jedoch aufgrund der nassen Witterung und der schlechten Befahrbarkeit der Spender- als auch der Empfängerfläche nicht realisiert werden.

Mit dem witterungsbedingt immer weiter nach hinten rückenden Mahdtermin drohten auch immer mehr der gewünschten Samen der Zielarten wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) oder Sauerampfer (*Rumex acetosa*) auszufallen. Da der Zeitpunkt der ersten Mahd der Spenderfläche weiterhin ungewiss war, wurde letztlich entschieden, den Aufwuchs der zweiten Mahd für den Übertrag zu verwenden. Diese fiel - wiederum witterungsbedingt - auf den 7. Oktober. Bei der zwischenzeitlichen Begutachtung der Spenderflächen wurde deutlich, dass nach der ersten Mahd

kaum noch Zielarten zur Blüte und Samenreife gelangten. Am häufigsten war der Scharfe Hahnenfuß vertreten. Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) bildeten wenige Samenstände. Eine der Spenderflächen wurde für den Übertrag ausgeschlossen, da kaum Samen der Zielarten ausgebildet waren.



Mahdgutübertrag am 07.10.2024. Das zu Haufen abgeladene Mahdgut musste noch auf der vorbereiteten Fläche verteilt werden. Der im Hintergrund frischgrüne Bereich stellt die mit Grünroggen eingesäte, im Jahr 2025 zu entwickelnde Fläche dar.

Mit der letzten verbliebenen Fläche wurde der Mahdgutübertrag am 07. Oktober auf einer etwa 1.500 m² großen Fläche durchgeführt. Für den Übertrag konnte jedoch nicht mehr auf einen Landwirt zurückgegriffen werden, der die Fläche gemäht und das Mahdgut per Ladewagen auf- und abgeladen hätte. So erfolgte die Mahd der Spenderfläche durch die Mitarbeiter der Stadtteilwerkstatt der Stadt Dortmund per Balkenmäher. Das Mahdgut wurde mit Heugabeln auf zwei Pritschenwagen aufgeladen, zur Empfängerfläche gebracht und dort wiederum mit Heugabeln abgeladen und auf der Fläche verteilt. So wurden sechs Wagenladungen zur Empfängerfläche gebracht. Der Boden der Fläche wurde mittels Grubber für den Mahdgutübertrag durch einen Landwirt im Vorfeld vorbereitet.



Im Jahresverlauf gesammelte Samen von Arten wie Wilder Möhre, Wiesen-Bärenklau, Großer Klappertopf, Wiesen-Platterbse, Echtes Johanniskraut, Wiesen-Schaumkraut oder Gewöhnliches Ruchgras wurden mit ausgestreut.

Neben dem Mahdgut wurden die im Jahresverlauf gesammelten Samen gewünschter Zielarten zusätzlich auf wenigen Quadratmetern auf der Fläche verstreut. Die Entwicklung der Fläche wird von der Biologischen Station begleitet. Zur Dokumentation der Vegetationsentwicklung werden an ausgewählten Stellen Dauerquadrate eingerichtet. Im Jahr 2025 steht der verbliebene Teil der Empfängerfläche von 8.400 m² zur weiteren Entwicklung aus.



Erste Keimlinge der Wilden Möhre aus den zusätzlich ausgestreuten Samen im November 2024.



Carolin Wingefeld, Anne Laumeyer

4

HAMM

4.1 FFH-Gebiet DE-4314-302

Im Rahmen des Artenmonitorings Kammmolch im Auftrag der Landeskartierungen wurde im FFH-Gebiet DE-4314-302 (NSG Alte Lippe und ehemaliger Radbodsee) eine Erfassung der Amphibienfauna durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Teil der erfassten Kammmolchindividuen auf einen möglichen Bsal-Befall untersucht.

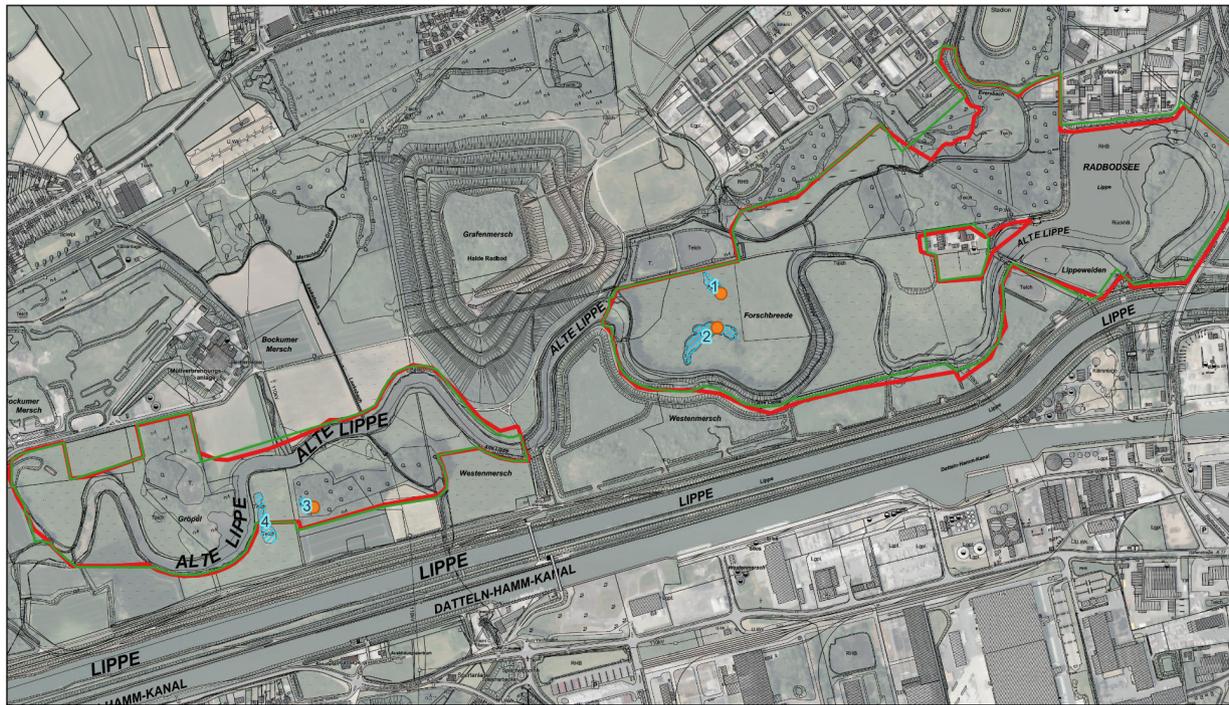
UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das NSG Alte Lippe und ehemaliger Radbodsee (Teilgebiet des FFH-Gebietes DE-4314-302) befindet sich im Westen der kreisfreien

Stadt Hamm und ist durch die starke anthropogene Überformung durch die umliegende Industrie und wasserbauliche Regelung stark beeinflusst. Eine natürliche Anbindung an die Lippeaue besteht aufgrund des Lippedeichs nicht. Dennoch beinhaltet das NSG zahlreiche wertvolle Auenrelikte und somit wertvolle Habitate für FFH-Anhangsarten wie den Kammmolch.

KAMMOLCHMONITORING

Die vier untersuchten Gewässer stellen sowohl vollbesonnte Blänken als großflächige Gewässer mit angrenzenden



Fundpunkte des Kammmolchs im Untersuchungsgebiet.



Untersuchtes Gewässer im FFH-Gebiet DE-4312-302.

Gehölzstrukturen, Totholz und reicher Unterwasser- und Ufervegetation dar.

ERGEBNISSE

In drei der vier untersuchten Gewässer wurden Kammmolche nachgewiesen. Bereits im Rahmen einer Amphibienkartierung im Jahr 2017 konnten in diesen Gewässern Kammmolche erfasst werden. Im Rahmen der Erfassung konnten in Gewässer 2 lediglich einige Stichlinge festgestellt werden. Die übrigen Gewässer sind nach aktuellen Einschätzungen fischfrei. In allen Untersuchungs-gewässern konnten zudem Teich- und Bergmolche nachgewiesen werden. Die Ergebnisse der Bsal-Beprobungen waren negativ.

FAZIT

Die Ergebnisse lassen auf eine stabile Kammolchpopulation mit erfolgreicher Reproduktion schließen. Die Gewässer befinden sich auf extensiv genutzten Grünlandflächen. Auch das Gewässer 4

(Blänken) eignet sich grundsätzlich zur Reproduktion des Kammolchs und kann von Individuen aus Gewässer 3 erreicht werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung gilt es, die Gewässer zu beobachten und im Falle möglicher Beeinträchtigungen geeignete Maßnahmen durchzuführen.



Gewässer 3.

4.2 NSG Gallberg

Eingebettet in Wohnbebauung, Bahnlinie, den Wiescherbach und den Hochzeitswald der Stadt Hamm liegt das seit 1990 bestehende, ca. 23 ha große Naturschutzgebiet Gallberg. Das durch Wald dominierte Gebiet ist von zahlreichen, teils periodisch trockenfallenden Tümpeln in Bombentrichtern durchzogen, welche durch die Bombardierung des nahegelegenen Verschiebebahnhofs im zweiten Weltkrieg entstanden sind. Heute sind sie wertvolle Habitatsysteme und bieten dem Kammmolch einen geeigneten Lebensraum.

ERFASSUNG DER FLEDERMÄUSE

Das stark ausgeprägte Geländere Relief ist unter anderem durch umfangreiche Bodenabgrabungen für den Ausbau des Verschiebebahnhofs in den 1920er Jahren entstanden. Das Gebiet ist überwiegend von Hybridpappelforsten geprägt. Im Abgrabungsbereich befindet sich ein lichter Grauerlenbestand. Örtlich dominiert auch die Eiche. Vielerorts bricht die Pappelbaumschicht altersbedingt allmählich zusammen und es ist eine zweite Baumschicht aus Eichen und Hainbuchen



Stillgewässer im Wald im NSG Gallberg

vorhanden. Die Waldbestände sind oft recht totholz- und strukturreich und haben teils den Charakter geophytenreicher Eichen-Hainbuchenwälder. Die Krautschicht ist durch das strukturreiche Geländere Relief besonders artenreich. Von hohem naturschutzfachlichen Wert ist ein Kalksumpf im ehem. Abgrabungsbereich. Diese Standortgegebenheiten bedingen die Entwicklung seltener und besonders schützenswerter Vegetationsbestände. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Bereich das letzte Vorkommen der stark gefährdeten Sumpf-Stendelwurz im Bereich der kreisfreien Stadt Hamm.

ERGEBNISSE

Im Jahr 2024 wurden zwischen Mai und Oktober Fledermauserfassungen mittels Detektorbegehungen (sieben Begehungen) und Ruferfassung durch Horchboxen durchgeführt. Die Horchboxen wurden an ausgewählten Standorten im Wald oder an Gewässern platziert. Durch die anschließende Rufanalyse wurde ermittelt, welche Arten im NSG vorkommen. Nicht bei allen Arten ist eine Bestimmung auf Artniveau möglich; bspw.



Offenboden an der ehemaligen Kalkmergelgrube

bei der Gattung der Mausohren (*Myotis spec.*) und bei der Gattung der Langohren (*Plecotus spec.*). Die am häufigsten vorkommende Fledermausart ist die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Registrierungen dieser Art kurz nach Sonnenuntergang sprechen Fledermausvorkommen im NSG Gallberg 2024.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste NRW*
Sicher auf Artniveau bestimmbare Rufe		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	2
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	V (ziehend); R (reproduz.)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*
Myotis-Rufe Typ 1: <i>M. dasycneme</i> (oder <i>M. brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i>)		
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	G
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	3
Myotis-Rufe Typ 2: <i>M. brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i> (oder <i>M. daubentonii</i>)		
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	3
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G
nicht näher bestimmbare Rufe		
<i>Myotis spec.</i>	Mausohr unbestimmt	
Nyctaloide	z.B. Kleiner und Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus	
Pipistrelloid	z.B. Zwergfledermaus, Raufhautfledermaus, Mückenfledermaus	

*Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen (Meinig et al. 2010): * = Ungefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = Durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet.

dafür, dass sich ihre Quartiere in unmittelbarer Umgebung zum NSG befinden, wahrscheinlich in den angrenzenden Siedlungsbereichen aber auch innerhalb des Waldes. Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) wurde ebenfalls regelmäßig aber mit deutlich geringerer Häufigkeit im NSG detektiert. Auch im Siedlungsbereich wurde sie jagend angetroffen. Die Wochenstuben liegen sehr wahrscheinlich außerhalb des NSG an Gebäuden. Die Männchen nutzen auch Baumhöhlen als Sommerquartier. Der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) wurde im Westen des NSG, im Bereich der Grünländer, überfliegend und jagend nachgewiesen. Bekanntermaßen fliegt er in größeren Höhen und nutzt den freien Luftraum zur Insektenjagd. Der Große Abendsegler nutzt Baumhöhlen als Sommer- und Winterquartier, wobei die Weibchen hauptsächlich im Nordosten Deutschlands/Europas ihre Wochenstuben bilden. Im Sommer sind es hauptsächlich die Männchen, die im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind. Ein eindeutiger Nachweis der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) gelang über die Aufnahme eines arttypischen Soziallautes über die im Wald ausgebrachte Horchbox.

BEEINTRÄCHTIGUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

Das NSG stellt mit seinem hohen Struktureichtum (Höhlenreichtum im Wald, diverse Ökotope) und seinem reichen Nahrungsangebot an Insekten (Blütenreiches Grünland, Bombentrichter mit Larvenentwicklung der Zuckmücke) einen bedeutenden Lebensraum für Fledermäuse dar. Mit einbezogen wird der Siedlungsbereich, in dem von Quartierstandorten auszugehen ist. Zum Erhalt der Fledermauspopulation sind geeignete Schutzmaßnahmen notwendig. Die extensive Nutzung der Grünlandflächen soll erhalten bleiben. Die abgängigen Hybridpappeln stellen ein hohes Angebot an Höhlen zu Verfügung und sollen daher bis zum Zerfall im Wald belassen werden, bis die zweite Baumschicht aus Eichen und Hainbuchen ein ähnliches Höhlenangebot liefert. Der Wald wird nicht mehr forstwirtschaftlich

genutzt, was sehr zu begrüßen ist. Fledermausquartiere im angrenzenden Siedlungsbereich sollten erhalten und weiter gefördert werden. Hierfür ist unter anderem eine Sensibilisierung der Anwohnenden sinnvoll. Des Weiteren sollte auf eine Entwässerung der Waldstandorte verzichtet werden. Hierfür ist zu prüfen, ob zwei Entwässerungsgräben im NSG verschlossen werden können.

BIOTOPTYPENKARTIERUNG

Im Jahr 2024 wurde eine Biotopkartierung des NSG Gallberg im Auftrag des Landes NRW durchgeführt. Die Ergebnisse befinden sich in der Auswertung und werden 2025 an das LANUK NRW übermittelt.

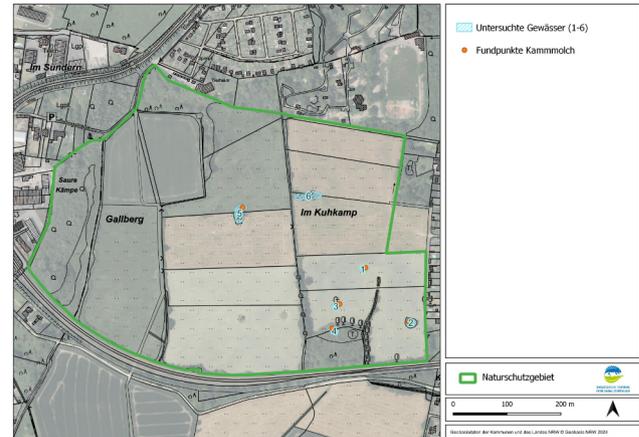
4.3 NSG Kuhkamp

Im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplanes der Stadt Hamm wurde eine Erfassung der Amphibienfauna im NSG Kuhkamp durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Teil der erfassten Kammolchindividuen auf einen möglichen Bsal-Befall untersucht. Die Untersuchungen der Gewässer erfolgten am 25.04.2024, 22.05.2024 und 10.07.2024. Im März 2024 wurden die Gewässer auf Laichballen des Grasfroschs untersucht.

UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das NSG Kuhkamp liegt zwischen den Ortsteilen Lohausenholz und Berge. Es beinhaltet einen Grünland-Komplex, der von diversen Kleingehölzen und temporären Kleingewässern durchsetzt ist. Ein Großteil der Gewässer befindet sich in ehemaligen Bombentrümmern. Die Gewässer sind in unterschiedlicher Ausprägung mit Gehölzen umstanden, weisen unterschiedlichste Ausprägungen der Ufervegetation auf und variieren stark in ihrer Gewässertiefe. Im Rahmen der Amphibienerfassung wurden

sechs Gewässer untersucht. Die Grünlandflächen werden gemäß der Auflagen des Landschaftsplans Hamm-Süd bewirtschaftet. Neben stark besonnten Gewässern mit reicher Ufervegetation (Gewässer 2) befinden sich auch durch Weidengehölze dominierte



Untersuchungsgewässer im NSG Kuhkamp

Gewässer mit lichter Makrophytenvegetation im NSG Kuhkamp (Gewässer 3). Größere Gehölzstrukturen in unmittelbarem und weiterem Umfeld bieten zudem geeignete Winterquartiere.



Blick auf Gewässer 2.



Blick auf Gewässer 3.

ERGEBNISSE

In fünf der sechs untersuchten Gewässer wurden Kammmolche nachgewiesen. In Gewässer 2 und 3 wurden im Rahmen der drei Erfassungstermine die meisten Kammmolch-Individuen erfasst. Neben Kammmolchen befanden sich zudem Berg- und Teichmolche in den Untersuchungsgewässern. In Gewässer 2 und 3 wurden deutlich mehr Kammmolchweibchen als -männchen nachgewiesen, während in Gewässer 3 und 6 deutlich mehr Teichmolchmännchen als -weibchen erfasst wurden. In den Gewässern 3 und 4 wurden Laichballen des Grasfroschs vorgefunden. Alle untersuchten Gewässer sind nach aktuellen Einschätzungen fischfrei. Am dritten Erfassungstermin konnte in Gewässer 3 eine Teichmolchlarve nachgewiesen werden.

FAZIT

Die Ergebnisse lassen auf eine stabile Population des Kammmolchs im NSG Kuhkamp schließen. Insbesondere Gewässer 2 und 3 scheinen geeignete Bedingungen als Nahrungshabitat aufzuweisen und sind reich strukturiert. Die Tatsache, dass im Rahmen des dritten Erfassungstermins keine Larven nachgewiesen

Summe der erfassten Kammmolch-Individuen.

Amphibienart	m = männlich, w = weiblich, L = Larven	Gewässer 1	Gewässer 2	Gewässer 3	Gewässer 4	Gewässer 5	Gewässer 6
Kammmolch	m	1	9	6	2	1	
	w		10	32		3	2
	L						
Bergmolch	m			1		4	
	w	1		2		1	
	L						
Teichmolch	m			14		2	9
	w	1	2	8		3	1
	L			1			
Grasfrosch	Laichballen			x	x		



Kammmolchmännchen.

wurden, liegt vermutlich an einem ungünstigen Kartierzeitpunkt. Erst im August erreichen die Larven der Kammolche ihre Maximalgröße und können auch sicher bestimmt werden. Grundsätzlich eignen sich alle Untersuchungsgewässer als Reproduktionsgewässer. Die Gewässer befinden sich auf extensiv genutzten Grünlandflächen. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung gilt es, die Gewässer zu beobachten und im Falle möglicher Beeinträchtigungen geeignete Maßnahmen durchzuführen (z.B. Entschlammung).

Die bestehenden Gewässer im NSG Kuhkamp sollten erhalten werden und die bestehende Kammolchpopulation damit gesichert und geschützt werden. Durch eine extensive Nutzung der Grünlandflächen, der Anwendung wildtierschonender Mahdmethoden und die Anlage weiterer Gewässer ist es möglich, die Schutzziele des Gebiets umzusetzen.

4.4 Westliche Heidewälder

Die Westlichen Heidewälder befinden sich derzeit in der Naturschutzgebietsausweisung und stellen mit ca. 269 ha den größten zusammenhängenden Waldkomplex der Stadt Hammar dar. Der Wald liegt an der westlichen Stadtgebietsgrenze und wird dort durch die Autobahn A1 begrenzt. Über Jahrzehnte sind ökologisch besonders wertvolle Wälder mit zahlreichen alten Bäumen und mit einem hohen Anteil an Totholz entstanden. Auch Grünlandflächen und Äcker gehören zur Gebietskulisse. Aktuell wird ein Waldentwicklungskonzept erarbeitet (zusammen mit dem Waldentwicklungskonzept für den Romberger Wald in Bergkamen) welches im Jahr 2025 fertiggestellt wird.

Das Gebiet Westliche Heidewälder besteht zum großen Teil aus Laubmischwald mit alten Eichen und Rotbuchen. Einen kleineren Teil bilden Nadelmischwälder mit der Kiefer als vorwiegender Baumart. Der hohe Anteil an Alt- und Totholz ist bemerkenswert, denn er stellt essenzielle Lebensräume für Höhlenbrüter, Fledermäuse, Insekten und Destruenten zu Verfügung. Die Biologische Station Kreis Unna | Dortmund erarbeitet derzeit ein umfassendes Waldentwicklungskonzept, welches in 2025 fertiggestellt wird.



Weißer Schlangensymbol als Biotopbaummarkierung an einer Stiel-Eiche.

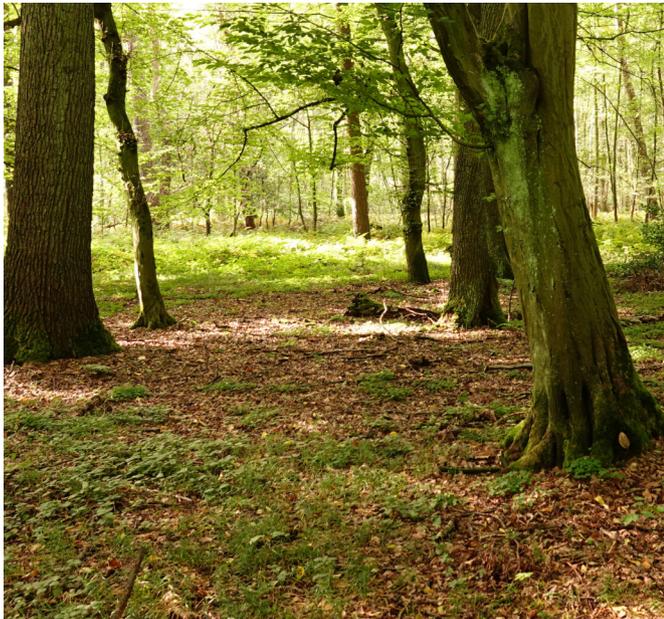
BIOTOPBAUMKARTIERUNG

Im Rahmen der Erstellung des Waldentwicklungskonzeptes für die Westlichen Heidewälder wurde im Jahr 2024 in Teilbereichen des Gebiets eine Biotopbaumkartierung durch die Biologische Station durchgeführt (Horst-, Höhlen- und sonstige Biotopbäume). Da es sich um ein sehr großes Gebiet handelt, wurden zunächst nur in Teilbereichen Bäume markiert. Im Rahmen des geplanten

Ausbaus der A1 wurde zudem in weiteren Waldbereichen eine Höhlenbaumkartierung durch ein Planungsbüro durchgeführt. Die Ergebnisse wurden freundlicherweise von der Autobahn GmbH für die Erstellung des Waldentwicklungskonzeptes zur Verfügung gestellt. Die Kartierung wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

VORLÄUFIGE ERGEBNISSE

Aus der Biotopbaumkartierung geht hervor, dass insbesondere alte Waldbestände und Bestände mit Stieleichen, Hainbuchen und Hybridpappeln bereits einen hohen Höhlenreichtum aufweisen. In jüngeren Waldbeständen ist die Anzahl der Höhlenbäume deutlich geringer. Zudem konnten im Gebiet einige Horstbäume ermittelt werden, die im Jahr 2024 teilweise besetzt waren (insbesondere Mäusebussard, Habicht und Sperber).



Alte Stieleichen-Hainbuchen Bestände entlang des Beverbachs.

BEEINTRÄCHTIGUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

Viele verschiedene Arten (Greifvögel, Höhlenbrüter, Fledermäuse, Insekten, Destruenten) sind auf das Vorkommen von Horst- und Höhlenbäumen sowie Totholz angewiesen - Habitatstrukturen, die in den meisten Wirtschaftswäldern selten vorhanden sind. Der Erhalt und die Förderung von Alt- und Totholz im Wald ist daher notwendig. Durch die Biotopbaumkartierung werden die Forderungen des Landschaftsplans Hamm-West umgesetzt, der den Erhalt von 20 starken Bäumen des Oberbestands (insbesondere Horst-, Höhlen- und sonstige Biotopbäume) je Hektar festsetzt (Stadt Hamm, 2022).



Höhle im Stamm einer Stieleiche bietet verschiedenen Arten Lebensraum.

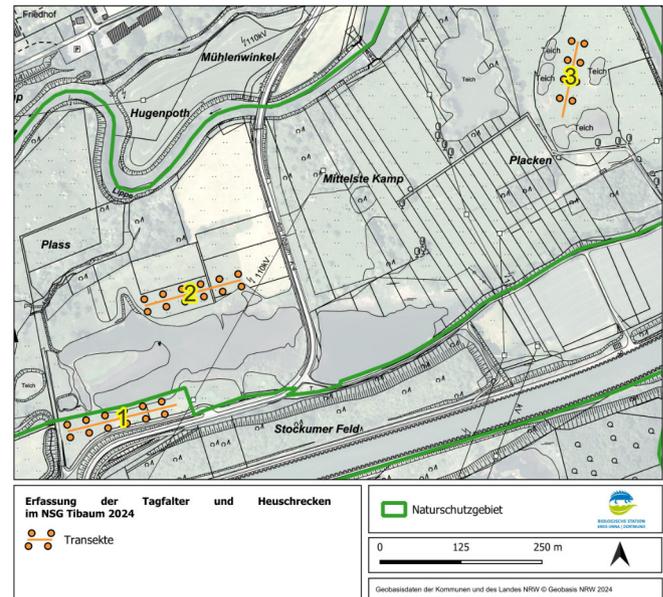
4.5 NSG Tibaum

Im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplanes 2024 wurde im NSG Tibaum im Bereich ausgewählter Transekte von ca. 150 Metern Länge im Zeitraum von Mai bis Ende August während trockener und sonniger Wetterbedingungen das Vorkommen von Heuschrecken und Tagfaltern untersucht. Die Ergebnisse liefern Auskunft über die qualitative Artzusammensetzung der Flächen. Es gilt die bestehenden Transekte in regelmäßigem Turnus (alle 5 Jahre) zu untersuchen und die Entwicklung der Vegetation in Zusammenhang mit der Flächennutzung und den Standortgegebenheiten zu dokumentieren.

UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das NSG Tibaum befindet sich in der Lippeaue im Westen der kreisfreien Stadt Hamm. Die untersuchten Transekte sind durch unterschiedliche Standortgegebenheiten und Flächennutzungen gekennzeichnet.

Transekt 1: Die Fläche unterliegt einer zweisechürigen Mähwiesennutzung und grenzt an einen feuchten Hochstaudensaum am Nordrand eines Bergsenkungsgewässers. Die Fläche weist zahlreiche krautige Blütenpflanzen auf. Arten wie Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*) sind wichtige Futterpflanzen für zahlreiche Schmetterlingsarten. Auch für Heuschrecken ist das Vorhandensein möglichst vieler zweikeimblättriger Pflanzenarten entscheidend. Seit mehreren Jahren wurde die Flächen aufgrund des Vorkommens des Jakobs-Kreuzkrauts gemulcht. Langfristiges Ziel ist die Etablierung einer extensiven Nutzung in Form einer Mähweide. Die Fläche wurde in 2024 erstmalig im Spätherbst mit Schafen beweidet.



Untersuchte Transekte im NSG Tibaum.

Transekt 2: Die Fläche befindet sich auf einer mageren Fläche am Südrand des Bergsenkungsgewässers und wurde aufgrund des Vorkommens von Jakobs-Kreuzkraut seit mehreren Jahren gemulcht. Langfristig ist eine temporäre Beweidung durch Schafe in Kombination mit einer Mähwiesennutzung geplant. Arten wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*) stellen den wesentlichen Blühaspekt des Transekts dar. Sowohl Schmetterlinge als auch Heuschrecken profitieren davon.



Transekt 1.

Die angrenzenden Hochstaudenfluren bieten zudem weitere Strukturen und Futterpflanzen. Es gilt die bestehende Nutzung in Form einer zweischürigen Mahd aufrecht zu erhalten.

Transekt 3: Die Fläche befindet sich im Ostteil des Schutzgebiets auf einer extensiven Ganzjahresweide mit Heckrindern. Durch den selektiven Fraß der Weidetiere dominieren Pflanzenarten wie Disteln oder Wilde Karde (*Dipsacus fullonum* L.). Diese



Transekt 2.

Pflanzen stellen jedoch für viele Insektenarten attraktive Futterpflanzen dar. Dies gilt auch für Problempflanzen wie Goldrute (*Solidago gigantea*) und Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*). Es gilt die Entwicklung der Artzusammensetzung durch das Fraßverhalten der Rinder und die Veränderungen der Standortgegebenheiten (Wasserverfügbarkeit, vermehrte Trockenheit über die Sommermonate etc.) zu beobachten und zu dokumentieren.

HEUSCHRECKEN

Insgesamt konnten sieben verschiedene Heuschrecken-Arten nachgewiesen werden, davon vier aus der Ordnung der Kurzfühlerschrecken (Caelifera) und drei aus der Ordnung der Langfühlerschrecken (Ensifera). *Chorthippus biguttulus* wurde nur auf einer Teilfläche (Transekt 1) nachgewiesen. *Chrysochraon dispar* wurde nur im Bereich des Transekts 3 erfasst. Die übrigen Arten wurden parallel mindestens auf zwei Transekten nachgewiesen.



Transekt 3.

Dabei traten die Arten in unterschiedlicher Häufigkeit auf. Zu den häufigsten Arten zählten sowohl *Roeseliana roeselii* als auch *Pseudo-Chorthippus parallelus*. Keine der angetroffenen Arten ist aktuell gefährdet (RLZ 2024a).

Übersicht über die Heuschrecken-Funde mit Angabe des Fundortes. Gefährdung: *: ungefährdet (RLZ 2024).

Wissenschaftlicher Artnamen	Artnamen Deutsch	Transekt 1	Transekt 2	Transekt 3	RL 2024
<i>Conocephalus fuscus</i>	Langflügelige Schwertschrecke	x	x		*
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	x			*
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	x	x	x	*
<i>Chrysochraon dispar</i>	Große Goldschrecke			x	*
<i>Pseudo-Chorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	x	x	x	*
<i>Roeseliana roeselii</i>	Roesels Beißschrecke	x		x	*
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd	x	x	x	*



Roesels Beißschrecke (*Roeseliana roeselii*).



Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*).

Übersicht über die Tagfalter-Funde mit Angabe des Fundortes. Gefährdung: *: ungefährdet, V: Vorwarnliste (SCHUMACHER & VORBRÜGGEN 2021).

Wissenschaftlicher Artname	Artname Deutsch	Transekt 1	Transekt 2	Transekt 3	RL 2021
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	x	x	x	*
<i>Anthocharis cardamines</i>	Aurorafalter	x	x		*
<i>Araschnia levana</i>	Landkärtchen		x	x	*
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	x	x		*
<i>Inchias io</i>	Tagpfauenauge		x	x	*
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	x	x	x	*
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	x	x	x	*
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	x	x	x	*
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	x			*
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	x	x		*
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	x		x	*

TAGFALTER

Insgesamt konnten elf verschiedene Tagfalter-Arten erfasst werden. Der Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) konnte lediglich auf der Teilfläche im Bereich des Transekt 1 nachgewiesen werden. Die übrigen Arten konnten parallel auf mindestens zwei der Transekte erfasst werden. Alle nachgewiesenen Arten sind in der aktuellen Roten Liste als ungefährdet eingestuft.



Tagpfauenaugenraupe.

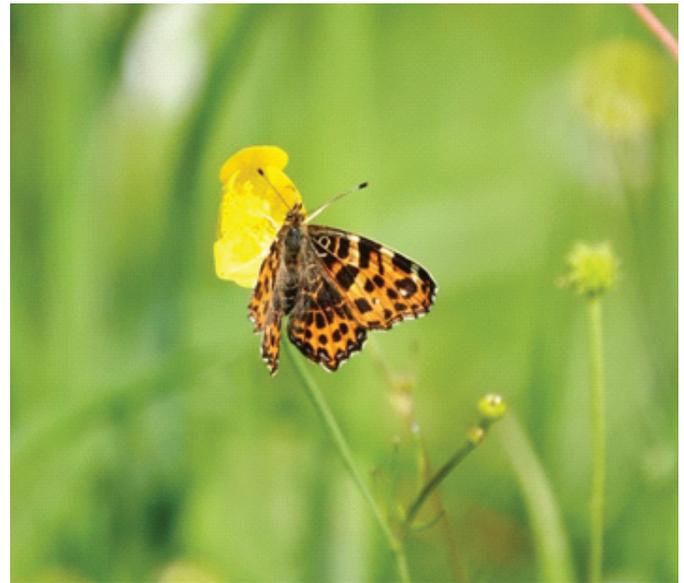
FAZIT

Die Ergebnisse der Erfassung geben lediglich Hinweise auf die qualitative Artzusammensetzung der jeweiligen Transekte bzw. deren Teilflächen. Es wird deutlich, dass auf keiner der Untersuchungsflächen seltene, bzw. gefährdete Arten gemäß der Roten Liste erfasst wurden. Dennoch stellt das bestehende Nutzungsmosaik in der Lippeaue wertvolle Grünlandbestände für Heuschrecken und Tagfalter bereit. Die unterschiedlichen

Heuschrecken- und Tagfalterbeständen zu beobachten und mögliche Zusammenhänge bzw. negative Einflüsse zu erkennen und zu beheben. Negative Einflussfaktoren für die bestehende Insektenfauna sind u.a. die Intensivierung der Landwirtschaft sowie der Verlust zahlreicher Grünlandflächen. In Bezug auf die Bewirtschaftung gilt es gemäß den Vorgaben des Landschaftsplans zu handeln.



Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*).



Landkärtchen (*Araschnia levana*).

Ausprägungen der Vegetationsbestände in Abhängigkeit von ihrer Nutzung (Mähwiese, Mähweide mit Schafen und extensive Ganzjahresweide) bieten daher vielen Arten geeignete Lebensbedingungen. Auch die unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten und damit einhergehenden Vegetationsausprägungen (feucht-nährstoffreiche und trocken-magere Bedingungen) bedingen vielfältige Lebensraumausprägungen. Es gilt daher die untersuchten Grünlandbereiche auch in den folgenden Jahren hinsichtlich ihres Vorkommens an

Allgemein empfiehlt sich, zusätzlich insektenschonende Mahdmethoden anzuwenden. Dazu zählen die Anwendung schneidender Mähwerkzeuge, Anpassung der Schnitthöhe (mindestens 10 cm), ein wildtierschonendes Befahrungsmuster und das Belassen von Rückzugsräumen und Altgrasstreifen. Neben der bestehenden Insektenfauna profitieren auch andere Wildtiere und Amphibien von derartigen Methoden. (Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel e.V., 2023).

4.6 Kiebitzschutz

Seit 2018 wird im gesamten Stadtgebiet Hamm jedes Jahr der Brutbestand des Kiebitzes erfasst. Die Synchronerfassung wird von Mitgliedern der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG) und dem NABU Hamm unter Beteiligung der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund und der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU)/ Biologische Station Kreis Soest durchgeführt.

Die Synchronerfassung der Kiebitze erfolgte in 2024 am 24. März. Die Ergebnisse dieser Kartierung wurden digital aufgearbeitet. Auf dieser Grundlage wurden anschließend durch die Biologische Station in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Naturschützer:innen Maßnahmen zum Schutz brütender Kiebitze initiiert. Das Ziel ist der flächenhafte Schutz der Kiebitze durch die Bereitstellung geeigneter Flächen mit Hilfe der Bewirtschaftungspakete des 5-jährigen Vertragsnaturschutzes, sowie des einjährigen Vertragsnaturschutzpakets „Feldvogelinsel im Acker“.

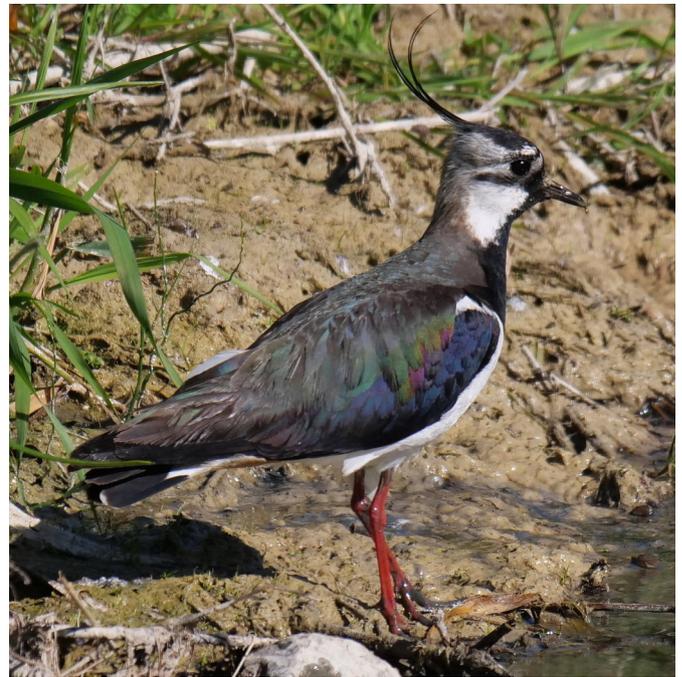
SCHUTZMASSNAHMEN

Zum Schutze einzelner Kiebitzgelege auf landwirtschaftlichen Flächen besteht die Möglichkeit, das Gelege zu markieren. Diese Gelegemarkierung bewahrt das Gelege vor dem Verlust durch landwirtschaftliche Bearbeitungsgänge und beruht auf freiwilliger, unentgeltlicher Basis. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes besteht die Möglichkeit, mit den jeweiligen Bewirtschafter:innen/Flächeneigentümer:innen einen Vertrag über ein 5-jähriges Bewirtschaftungspaket abzuschließen. Diese Pakete beinhalten eine kiebitzgerechte Einsaat von Ackerflächen oder die Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung. Je nach Umfang der Maßnahme erhalten die betroffenen

Landwirt:innen eine Ausgleichszahlung für die Vertragsflächen (LANUK 2020).

Zudem bestand wie in den Vorjahren die Möglichkeit, ein einjähriges Vertragsnaturschutzpaket Feldvogelinsel im Acker im Rahmen der Landesförderung abzuschließen. Voraussetzung sind mind. drei Feldvogelbrutpaare pro bewirtschafteter Ackerfläche. Im Rahmen dieses Pakets wird ein 0,5-1,0 ha großer Teilbereich innerhalb der Ackerfläche markiert und vom 01.04. bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht nicht bewirtschaftet. Innerhalb der Feldvogelinsel wird auch auf Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Auf der übrigen Fläche sind ggf. vorhandene Nester zu markieren und somit vor Bearbeitungsverlust zu bewahren.

ERGEBNISSE

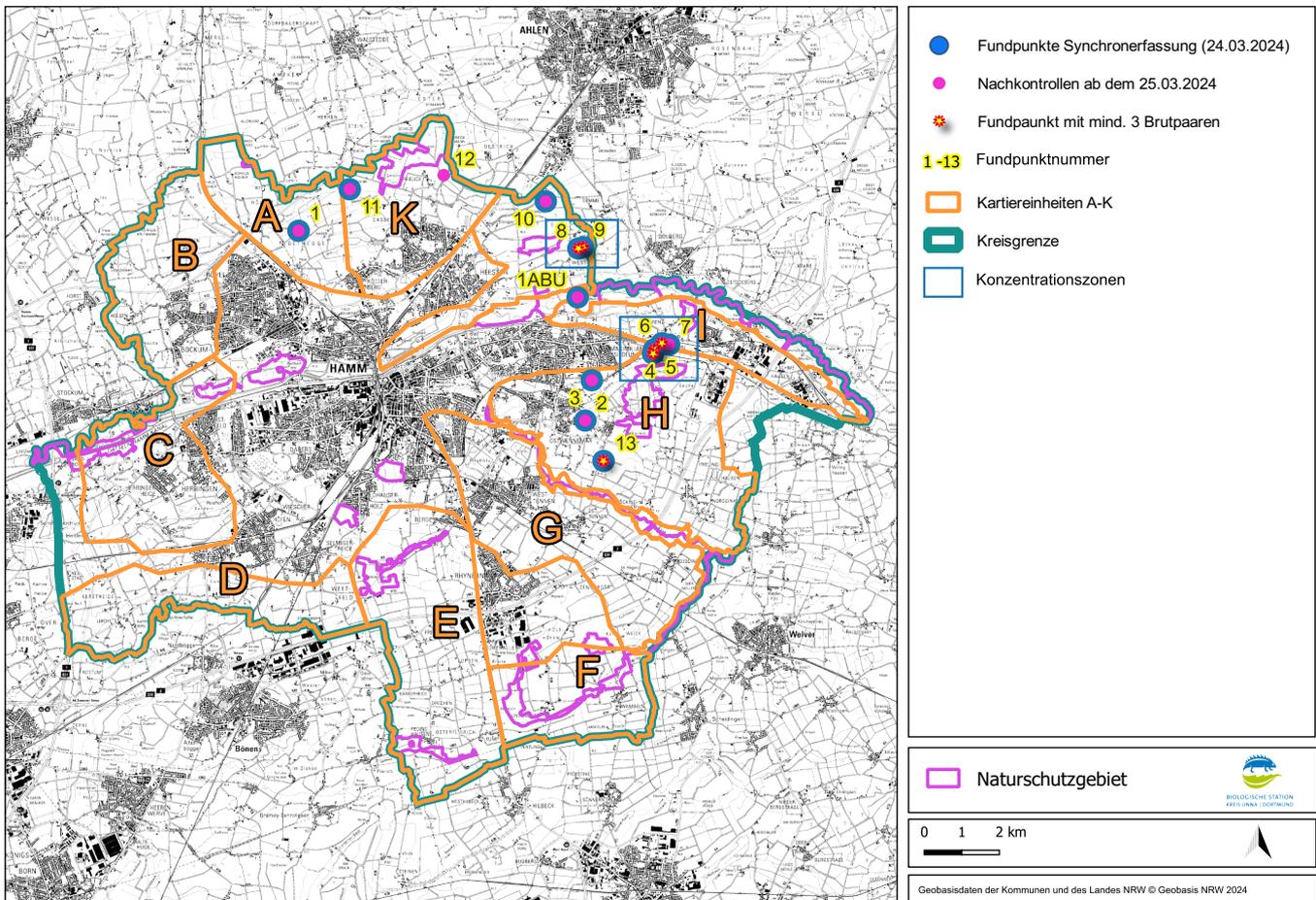


Kiebitz am Regenrückhaltebecken Westhusen. Foto: N. Pitrowski.

Im Rahmen der Synchronerfassung (24.03.2024) wurden an 15 Fundpunkten insgesamt 31 Brutpaare festgestellt. Im Jahr 2006 führte Wolfgang Pott eine flächendeckende Erfassung des Kiebitzbestands innerhalb der kreisfreien Stadt Hamm durch. Im Rahmen dieser Erfassung 2006 konnte Pott noch 182-198 Brutpaare kartieren (Pott, 2006). Im Jahr 2018 wurde erstmals von Mitgliedern der OAG und dem NABU Hamm

unter Beteiligung der ABU eine flächendeckende Synchronerfassung des Kiebitzbestands der Stadt Hamm durchgeführt. Im Jahr 2018 bestand an 26 Fundpunkten der Verdacht auf insgesamt 74 Brutpaare.

Die Anzahl von 31 Brutpaaren in 2024 entspricht einem Rückgang um 84% in 18 Jahren. Ab dem 25.03.2024 erfolgten Nachkontrollen der im Rahmen der Synchronerfassung ermittelten Fundpunkte



Fundpunkte der Kiebitzbrutpaare in 2024 in Hamm.

durch die Biologische Station, ergänzt durch Meldungen ehrenamtlicher Naturschützer:innen. Diese Nachkontrollen betrafen alle Fundpunkte mit Verdacht auf mindestens ein Brutpaar, um die dort tatsächlich brütenden Kiebitzpaare festzustellen. Dies war nötig, um Schutzmaßnahmen gezielt ergreifen zu können. Der tatsächliche Bruterfolg konnte aufgrund des hohen Kontrollaufwands nicht verifiziert werden. Die ABU

Anzahl der Fundpunkte mit jeweiliger Anzahl der festgestellten Brutpaare im Rahmen der Synchronerfassung.

Anzahl Brutpaare	Anzahl Fundpunkte							
	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2006
1	3	6	4	11	3	9	6	20
2	2	5	6	4	5	10	8	7
3	4	2	2	3	3	5	5	6
4	3	1	4	5	4	3	1	4
5	0	1	0	0	0	2	4	6
6	0	0	1	0	0	1	1	6
7	0	0	0	0	0	0	1	2
8	0	0	0	0	1	0	0	0
9	0	0	0	1	0	0	0	0
10	0	0	1	0	0	0	0	1
12	0	0	0	0	0	0	0	1
14	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	14	15	18	24	16	30	26	54

Soest übernahm die Betreuung der Brutpaare an einem Fundpunkt in der östlichen Lippeaue. In 2024 wurden kurz nach der Synchronerfassung zwei weitere Fundpunkte mit Brutpaaren gemeldet. Daraus ergaben sich im Jahr 2024 13 nachkontrollierte Fundpunkte. Davon 11 validierte Fundpunkte mit mindestens 32 Brutpaaren. Im Vergleich lag die Anzahl der nachkontrollierten

Fundpunkte in 2018 bei 15 Fundpunkten mit ca. 47 Brutpaaren.

BILANZ

Die folgende Bilanz bezieht sich auf den Schutzeffort der insgesamt 32 Brutpaare auf 11 validierten Fundpunkten.

- Mindestens 18 Brutpaare waren aufgrund ihres Aufenthalts auf bereits unter Vertragsnaturschutzauflagen bewirtschafteten Flächen erfolgreich geschützt.
- Mindestens 3 Brutpaare befanden sich erfolgreich geschützt auf einer durch den NABU betreuten Feuchtwiese.
- Mindestens 1 Brutpaar befand sich auf einer CEF-Maßnahmenfläche auf einem ehemaligen Munitionsdepot der Bundeswehr.
- Mindestens 5 Brutpaare konnten durch die Neueinwerbung von Vertragsnaturschutzpaketen geschützt werden.
- Mindestens 5 Brutpaare konnten trotz Bemühungen nur bedingt geschützt werden. Die betroffenen Bewirtschafter versicherten eine schonende Bearbeitung der Flächen. Eine Teilnahme am KLP war aufgrund bestehender Verpflichtungen und der bestehenden Feldfrucht nicht möglich.

BRUTBESTAND UND ENTWICKLUNG

Die Ergebnisse der zurückliegenden Synchronerfassungen und Nachkontrollen im Bereich der kreisfreien Stadt Hamm geben Aufschluss über die Bestandsentwicklungen. Der tatsächliche Bestand im Bereich der kreisfreien Stadt Hamm ist, unter Berücksichtigung weiterer Beobachtungen und der Entwicklungen von 2018 bis 2024, aktuell auf noch 50 - 60 Brutpaare zu schätzen. Es wird deutlich, dass sich insbesondere die Flächen, welche sich unter den Bewirtschaftungsauflagen des KLP befinden,



Kiebitzgelege auf Wintergetreide.

stabile und im letzten Erfassungszeitraum steigende Populationen aufweisen.

Ein Feldvogelschutzkonzept ist derzeit in Bearbeitung und wird im Jahr 2026 fortgeführt und fertiggestellt.

Übersicht der Bestandsentwicklung.

Jahr	Fundpunkte	Brutpaare	Geschätzter Gesamtbestand
2006	62	182-198	182-198
2018	26	74	110-120
2019	30	71	90-110
2020	16	51	70-90
2021	14	43	60-80
2022	13	46	60-80
2023	14	34	50-60
2024	8	32	50-60



Kiebitz im Flug. Foto: N. Pitrowski.



5

GEBIETSÜBERGREIFENDE

ARBEITEN

Dr. Anne-Kathrin Happe, Matthias Mause,
Falko Prünfte, Birgit Stephan,
Carolin Wingefeld

5.1 Bsal im Betreuungsgebiet

Weitere Nachweise der „Salamanderpest“ im Betreuungsgebiet. Nun sind auch Bergkamen, Fröndenberg und Dortmund-Hörde betroffen.

Im Auftrag des LANUK führte die Biologische Station in den Jahren 2023 und 2024 Untersuchungen zur Verbreitung von Bsal im Betreuungsgebiet durch. Dabei wurden Hautabstriche von Feuersalamandern und anderen Schwanzlurchen genommen. Zudem erfolgte an verschiedenen Bachsystemen ein Monitoring von Feuersalamanderlarven. Weiterhin wurden von der Bevölkerung gemeldete tote Feuersalamander nach Möglichkeit eingesammelt und für Labor-Analysen gesichert. Während die einzelnen Totfunde jeweils zeitnah zur Untersuchung an das

CVUA Arnsberg übermittelt werden konnten, wurde für die Analyse der Hautabstriche zum Jahresende 2024 ein FÖNA-Antrag gestellt und durch die Bezirksregierung Arnsberg bewilligt. So konnten im Dezember 2024 insgesamt 114 Hautabstriche an das Labor gesendet und von diesem analysiert werden.

DORTMUND

Innerhalb unseres Betreuungsgebiets wurde Bsal erstmals 2019 im NSG Dellwiger Bachtal im Dortmunder Westen nachgewiesen. Weitere Nachweise im Süden und Norden des Stadtgebiets folgten. Im Bereich des NSG Süggel wurde Bsal im Jahr 2022 nachgewiesen. Die hier im Jahr 2023 genommenen Proben von 16 Feuersalamandern waren erfreulicherweise negativ. Auch die



Toter Feuersalamander vom Löhnbach östlich des Freibades in Fröndenberg (Foto: CVUA Arnsberg).

Beprobungen von Teich- und Kammolchen im NSG Alte Körne (2 Probengewässer), im LB-027 Feuchtgebiet Derne (1 Probengewässer) sowie von Berg- und Teichmolch in einem aktiven Steinbruch im Dortmunder Süden (2 Probengewässer) im Jahr 2024 erbrachte keine neuen Nachweise. Weiterhin wies auch ein einzelner toter Feuersalamander aus dem NSG Bittermark einen Negativbefund auf. Demgegenüber erfolgte jedoch Ende 2024 ein Bsal-Nachweis an einem Bergmolch in einem Kleingewässer im NSG Wannebachtal-Buchholz. Hierbei handelt es sich um den ersten bekannten Nachweis im Stadtbezirk Dortmund-Hörde.

FRÖNDEBERG

Herr Adrian Mork meldete im Oktober 2024 mehrere tote Feuersalamander am Löhnbach östlich des Freibads und brachte diese nach Abstimmung mit der Biologischen Station umgehend zur Analyse ins CVUA Arnsberg. Im Ergebnis wiesen zwei Tiere positive Bsal-Befunde auf. Hierdurch erfolgte der Erstnachweis der Seuche in der Stadt Fröndenberg. Zwei weitere tote Feuersalamander vom Löhnbach (knapp 1 km nördlich vom Freibad) sowie vom Voßacker Bachtal und auch ein Abstrich von einem Bergmolch aus dem Voßacker Bachtal wurden in der zweiten Jahreshälfte 2024 ebenfalls zur Analyse eingesendet, wiesen jedoch negative Befunde auf.

HOLZWICKEDE

In Holzwickele wurde bereits im Jahr 2023 Bsal an toten Feuersalamandern am Kellerkopfdenkmal nachgewiesen. Hierbei handelte es sich um den Erstnachweis der Seuche in Holzwickele und im gesamten Kreis Unna. Im März 2024 wurde der Biologischen Station ein toter Feuersalamander mit Bsal-Symptomen am Hixter Wald gemeldet. Da das Tier nicht eingesammelt werden konnte, bleibt es hier bei einem Verdachtsfall.

UNNA

Im Oktober 2024 wurde der Biologischen Station ein toter Feuersalamander im Bimbergtal nördlich der A44 gemeldet. Auch dieses Tier konnte nicht gesichert werden und die Todesursache bleibt unklar.

BERGKAMEN

Abseits der bisher bekannten Verbreitung wurde Bsal nun leider auch im Rahmen des Kammolchmonitorings an drei Kammolchen und einem Teichmolch in zwei Gewässern im NSG und FFH-Gebiet Beversee nachgewiesen. Es handelt sich um den ersten Fall in der Stadt Bergkamen.

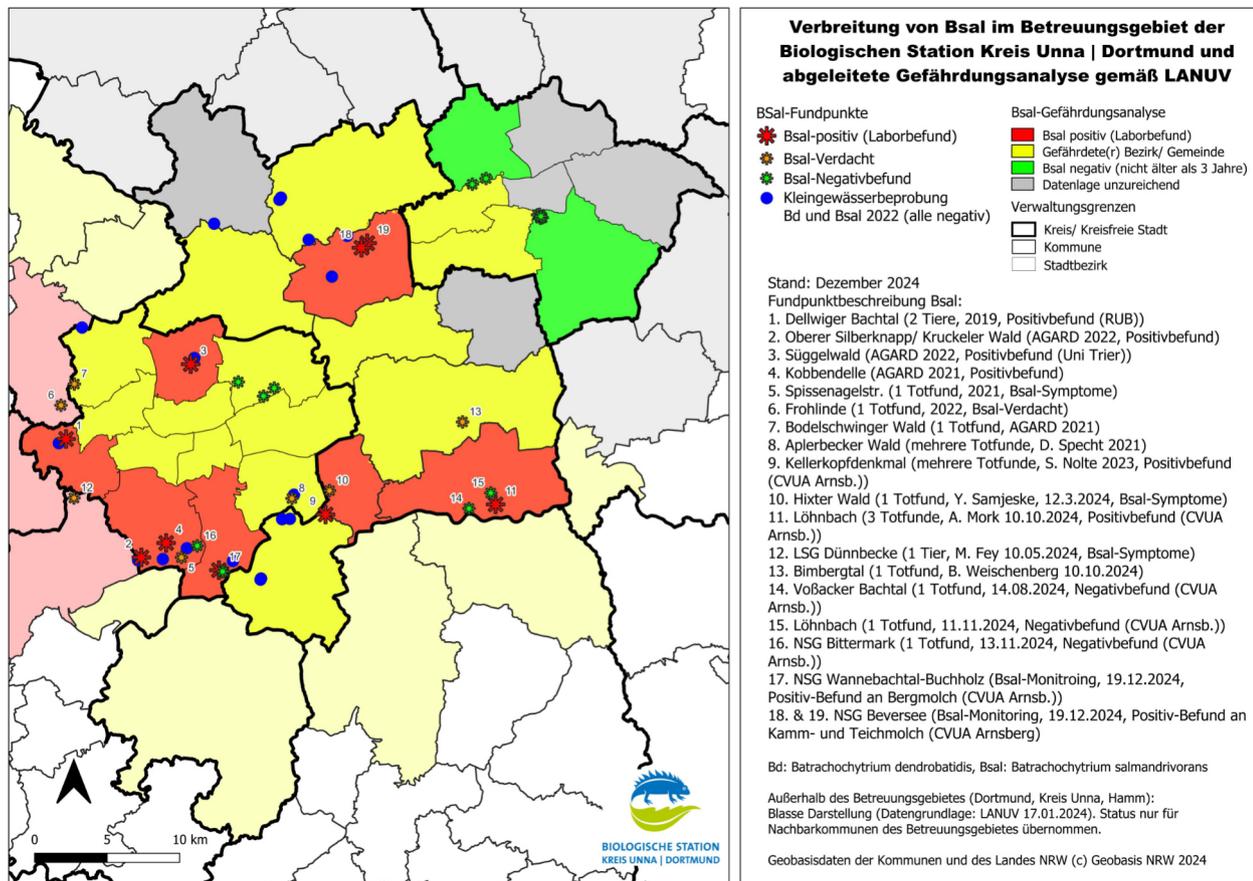
SELM

In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt 12 Abstriche von Feuersalamandern im Dahler Holz genommen. Alle Abstriche wiesen einen negativen Befund auf. In den Cappenger Wäldern wurden bereits im Jahr 2018 49 Feuersalamander und ein Bergmolch von Frederik Bartsch auf Bsal beprobt. Die Analytik war bei allen Tieren negativ (Bartsch 2019).

HAMM

Die 22 Proben aus dem NSG Kuhkamp und dem FFH-Gebiet DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf eingesendeten Proben wiesen alle einen negativen Befund auf.

Insgesamt ist eine weitere Verdichtung der Nachweise im Süden des Betreuungsgebietes zu erkennen. Durch den aktuellen Nachweis im NSG Beversee in Bergkamen steht Bsal nun auch an der Schwelle zur Lippeaue, der Ökologiestation und zur Stadt Hamm. Wir bedanken uns bei Herrn Mork und allen namentlich nicht genannten Melder:innen für ihr Engagement und bitten auch künftig um die Meldung von toten Feuersalamandern und die Einhaltung der Hygieneregeln vom LANUK.



Übersicht zur aktuell bekannten Verbreitung von Bsal im Betreuungsgebiet und in angrenzenden Regionen, sowie Gefährdungseinstufung gemäß LANUV.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Biologische Station steht als Ansprechpartner für Behörden, Verbände und Bürger:innen zum Thema Bsal zur Verfügung. Ein enger Austausch mit dem LANUV und fachkundigen Personen wird gepflegt. Über die Homepage werden regelmäßig Updates zur aktuellen Verbreitung und Vermeidungsmaßnahmen (Hygieneprotokoll) bereitgestellt. Das Hygieneprotokoll kommt bei der Geländearbeit und speziell auch beim Amphibienschutz an Straßen zur Anwendung.

5.2 Monitoring von Eisvogel und Uferschwalbe an der Lippe

Der Lippeverband unternimmt seit den 1990er Jahren auch im Betreuungsgebiet der Biologischen Station erhebliche Anstrengungen, um die Lippe und ihre Aue naturnah umzugestalten. Im Zuge des Programms Lebendige Lippe wurden daher auch in 2024 Steilufer vom Lippeverband renaturiert. In Folge von Uferentfesselungen sind zahlreiche Steilufer entstanden, die vielen Tieren einen neuen Lebensraum bieten.

Als Leitarten für die Zoozönose der Steilufer können der Eisvogel (*Alcedo atthis*) und die Uferschwalbe (*Riparia riparia*) angesehen werden, die auf senkrechte Uferwände für die Anlage ihrer Brutröhren angewiesen sind. Die Biologische Station untersucht seit 2010 den Einfluss der Umgestaltung der Lippeufer auf den Bestand von Eisvogel und Uferschwalbe im Rahmen eines jährlichen Monitorings.

EISVOGEL

Im Jahr 2024 konnten erfreulicherweise 24 Eisvogelbruten erfasst werden (nur Erstbruten). Dies entspricht bei einer Lippe-Lauflänge von 36,7 km einer Siedlungsdichte von einem Brutpaar auf einem

Abschnitt von 1,5 km. Hierbei ist zu beachten, dass einige Brutplätze auch im Bereich von Zuläufen oder Altarmen erfasst wurden. Es handelt sich um den zweithöchsten Brutbestand seit Beginn der Datenerfassung.

UFERSCHWALBE

Nachdem im Jahr 2022 erstmals seit Beginn des Monitorings kein Uferschwalbenbrutpaar im Untersuchungsgebiet festgestellt werden konnte, brüteten im Jahr 2023 wieder 49 Paare an insgesamt zwei Steilwänden. Im Jahr 2024 wurden 33 Brutpaare an denselben zwei Steilwänden erfasst. An zwei weiteren Steilwandabschnitten wurden Anfang Mai ebenfalls anliegende Uferschwalben und frisch gegrabene Bruthöhlen beobachtet. Es kam hier jedoch nicht zu weiteren Brutansiedlungen.

Bedingt durch den großen Aktionsradius, eine hohe Umsiedlungsrate und hohe kurzfristige (zwischenjährliche) Bestandsschwankungen ist die Beurteilung von Bestandsentwicklungen schwer und sollte neben dem Untersuchungsgebiet selbst auch das großräumige Umfeld einbeziehen. So wurden in den Jahren 2022 (Lünen) und 2023 (Dortmund-Lanstrup) auch Brutplätze

Eisvogelbruten an der Lippe zwischen Hamm und Recklinghausen (Ostgrenze: Gerstein-Kraftwerk; Grenze in Lünen: Konrad-Adenauer-Straße, Westgrenze: Kreisgrenze Unna (Selm)).

Lippe-Abschnitt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
HAM bis LÜ	12	4	5	6	9	7	14	16	12	9	7	7	13	7	10	14	16
LÜ bis RE	7	0	3	4	6	6	9	10	7	7	7	3	7	5	5	5	8
Gesamt	19	4	8	10	15	13	23	26	19	16	14	10	20	12	15	19	24

Uferschwalbenbruten an der Lippe zwischen Hamm und Recklinghausen (Ostgrenze: Gerstein-Kraftwerk; Grenze in Lünen: Konrad-Adenauer-Straße, Westgrenze: Kreisgrenze Unna (Selm)).

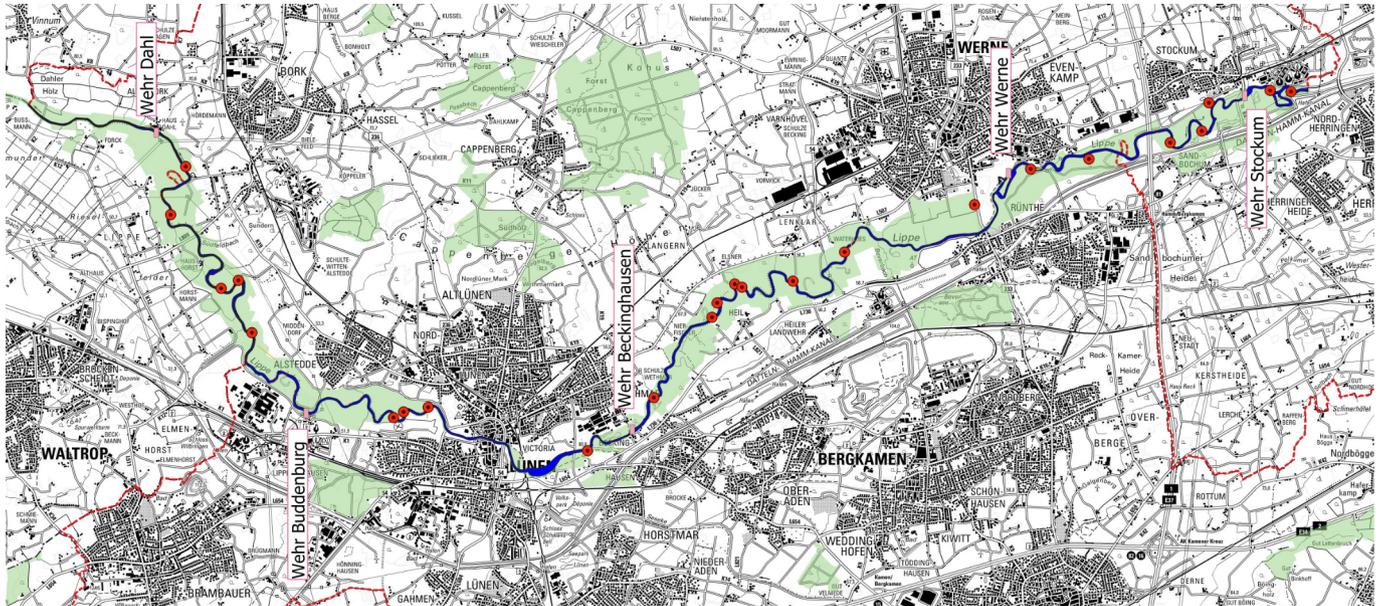
Lippe-Abschnitt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
HAM bis LÜ	70	65	38	19	33	47	81	129	51	78	11	36	14	5	0	9	3
LÜ bis RE	29	35	8	10	20	84	21	71	37	1	0	19	36	49	0	40	30
Gesamt	99	100	46	29	53	131	102	200	88	79	11	55	50	54	0	49	33

außerhalb der Lippeaue im Betreuungsgebiet bekannt. Der Brutplatz in Dortmund-Lanstrop war auch 2024 wieder besetzt. Weitere Uferschwalben siedelten sich 2024 in einer von der Emschergenossenschaft angelegten Steilwand im HRB Mengede an. Die Entstehung und der Erhalt von Steilufern vollziehen sich in der Lippeaue auf Grund der zahlreichen Staustufen und der damit verbundenen geringen Fließgeschwindigkeit sowie fehlender Hochwasserereignisse nur bedingt durch eigendynamische Fließgewässerprozesse. An vielen Uferabschnitten wird daher händisch oder maschinell nachgeholfen, indem Steilufer abgestochen werden. Der Landschaftspflegegruppe der Biologischen

Station setzt diese Maßnahmen jährlich um. Das Jahr 2024 bildete dabei in zweierlei Hinsicht eine Ausnahme: Durch das Winterhochwasser 2023/24 wurden an zahlreichen Uferpartien verbuschte und abgesackte Steilwände von der Lippe selbst reaktiviert. Zudem wurden vom Lippeverband im Zuge des Programms Lebendige Lippe im NSG „Lippeaue von Werne bis Heil“ auf einer Gesamtlänge von ca. 300 m zusätzlich zwei alte Steilwände entbuscht und mit einem Langarmbagger neu hergerichtet. Im Januar 2025 wurde zudem eine weitere Steilwand in Hamm mit dem Langarmbagger bearbeitet.

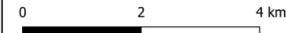


Eisvogel mit Beute vor Brutröhre (links). Uferschwalbenkolonie (Mitte). Durch das Hochwasser 2023/24 reaktivierte Steilwand (rechts).



Monitoring von Eisvogel und Uferschwalbe an der Lippe im Kreis Unna
(Stand 15.05.2024)

Maßstab: 1: 55.000



Übersichtskarte Eisvögel 2024

- Legende
- Eisvogel-Erstbruten (2024)
 - Lippeverlauf
 - Wehre
 - Naturschutzgebiete
 - Kreisgrenze Unna

Auftraggeber



Bearbeitung

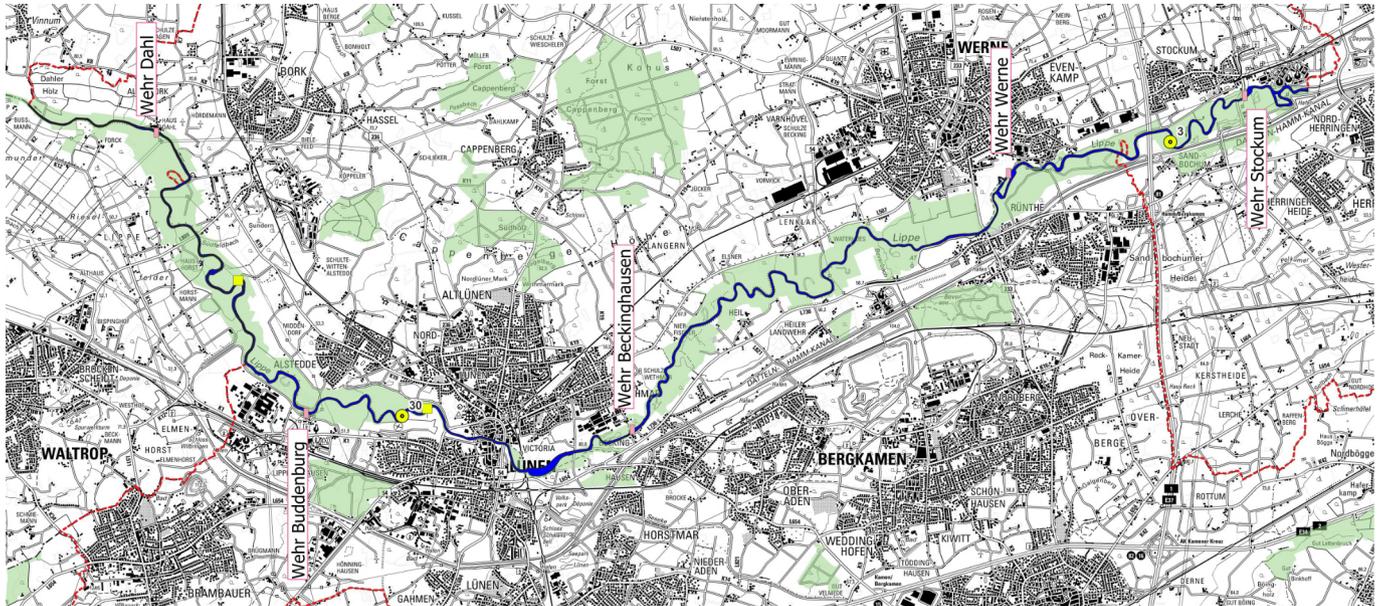


Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1
59192 Bergkamen
Tel. 02389980950
Mail: info@biostation-unna-dortmund.de

Ergebnis der Eisvogelerfassung an der Lippe im Jahr 2024.

Trotz Schutzgebietsausweisung und dazugehörigen Besucherlenkungs-konzepten kommt es immer wieder zu Störungen durch Freizeitnutzung, insbesondere durch Spaziergänger, (nicht angeleinte) Hunde, Nutzung „wilder“ Badestellen oder Angler. Die Biologische Station versucht dem Besucherdruck durch die Ergänzung und Erneuerung von Zäunen und Informationstafeln, Aufklärung im Gelände sowie durch die enge Abstimmung mit verschiedenen Akteuren (z. B. Angelvereine) entgegenzuwirken. Ein besonders wirksamer Steiluferschutz wird durch extensive

Beweidung mit Rindern gewährleistet, da ihre Weiden von Naherholungssuchenden gemieden werden.



Monitoring von Eisvogel und Uferschwalbe an der Lippe im Kreis Unna
(Stand 22.07.2024)

Maßstab: 1: 55.000

0 2 4 km



Übersichtskarte Uferschwalbe 2024

Legende

- Lippeverlauf
- Wehre
- Uferschwalben-Daten 2024
- Naturschutzgebiete
- Besetzte Röhren (Anz)
- - - Kreisgrenze Unna
- Anfliegend (keine Brut)

Auftraggeber



Bearbeitung



BIOLOGISCHE STATION
KREIS UNNA | DORTMUND

Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1
59192 Bergkamen
Tel. 02389980950
Mail: info@biostation-unna-dortmund.de

Ergebnis der Uferschwalbenerfassung an der Lippe im Jahr 2024.

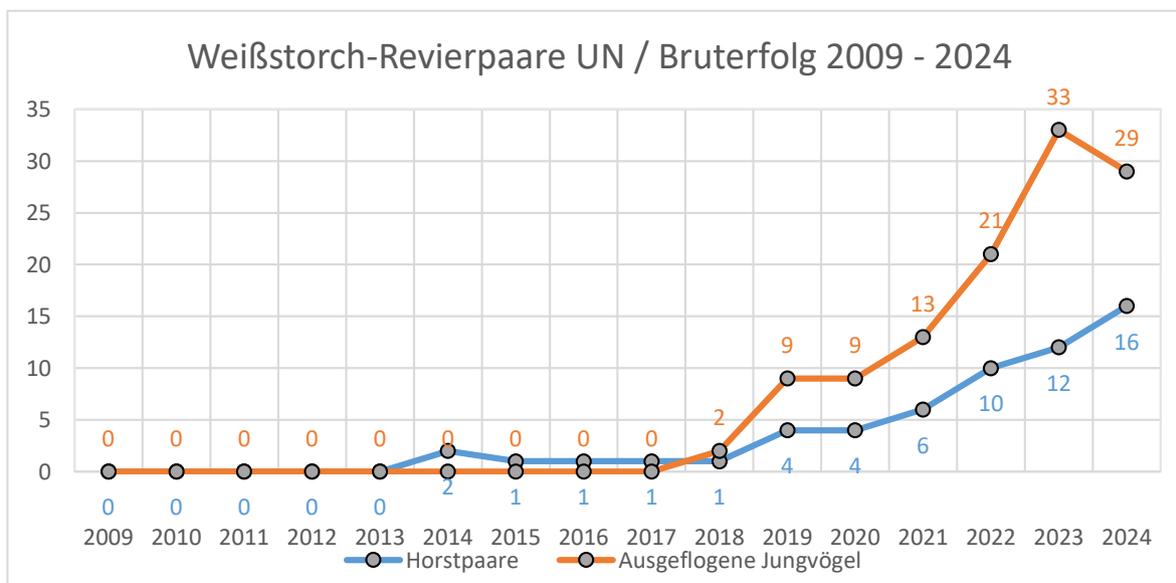
5.3 Weißstorch im Kreis Unna

2008 hat die Biologische Station im Rahmen einer kleinen Projektskizze die potentiellen Bruträume des Weißstorchs im Kreis Unna identifiziert und Ende des Jahres in diesen Gebieten die ersten Nisthilfen aufgestellt. Die ersten Masten mit Nistkorb wurden an der Lippe zwischen Werne-Stockum und Lünen aufgestellt, ab 2012 auch an der Ruhr. Seitdem sind zahlreiche weitere Nisthilfen durch ehrenamtliche Naturschützer:innen errichtet worden.

Nach einigen Jahren Wartezeit begann in 2014 die Geschichte der Brutstörche im Kreisgebiet mit 2 Brutpaaren – jeweils eines in der Lippeaue und eines im Ruhrtal. Allerdings blieben diese Brutversuche bis 2018 sowohl an der Lippe als auch in der Ruhraue

jeweils erfolglos. Der erhoffte erste Bruterfolg ließ bis 2018 auf sich warten und zeigte, wozu der Weißstorch in der Lage ist. Statt auf einer vorbereiteten künstlichen Nisthilfe brütete das erste erfolgreiche Storchenpaar im Kreis Unna an der Lippe in einem Eigenbau auf einem ausrangierten und noch nicht beseitigten Gittermast. Seit 2018 hat sich der Brutbestand von einem Paar auf mittlerweile 16 Paare im Jahr 2024 erhöht und liegt damit im ebenfalls stark ansteigenden Landestrend NRW. Entgegen den ersten Prognosen brüten inzwischen im Kreisgebiet mehr Paare an der Ruhr als an der Lippe.

13 von diesen 16 brütenden Weißstorch-Paaren haben 2024 flügge Jungvögel großgezogen. Insgesamt sind im Kreis Unna



Entwicklung des Weißstorch-Brutbestandes im Kreis Unna 2009 - 2024.



Weißstorch-Brutpaar auf künstlicher Nisthilfe an der Lippe. Foto: Günter Reinartz.

29 Jungvögel im Jahr 2024 ausgeflogen. In Selm, Lünen, Bönen und Holzwickede brüteten jeweils ein Paar, zwei in Bergkamen, in Werne und Fröndenberg drei und in Schwerte vier Brutpaare. Direkt an der Kreisgrenze, manchmal nur wenige Meter entfernt, haben noch mindestens weitere 4 Paare Junge aufgezogen.

Allen Beobachter:innen und Melder:innen gilt unserer besonderer Dank für die Mitteilung von Brutbeobachtungen und das aufmerksame Behüten ihrer Nistplätze.

5.4 Kooperationen (außerhalb FÖBS)

KOOPERATION MIT DER STADT DORTMUND

1. Monitoring und Naturschutzfachliche Begleitung von Maßnahmenumsetzungen: Erfassung / Kontrollen vor Ort / Pflegeabsprachen: NSG Im Siesack (Halde Ellinghausen, Blühstreifen, Orchideen, Nadelkraut, Pillenfarn), NSG Buschei (Bunkeranlagen mit Einflugöffnungen für Fledermäuse), NSG Auf dem Brink (Orchideenwiese), NSG Wannebachtal Buchholz (Orchideenwiese), NSG Pleckenbrink See – Wickeder Ostholz (Hochstaudenstreifen, Ufersaum), NSG Lanstroper See (Grünland- / Pflegeflächen; jährlicher Abstimmungstermin), Scharnhorst (Ackerrandstreifen), Fläche Bramey (Begleitung und Dokumentation), NSG Alte Körne („Garre-Fläche“), LB-019 (Entwicklung Grünland)
2. Feldvogelschutz Landwirtschaft (Beratung von Landwirten, Schutzmaßnahmen)
3. Mahdgutübertrag „Kemminghausen“ (Begleitung der Maßnahmen, Dokumentation der Entwicklung)
4. NSG Im Siesack: Begleitung Gewässerneuanlage
5. Fortschreibung Datenhaltung/aktuelle Artverbreitung: Verbreitungskarte Herpetofauna Dortmund (Fortführung Auswertung verschiedener Fundmeldesysteme, alter Gutachten und Biotopkatasterobjekte, ggf. auch Expertenbefragung); ggf. perspektivisch Veröffentlichung in Fachliteratur zu einzelnen Arten (z.B. Zauneidechse – Vorkommen, Bestand, Habitatwahl, Schutzmaßnahmen)
6. Flächenkomplex Groppenbruch (113 ha): Kartierung von Brutvögeln, Gehölzstrukturen, Feldgehölzen und Saumstreifen (städt. Flächen) mit Fokus auf realisierte Maßnahmen aus dem Landschaftsplan Dortmund-Nord (Rechtskraft: November 1990), Abgleich mit Luftbildern der Jahre 2000 bis 2021;

Feststellung überackerter Randstreifen auf städt. Flächen aus aktuellen Luftbildern (interner Bericht 2024)

7. Organisation und Durchführung des aktuellen Amphibienmanagements an diversen Straßen (Kirchhörder, Lanstroper, Brechtener und weitere Straßen)
8. Naturschutzfachliche Zuarbeit zum Thema „Naturschutz und Forstwirtschaft“ und „Naturschutz und Landwirtschaft“
9. Beratung der UNB in aktuellen Fragestellungen (Mahdgutübertrag, Projekt: Rückgewinnung überackerter Randstreifen, Saatgut „Dortmunder Mischung“)

KOOPERATION MIT DEM LIPPEVERBAND

1. Monitoring zu Eisvogel und Uferschwalbe an den bislang umgestalteten Lippeufern unterhalb von Lünen bis zur westlichen Kreisgrenze (jährlich)
2. Lippeaue (77 ha): Datenaufbereitung, Überprüfung der Pachtaufgaben und der Grünlandextensivierung anhand der Heuschreckenfauna; Mahdgutübertragung
3. Erfassung der Amphibienfauna im Westteil des „Erlebensraum Lippe“ in Hamm. Die Amphibienerfassung wurde in Teilabschnitten des Projektgebietes durchgeführt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich insgesamt siebzehn Klein- bzw. potenzielle Amphibiengewässer.

KOOPERATION MIT DEM RVR

Es wurden 23 Maßnahmen umgesetzt, 6 davon ungeplant (siehe nachfolgende Tabelle).

Arbeiten und Kooperationen außerhalb FöBS: Kooperation mit dem RVR.

Aufgabe	Status
<u>Umsetzung 2023 (zusätzlich zu AMP-Vereinbarung 2023)</u>	
NSG Beversee (Bergkamen):	
Entfernung von Sturmbruch vom Südwestrand von Wiesenfläche; Deponierung des Kronenholzes im angrenzenden Wald	erfolgt
<u>AMP-Vereinbarung 2024 und zusätzliche Maßnahmen</u>	
RVR eigene Grünlandflächen in NSG:	
Kontrolle auf das Vorkommen von Wiesenvogelbruten hinsichtlich Anfragen nach vorgezogener Mahd (jährlich)	erfolgt
NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Alt-NSG Langerner Hufeisen):	
Entfernen des Jakobs-Greiskrauts (ca. 200 m ²) auf einer Mähwiese; entnommene Pflanzen verbleiben vor Ort (jährlich)	erfolgt
Randlicher Gehölzrückschnitt an den Brachflächen (östl. & westl. Rand) und Mulchung eines Brombeergehölzes bis zum alten Weidezaun nordwestlich des Parkplatzes Freibad Heil; Nachpflege in den Folgejahren notwendig	erfolgt
Nachpflege Gehölzaufwuchs (ziehen!) und Rohrkolben am neuangelegten NFG-Kleingewässer südwestlich des Freibades Heil	erfolgt
Versperrung eines Trampelpfades westlich des Besucherparkplatzes Freibad Heil	erfolgt
NSG Beversee (Bergkamen):	
Fortführung abschnittsweiser Rückschnitt von Gehölzaufwuchs (Weide, Brombeere, Schlehe, Erle, Pappel, etc.) in den Pufferstreifen entlang der Grünlandflächen, inkl. Entsorgen des Mahdgutes (Restabschnitte im WHJ 2024/2025)	erfolgt
Kontrolle und nach Bedarf Entfernen des Jakobs-Greiskrauts (ca. 7.200 m ²) auf den Wiesenflächen, entnommene Pflanzen verbleiben vor Ort (jährlich)	erfolgt
Zweimalige Mahd der Orchideenwiese, Abtransport und Entsorgung des Mahdgutes (jährlich)	erfolgt
Aufstellung von zwei Handschildern zwecks Besucherlenkung entlang des Wanderweges im Osten des NSG	erfolgt
NSG Lippeaue von Wethmar bis Lünen (Alt-NSG In den Kämpen):	
Kontrolle Herbstzeitlose, frühjährlicheres Sondieren und Auspflocken. Begleitung; Förderinstrument ÖR 1d "Altgrasstreifen, -fläche" anwenden	erfolgt
NSG Lippeaue Lünen bis Schleuse Horst (westl. der Lünen Innenstadt):	
Kontrolle und Bekämpfung von Jakobskreuzkraut in Kombination mit Förderung von Gehölzsukzession (Initialpflanzung) (jährlich)	teilw. erfolgt
NSG Netteberge (Selm):	
Naturschutzfachliche Begleitung des Beweidungsprojektes (jährlich)	erfolgt
Begleitende Maßnahmen für das Beweidungsprojekt - z.B. Freischneiden von Weidezäunen, Sturmschadenbeseitigung, Einzäunung Magerrasen, Gehölzentfernung etc. (jährlich)	erfolgt
Freischneiden des Landstegs zwischen den beiden großen Gewässern mit Motorsense; Schnittgut verbleibt vor Ort (jährlich)	erfolgt

Arbeiten und Kooperationen außerhalb FöBS - Kooperation mit dem RVR (Fortsetzung)

Aufgabe	Status
Kontrolle <i>Senecio jacobaea</i> , manuelles Entfernen aus Waldmantelbereichen am östlichen Grünlandblock und Magerrasen; entnommene Pflanzen verbleiben vor Ort (jährlich)	erfolgt
Unterstützung des Landwirtes bei der Pflanzung von Obstbäumen	erfolgt
Besucherlenkung (Weg von Brennessel und Brombeere freistellen)	erfolgt
Sturmschadenbeseitigung	erfolgt
Rückschnitt von Säumen entlang des landwirtschaftlichen Weges im Osten des NSG	erfolgt
NSG Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst	
Mähwiese westl. Flugsportgelände, naturschutzfachliche Begutachtung	erfolgt
"alle" RVR Liegenschaften in NSG Kulisse	
Wiederansiedlungsprojekt Knoblauchkröte	erfolgt
Orchideenfläche am Datteln-Hamm-Kanal (Bergk.-Heil, Nördl. Lippestraße):	
Einmalige Mahd der Orchideenwiese, Abtransport und Entsorgung des Mahdgutes (jährlich)	erfolgt

KOOPERATION MIT DER AUTOBAHNGESELLSCHAFT

In Unna und Schwerte kooperiert die Biologische Station mit der Autobahngesellschaft „Die Autobahn“ bei der Pflege von Kompensationsflächen. Neben den im Bereich des NSG Elsebachtal bearbeiteten Kompensationsflächen der Autobahngesellschaft mit Obstwiesen sowie Mager- und Feuchtgrünland hat die Biologische Station auch 2024 die Umsetzung der Maßnahmen auf den Pflegeflächen Obstweide Unna-Massen sowie den Feuchtweiden am Gehrenbach (Schwerte) und Steinbach (Dortmund) organisiert und durchgeführt.

Auf der Obstweide in Unna-Massen wurde die Schafbeweidung organisiert und angeleitet und der Obstbaumschnitt sowie die Ernte der Streuobstwiese durchgeführt. Am westlichen Gebietsrand



Kompensationsfläche Obstweide Massen nach dem Gehölzschnitt.

wurde der zweite Abschnitt der dortigen Hecke auf den Stock gesetzt. Aufgrund der Baustelleneinrichtung am Autobahnkreuz Dortmund/Unna mussten ein Teil der Beweidungsfläche befristet für den Baustellenverkehr geräumt und Obstgehölze zurückgeschnitten werden.

Am Gehrenbach und am Steinbach in Schwerte und Dortmund wurde das Feucht- und Nassgrünland durch Schafe beweidet.



Kompensationsfläche Gehrenbachtal mit Brennhahnenfuß-Nassweide.

Die Biologische Station organisiert hier die Beweidung und die Weidepflege, hält die Zäunung instand und schneidet Gehölze zurück. Aufgrund der ganzjährig hohen Niederschläge und Gebietswasserstände waren auch 2024 auf diesen grundwassernahen Standorten Arbeiten nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich.



Kompensationsfläche Steinbachtal mit Schafbeweidung.

A vibrant field of red poppies and white daisies under a blue sky with light clouds. The poppies are in the foreground, and the daisies form a dense field in the background. The overall scene is bright and sunny.

Birgit Stephan

6 LANDWIRT- SCHAFT

6.1 Vertragsnaturschutz

Die Biologische Station Kreis Unna I Dortmund betreut bereits seit 1997 Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Kreis Unna und seit 2002 in der kreisfreien Stadt Hamm. Ermöglicht wird dies durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Unna. Die ausführende Genehmigungs- und Bewilligungsbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Unna, mit der die Biologische Station eng zusammenarbeitet.

Zum Aufgabenspektrum der Biologischen Station gehört das Einwerben neuer Verträge, die fachliche Beratung und langjährige Betreuung der Landwirt:innen, die fachliche Begutachtung und das Monitoring der extensivierten Flächen sowie Öffentlichkeitsarbeit und der Austausch mit Vertreter:innen der Landwirtschaft (WLW, LWK) sowie mit dem LANUK (Fachbehörde).

KOOPERATION NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT

Der Vertragsnaturschutz ist Bestandteil der zweiten Säule des nationalen GAP-Strategieplans (2023-2027). Die Europäische Union beteiligt sich an der Förderung der Maßnahmen und Extensivierungsprogramme der Länder, d.h. die Finanzierung für die naturschutzgerechte Nutzung von Grünland, Acker und sonstigen Biotopen sowie Pflege von Streuobstwiesen/ -weiden und Hecken mit bis zu 47 %. Die fachlichen Vorgaben des Vertragsnaturschutzes werden in NRW durch das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUK) erarbeitet. Diese Vorgaben wurden im Rahmen der letzten Agrarreform (GAP 2023-2027) angepasst. In diesem Zuge wurden auch die Prämien erhöht, die Landwirt:innen für eine extensive Nutzung als jährliche Ausgleichszahlung für ihren Minderertrag bzw. entstehende Mehraufwendungen erhalten. Die Landwirt:innen schließen Verträge über geeignete Bewirtschaftungspakete ab, die mit der Biologischen Station und der UNB Kreis Unna fachlich abgestimmt sind. Sie starten jeweils

zum 1.1. eines jeden Jahres und enden mit der Vertragslaufzeit zum 31.12. im letzten Vertragsjahr.

NEUIGKEITEN IM VERTRAGSNATURSCHUTZ 2024/2025

Im Jahr 2024 wurden in ganz NRW sehr viele Neuanträge gestellt, so dass seitens des Landes und der EU festgestellt werden musste, dass (erstmalig) nicht alle eingeworbenen und beantragten Flächen/Anträge bewilligt werden können.

40 ha wurden im Vorfeld (nach Besichtigung vor Ort) abgelehnt, da die Flächen nicht für den VNS geeignet waren. Anschließend mussten auf Grund der begrenzten Mittel von den durch die Bewirtschaftenden beantragten und als geeignet bewerteten Flächen (rund 130 ha, ELAN-Flächenverzeichnis) fast 50 ha abgelehnt werden. Bewilligt wurden rund 80 ha. Durch zahlreiche Telefonate und Neuabstimmungen (u.a. Paketwechsel, Flächenreduzierung) konnten die negativen Auswirkungen für den Naturschutz und der Vertrauensverlust seitens der Antragstellenden abgemindert werden.

Im August 2024 wurde ferner seitens des Ministeriums mitgeteilt, dass die Bewilligungen von fünf auf vier Jahre verkürzt werden. Auch ab 2025 wird es 4-jährige Verträge geben. Positiv ist die Rückmeldung seitens des LANUK, dass ein Pflege-, bzw. Schröpfungsschnitt (Steuerung des Aufwuchses u.a. zur Verringerung problematischer Beikräuter wie Acker-Kratzdistel) nach wie vor über eine Ausnahmegenehmigung bei der UNB Kreis Unna beantragt und nach fachlicher Abstimmung vor Ort ab 1. Juli auf Teilflächen durchgeführt werden kann (GAPKondV § 17 (4)). Diese Beikrautregulierung ist nach wie vor ein maßgebliches Instrument zur Akzeptanz bei den Landwirt:innen vor Ort.

BILANZ 2024

Durch die verzögerte Agrarreform wurden in den letzten Jahren anstatt 5-jähriger Verträge zunächst 2-jährige und anschließend 1-jährige Verträge abgeschlossen. Dies hatte zur Folge, dass 2024 mit 190 ha über 70 % der Vertragsflächen ausliefen (rund 195 ha). Sehr erfreulich war jedoch, dass nahezu alle Landwirt:innen ihre Verträge verlängerten. Lediglich ein Landwirt verlängerte seine Fläche aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht.

Im Kreis Unna und in der Stadt Hamm haben im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ab 2025 damit 90 Landwirt:innen Extensivierungsverträge abgeschlossen. Insgesamt wurden für rund 346 ha Bewilligungsbescheide vom Kreis Unna erstellt. Die Anzahl der Vertragsnehmer:innen hat sich damit um 19 erhöht (2024: 71 LW) und die Flächengröße ist um über 84 ha gestiegen (2024: 262,2 ha).

Besonders viele Neuverträge wurden mit 55,3 ha in der Stadt Hamm abgeschlossen, aber auch im Kreis Unna erhöhten sich die Neuansprüche in einer Größenordnung von 28,8 ha. Im Jahr 2024 konnten zwar ebenfalls 15,7 ha Neuansprüche abgeschlossen werden, damit aber vergleichsweise deutlich weniger. Vor dem Hintergrund der begrenzten Mittel mussten 2024 sogar viele geeignete Anträge abgelehnt werden (s.o., rund 50 ha).

Insgesamt liegen 2025 fast 132 ha der Vertragsnaturschutzflächen in 30 Naturschutzgebieten (17 NSG Unna, 14 NSG Hamm; 2024: 108 ha in 26 Naturschutzgebieten). Rund 18 ha liegen außerhalb der Naturschutzgebiete, sind jedoch als schutzwürdige Biotope (insb. Feuchtwiesen, Orchideenwiesen, Magerrasen) kartiert und unterliegen daher der aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen extensiven Nutzung (keine Düngung, angepasste Mahd/Beweidung). Mehrere Ackerflächen sind zum Schutz des Kiebitzes im Vertragsnaturschutz (Paket 5041). Vier Flächen befinden sich innerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen (LB, 2,5

Vertragsnaturschutzflächen im Kreis Unna und in der Stadt Hamm ab dem Wirtschaftsjahr 2025 (Verlängerung und Neueinwerbung 2024)

	Flächen 2024	Flächen 2025	Hektar 2024	Hektar 2025
Fröndenberg	34	37	43,3	40,5
Werne	21	27	28,9	37,7
Unna	15	28	15,6	28,5
Selm	16	18	24,5	22,4
Schwerte	14	14	16,5	19,1
Bönen	7	10	9,4	15,3
Lünen	12	10	18,9	14,5
Bergkamen	9	12	5,6	9,5
Holzwickede	12	13	6,9	9,0
Kamen	1	2	0,5	2,4
Unna gesamt	141	171	170,1	198,9
Hamm	50	85	92,1	147,4
Summe	191	256	262,2	346,3

ha) und fast 99 ha in Landschaftsschutzgebieten (LSG, Kreis Unna).

Leider sind die Landwirt:innen im Vogelschutzgebiet (VSG) Hellwegbörde nach wie vor mit Neuverträgen sehr zurückhaltend. Dies liegt sicherlich vor allem an den sehr ertragreichen Böden in der Hellwegbörde, teilweise aber auch an der Sorge vor Verunkrautung der Flächen (insb. Acker-Kratzdistel). Erfreulicherweise konnten dennoch einzelne Neuverträge auf kleineren Flächen abgeschlossen werden. Ab 2025 sind damit insgesamt rund 20 ha im VSG im Vertragsnaturschutz, hiervon 4,8 ha im Bereich der Prioritären Maßnahmenräume (Wilhelmshöhe, Hemmerder Ostfeld, südl. Hemmerder Schelk).

Da 2024 fast 50 ha seitens der Bewirtschaftenden als ÖR1 (einjährige Brachen im Rahmen der Ökoregelung 1) angemeldet waren, ist für 2026 geplant, alle diese Landwirt:innen in Kooperation mit der LWK zu informieren und gezielt für den Vertragsnaturschutz zu werben. Nach Nutzungsgruppen aufgeschlüsselt, handelt es sich insgesamt (Unna/Hamm) um 199,5 ha Grünlandflächen (2023: rund 179 ha), von denen rund 80,2 ha als extensive Weide und rund 119,2 ha als extensive Wiese genutzt werden. Weitere 138,7 ha sind extensive Äcker, diese wurden überwiegend als Schwarz- oder Pflegebrachen beantragt (gesamt ca. 93 ha Paket 5041). Fast die Hälfte hiervon sind Flächen zum Schutz des Kiebitzes (43 ha „Schwarzbrache“). Bei rund 38 ha handelt es sich um Einsaatbrachen (2023: 14,69 ha). Die Mischung C wurde seitens der Biologischen Station besonders beworben und wurde auch gut angenommen. Sie macht insgesamt über 33 ha aus. Die Mischungen A-D haben kleine Anteile (5,3 ha). Bei 7,9 ha handelt es sich um Flächen zum Schutz der Ackerwildkrautflora (erweitert um Doppelte Saatreihe Getreide). Rund 8,2 ha sind Obstwiesen/-weiden, die von den Landwirtinnen und Landwirten gepflegt werden.



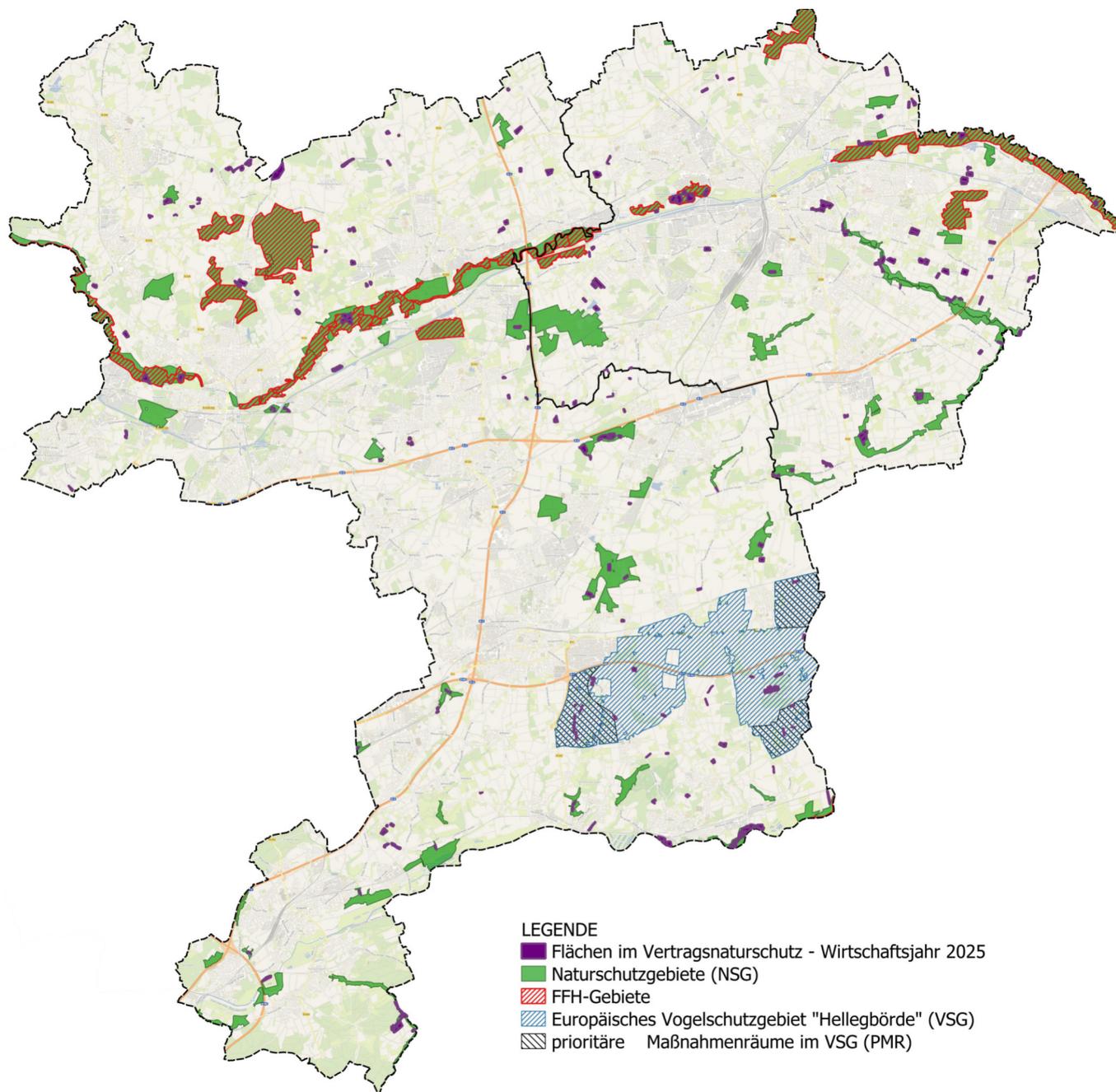
Einsaatbrache Mitte Juli (im Frühjahr 2024 erstmalig eingesät mit Mischung C): lockere Hafereinsaat sowie Regioaatgut mit Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Kornblume (*Centaurea cyanus*) und Echter Kamille (*Matricaria recutita*).



Der Tagfalter Goldene Acht profitiert im Sommer von einer extensiv genutzten Ackerfläche im Vogelschutzgebiet.

Bewirtschaftungspakete im Vertragsnaturschutz im Kreis Unna und der Stadt Hamm (Pakete siehe Anwenderhandbuch LANUK 2023).

	Paket ab 2025	Flächen ab 2025	Hektar ab 2025
Grünland	5122	6	16,5
	5132	20	38,9
	5134	1	0,6
	5142	11	13,6
	5152	2	2,0
	5153	1	1,6
	5154	17	22,6
	5156	47	61,2
	5200	11	27,1
	5210	28	15,8
Gesamt Grünland			199,5
Acker	5010	6	7,9
	5041	63	92,8
	5042A	3	0,7
	5042B	1	0,3
	5042C	22	32,7
	5042D	6	4,3
Gesamt Acker			138,7
Obstwiese	5301/5302	1	8,2
gesamt			346,3



WORKSHOP ACKEREXTENSIVIERUNG / ANWENDERTREFFEN

Am 18.01.2024 fand auf Einladung des LANUK ein eintägiger Workshop statt. Hierzu waren Mitarbeitende der Biologischen Stationen aus NRW eingeladen. Ergänzt wurde der Kreis um Personen aus der LWK, der Biodiversitätsberatung und dem MUNV. Ziel des Austausches war es, bei der Umsetzung von Ackerextensivierungen im Vertragsnaturschutz die landesweit umfangreichen Erfahrungen zum Pflegemanagement zu sammeln und Hinweise/Vorgaben für ein zielorientiertes Pflegemanagement zu erarbeiten. Am 11.04.2024 fand das jährliche Anwendertreffen zum Vertragsnaturschutz auf Einladung des LANUK statt.

BESPRECHUNG UND BEREISUNG MIT LANUK / MUNV

Am 11.07.2024 besuchten Ulrike Thiele (LANUK) und Dr. Tanja Dalhaus (MUNV) die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Unna, um sich im Rahmen einer Dienstbesprechung sowie einer Ortsbegehung u.a. über den Stand des Vertragsnaturschutzes auszutauschen. Themen waren Stand und Entwicklung des Kulturlandschaftsprogramms (Entwicklung von Förderflächen in den letzten Jahren), Vor-Ort-Kontrollen, Entwicklungen des Jakobskreuzkrautes, Dokumentation der Verträge/Ausnahmen sowie Einwerbung/Öffentlichkeitsarbeit. Im Anschluss wurden eine Ackerfläche im Vogelschutzgebiet, eine Obstwiese sowie die Flächen der Naturförderungsgesellschaft im Bereich des NSG Kiebitzwiese besucht.

ZUSAMMENARBEIT BIODIVERSITÄTSBERATUNG LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW (LWK)

Mit dem Biodiversitätsberater der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Kreisstelle Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr, Ruhr-Lippe, Soest), Andreas Kemper, besteht ein enger Kontakt und sehr guter fachlicher Austausch. Herr Kemper berät Landwirt:innen im östlichen Ruhrgebiet und in der Hellwegbörde. Nach Voreinschätzung von potenziell geeigneten Flä-

chen und Vorgesprächen mit am Vertragsnaturschutz interessierten Landwirt:innen, leitet er die Kontakte an die Biologische Station weiter. Seit Sommer 2024 ergänzt Jannik Trischer das Team der Biodiversitätsberatung. Beide besuchten zu einem Kennenlern- und Austauschtermin am 16.12.2024 die Biologische Station in Bergkamen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Am 11. Juni 2024 betreute die Biologische Station zusammen mit der ABU Kreis Soest und der Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer einen Stand auf den DLG-Feldtagen auf dem Gut Brockhof in Ewitte.

Am 14. Juni 2024 fand in Kooperation mit der UNB Kreis Unna und der Landwirtschaftskammer NRW ein Vor-Ort-Beratungstermin zum Vertragsnaturschutz im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde statt. Hierzu wurden alle im VSG wirtschaftenden Landwirt:innen seitens der Landwirtschaftskammer angeschrieben (rd. 110 LW). Der Ortstermin fand im Bereich des Prioritären Maßnahmenraums Wilhelmshöhe statt. Der Einladung zur Infoveranstaltung folgten elf Bewirtschafter:innen. Ein Flyer zu den häufigen Paketen im Vertragsnaturschutz mit Kontaktdaten wurde erstellt und kann bei der Biologischen Station angefragt werden. Kurzinfos finden sich außerdem auf der neuen Website: www.bsundo.de.



KIEBITZSCHUTZ UND FELDVOGELINSELN

Wie bereits in den Vorjahren wurden durch die Ornithologischen Arbeitsgemeinschaften (OAG Kreis Unna und OAG Hamm) sowie durch die Biologische Station Anfang April 2024 Synchronkartierungen von Kiebitzen durchgeführt, um Ackerflächen mit Kiebitzbruten zu identifizieren. Diese überwiegend ehrenamtlichen Kartierungen dokumentieren auch 2024 wieder eine Konzentration auf einige Gunstgebiete (meist großflächige, feuchtere Ackerschläge im Bereich Lünen, Selm, Werne und Bönen sowie dem nordöstlichen Stadtgebiet von Hamm und dem NSG Hemmerder Wiesen in Unna). Die Bestände sind im Kreis Unna mit 67 Brutpaaren im Jahr 2024 etwa auf dem Niveau der Vorjahre (2020: 54, 2021: 67, 2022: 79, 2023: 69), insgesamt aber nach wie vor recht niedrig.

Es wurden 2024 bei etwa 27 Flächen die Kiebitzvorkommen beobachtet und die Bewirtschaftenden kontaktiert, um auf die Kiebitzbrutplätze und auf das Landesprogramm der Feldvogelinsel im Acker hinzuweisen. Im Ergebnis konnten drei Feldvogelinseln (eine im Stadtgebiet Dortmund, zwei Stadt Hamm) vertraglich abgeschlossen werden. Zahlreiche Brutpaare hatten sich jedoch wieder Felder mit Wintergetreide als Brutplatz ausgewählt oder aber es war lediglich ein einzelnes Paar auf einer Fläche nachzuweisen. Mit sehr guter Unterstützung der Ehrenamtler:innen sowie der Mitarbeiter:innen der Biologischen Station konnten etwa 21 Nester markiert werden. Ein Landwirt ließ eine Teilfläche freiwillig und ohne finanziellen Ausgleich bis zum Ende der Brutzeit liegen.

Erfreulich ist, dass auf Flächen, auf denen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes das Paket „Schwarzbrache“ (5041) abgeschlossen wurde oder aber auf Flächen, die im Rahmen von vorgezogenem Ausgleich (CEF-Flächen) dauerhaft gesichert sind, die Zahl der Brutpaare bislang stabil bleibt.

In das grünlandgeprägte NSG Hemmerder Wiesen im Kreis Unna sind nach Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung und Wiedervernässung 7-10 Kiebitzbrutpaare zurückgekehrt. Sie brüten hier vereinzelt in nassen Grünlandbereichen, vor allem aber auf einer privateigenen Ackerfläche. Auf drei Flächen konnte Ende 2024 das Paket 5041 (Schwarzbrache für den Kiebitzschutz) neu abgeschlossen werden (Stadt Hamm), so dass diese nun für die nächsten vier Jahre für den Kiebitzschutz zur Verfügung stehen.



Kiebitznest im Wintergetreide | Kiebitzporträt | Übersicht Stoppelfeld mit markierten Nestern kurz vor dem nächsten Bearbeitungsschritt.

6.2 Sonstiges

RUNDER TISCH LANDWIRTSCHAFT

Der Runde Tisch Landwirtschaft fand am 22.02.2024 statt. Es waren Vertreter:innen des WLW, der LWK, der UNB Kreis Unna sowie der Biologischen Station zugegen. Es fand ein konstruktiver Austausch zu aktuellen Themen rund um die GAP sowie u.a. zum geplanten NSG Ruhraue, zur politischen Situation und den Protesten der Landwirt:innen, den Problematiken der Verunkrautung von Ackerbrachen sowie der geplanten Öffentlichkeitsarbeit zum Vertragsnaturschutz statt. Herr Dr. Lopotz von der Landwirtschaftskammer (Leiter Kreisstellen Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr, Ruhr-Lippe, Soest) erläuterte in einem informativen Vortrag die aktuelle Situation der Landwirtschaft (Betriebsgrößen, Situation in einem urban geprägten Raum, Entwicklungen im Ackerbau, Einkommensstrukturen u.a.). Die Biologische Station gab einen kurzen Ausblick zur Akzeptanz und zur Bilanz der Ökoregelung 5 (Kennartengrünland) und zum Stand und der Entwicklung den Bewirtschaftungsverträge im Vertragsnaturschutz. Ein zweiter Austauschtermin fand mit der LWK, WLW, Veterinäramt und UNB Kreis Unna sowie der Biologischen Station am 14.08.2024 statt. Thema war hier die starke Zunahme des Jakobskreuzkrautes insbesondere auf extensiv genutzten Naturschutzflächen. Es wurden sowohl die Tiergesundheit, naturschutzfachliche Wertigkeiten als auch mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Art diskutiert.

LANDSCHAFTSPFLEGE AUF NFG-PACHTFLÄCHEN (AUSSERHALB FÖBS)

Seit 2005 führt die Biologische Station im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Unna Landschaftspflegemaßnahmen auf den vom Trägerverein, der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) gepachteten Flächen durch. Hierbei handelt es sich um sehr wertvolle Nasswiesen, Orchideenwiesen oder artenreiche Magergrünlandstandorte sowie die extensiven Heckrind-Beweidungsflächen

Kiebitzwiese und Langern. Die Flächen befinden sich nahezu alle im Eigentum der öffentlichen Hand und konnten wegen erschwerter Bedingungen nicht in üblicher Weise an Landwirt:innen verpachtet werden. Bis zum Herbst 2024 wurden 34 Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 36 ha gepflegt. Die Größe der Flächen (2024: 39 ha) verringerte sich 2024 um etwa 3 ha. Grund hierfür ist das neu angelegte Umgehungsgerinne auf den Beweidungsflächen im NSG Kiebitzwiese. Durch die Flächeninanspruchnahmen für das Gerinne reduziert sich das förderwürdige Grünland. Außerdem wurden auf den Heckrind-Beweidungsflächen Langern und Kiebitzwiese das ehemalige Paket 5170 (Großbeweidungsprojekte, max. 0,6 GV/ha) neu mit dem Paket 5200 (Naturschutzgerechte Bewirtschaftung oder Pflege von Offenlandbiotopen) beantragt. Der Paketwechsel gibt bessere Möglichkeiten hinsichtlich Beweidung und Pflege: „Weidetierart, Besatzdichte und Beweidungszeitraum richten sich nach naturschutzfachlichen Erfordernissen und werden im Einzelfall festgesetzt“. Insgesamt befinden sich 23 Flächen in Naturschutzgebieten und neun in Geschützten Landschaftsbestandteilen. Auf rund 27 ha wird eine Beweidung mit Heckrindern durchgeführt. 18 nasse Grünlandflächen mit einer Flächengröße von rund 8 ha wurden mit handgeführten Geräten vom Landschaftspflegetrupps gemäht und das Mahdgut abgetragen.

FÖRDERPROGRAMM ZUR ENTWICKLUNG UND ZUM ERHALT ÖKOLOGISCH WERTVOLLER GRÜNLANDFLÄCHEN (FEEG)

Das kreiseigene Programm wurde im Kreis Unna aufgestellt, um privateigene Flächen wie z.B. im NSG Lettenbruch, für die laut Landschaftsplan bereits Nutzungseinschränkungen vorgegeben sind, ebenfalls fördern zu können (aktuell rund 78 ha). Die finanzielle Förderung wird hierbei vom Kreis getragen. Die Biologische Station betreut diese Flächen (u.a. Mahdfreigaben, Beratung/Austausch Landwirt:innen).

KENNARTENGRÜNLAND (ÖR5)

Auch im Jahr 2024 unterstützten Mitarbeitende der Biologischen Station wieder Landwirt:innen bei der Erfassung natur- schutzfachlich wertvoller Grünlandflächen im Rahmen der Ökoregelung 5 (Kennartengrünland). Dies geschah v. a. auf naturschutzfachlich höherwertigen Grünlandflächen in den von der Station betreuten Naturschutzgebieten - soweit ausreichend Aufstockungskapazitäten vorhanden waren. Die Arbeiten erfolgten außerhalb des öffentlich geförderten Stellenumfanges und mit Unterstützung von zwei studentischen Praktikantinnen. Am 23. Mai 2024 wurde zudem in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer eine Schulung zum Kennartengrünland (ÖR5) angeboten, bei der wieder viele Arten an ihrem Wuchsort im NSG Beversee gezeigt werden konnten.

INFOVERANSTALTUNG JAKOBSKREUZKRAUT

Nach den trockenen Jahren 2018 bis 2020 hatte das regenreiche Jahr 2024 auf vielen Grünlandflächen und Böschungen eine starke Zunahme des Jakobskreuzkrautes zur Folge. Besondere Verbreitungsschwerpunkte im Kreis Unna finden sich im extensiv bewirtschafteten Grünland der Natur- und Wasserschutzgebiete. Das Jakobskreuzkraut enthält hohe Anteile an Pyrrolizidinalkaloiden, die sich bei Fraß der Pflanze im Tierkörper anreichern und schwere bis tödliche Leberschäden hervorrufen können,

was z.B. bei der Beweidung der Flächen und der Vermarktung von dort gewonnenem Heu von großer Bedeutung ist. Aufgrund der besonderen Problemlage fand am 30.10.2024 eine In-foveranstaltung der Biologischen Station gemeinsam mit dem Kreis Unna, der Landwirtschaftskammer NRW und dem Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV) statt, zu der besonders betroffene Bewirtschafter:innen auf die Ökologiestation in Bergkamen eingeladen waren. Rund 40 Interessierte informierten sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Schutzgebieten (UNB) und die Ökologie des Kreuzkrautes (Biostation). Martin Hoppe (Grünland- und Futterbauberater der LWK NRW) hielt einen Vortrag zu den aktuellen und zukünftigen Möglichkeiten der Bestandsregulierung. Er verwies auch darauf, dass derzeit die beste Regulierung ein möglichst frühes Eingreifen (in Schutzgebieten manuelle Entfernung) bleiben wird. Für die Zukunft stellte er die derzeit in Entwicklung befindlichen mechanische Verfahren in Aussicht, die in der Lage sind, Einzelpflanzen zu erkennen und punktgenau zu bekämpfen. Für das Jahr 2025 ist seitens der LWK (Grünland- und Futterbau) geplant, im Kreis Unna und ggf. in der Lippeaue der Stadt Hamm mehrjährige Versuchsflächen mit verschiedenen Bekämpfungsmethoden anzulegen. Für die Dokumentation des Versuchsaufbaus und das Monitoring ist eine Zusammenarbeit mit Fachhochschule und/oder Universität vorgesehen.



Extensiv genutzte und sehr artenreiche Weide mit Jakobskreuzkrautbeständen in der Lippeaue (li) und orange-schwarz gestreifte Raupe des Blutbären (*Tyria jacobaeae*), auch Kaminbär genannt, ein natürlicher und sehr effektiver Fressfeind der Art(re).

Abkürzungsverzeichnis

AGARD	Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Dortmund e. V.
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMP	Biotopmanagementplan
BP	Brutpaar
BRG	Ballungsraum Ruhrgebiet
BS	Biologische Station Kreis Unna Dortmund
Bsal	Batrachochytrium salamandrivorans ("Salamanderpest" / "Salamanderfresser")
BV	Brutvogel
BZ	Brutzeit
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DZ	Durchzügler
EG	Emschergenossenschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FEEG	Förderprogramm zur Entwicklung und zum Erhalt ökologisch wertvoller Grünlandflächen im Kreis Unna
FNW	Flächen zur natürlichen Waldentwicklung
GAP	EU-weite Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
GB	Gesetzlich geschütztes Biotop
GC	Gebietscheck (Neuaufgabe eines Biotopmanagementplans in Dortmund)
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LWK	Landwirtschaftskammer
LV	Lippeverband
HAM	Hamm
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
i.d.R.	In der Regel
JKK	Jakobskreuzkraut
KULAP oder KLP	Kulturlandschaftsprogramm
KV	Künstliche Verstecke (bspw. Reptilienbretter)
LANUK NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (ehemals LANUV)
LNatSchG NRW	Landesnaturenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet

LÜ	Lünen
MUNV NRW	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
NG	Nahrungsgast
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
OAG	Ornithologische Arbeitsgemeinschaft
RL	Rote Liste
RRB	Regenrückhaltebecken
Sbl	Süderbergland
Ü	Überfliegend
UG	Untersuchungsgebiet
VNS	Vertragsnaturschutz
VSG	Vogelschutzgebiet
WB	Westfälische Bucht
WG	Wintergast
WLW	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
WT	Westfälisches Tiefland
§42-BT	Gesetzl. geschützte Biotopfläche bzw. gesetzl. geschützter Biotoptyp gemäß §42 LNatSchG NRW

Rote Liste Kategorien

*	ungefährdet
V	Vorwarnliste
3	gefährdet
2	stark gefährdet
1	vom Aussterben bedroht
0	verschollen/ ausgestorben
IIIa	etablierte Neoaves
S	abhängig von Schutzmaßnahmen

Literaturverzeichnis

Bartsch, F. (2019): Analyse und Monitoring der Feuersalamander-Population im Cappenberger Wald in Selm. Unveröffentlichte Masterarbeit. Ruhr-Universität Bochum.

Blana, H. (u. Mitarb. v. Böcking, H.-W.; Büscher, D.; Gorki, H. F.; Hallmann, G.; Kretzschmar, E.; Neugebauer, R. & Münch, D.) (1990): Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund. Teil 4: Spezielle ökologische Grundlagen und Landschaftsbewertung für das Landschaftsplangebiet "Dortmund-Süd" (Stadtbezirke Hombruch, Hörde, Aplerbeck). – Hrsg. Stadt Dortmund unter Beteiligung des Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR).

Lemke, C. (1996): Landschaftsplanerische Bearbeitung des Feuchtgebietes „Alte Körne“ im Osten von Dortmund. Diplomarbeit der Uni-GHS Essen – Fachbereich 09 Landschaftsplanung, Wasserbau.

Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching. 879 S.

FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) 2022: Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen. FGSV Verlag GmbH, Köln.

Glandt, D. (2018): Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz. Springer-Verlag, Berlin.

Grüneberg, C., Sudmann, S. R., Herhaus, F., Herkenrath, P., Jöbges, M. M., König, H., Notttemeyer, K., Schidelko, K., Schmitz, M., Schubert, W., Stiels, D. & WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand Juni 2016. Charadrius 52, Heft 1-2, 1-66.

Hüppe, J. (1986): Kurze Übersicht über die Pflanzengesellschaften der Äcker in Westfalen. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde, Münster, 48(2/3), 209-222.

Klinger, K. (2004): Das Heckrind-Projekt am Gerstein-Kraftwerk bei Werne-Stockum. Jahrbuch der NFG e.V. (Ausgabe 8).

Kretzschmar, E. & Hamann-Tauber, B. (2019): Dortmunder Vogelwelt. Naturschutzbund Deutschland (NABU) - Stadtverband Dortmund (Hrsg.), 448 S.

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF NRW) (Hrsg.) (2005): Natur und Landschaft in Nordrhein-Westfalen 2005, LÖBF Mitteilungen 4/05.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUK NRW) (Hrsg.) (2016): Arbeitsanleitung für die Brutvogel-Revierkartierung.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUK NRW) (Hrsg.) (2017): Daten zur Natur in Nordrhein-Westfalen 2016, LANUK-Fachbericht 83, 212 S.

Menke, N., Göcking, C., Schmidt, S. & Raffel, M. (Hrsg.) (2023): Die Knoblauchkröte in Nordrhein-Westfalen – ein Zwischenfazit nach mehr als zehn Jahren Naturschutzarbeit im Rahmen von LIFE, Band 30, Heft 2, Laurenti-Verlag Bielefeld. 120 S.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) (Hrsg.) (2021): Dienstanweisung Artenschutz im Wald.

Ohde, R. (2017): Effizienzkontrolle nach einer Maßnahmenumsetzung mit Gewässeroptimierung im „Feuchtgebiet Derne“. Kurzbericht 2017. Gutachten der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund im Auftrag der Stadt Dortmund.

Ohde, R. (2009): Optimierungskonzept zur Sicherung und Entwicklung eines Feuchtbiotops in Kirchderne. Gutachten der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund im Auftrag der Stadt Dortmund – Untere Landschaftsbehörde.

Pott, W. (2006): Brutbestand und Verbreitung des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) im Stadtgebiet von Hamm 2006. Unveröffentlichte Erhebung, Hamm.

Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P.; Sudfeld, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Schlüpmann, M.; Mutz, T.; Kronshage, A.; Geiger, A. & Hachtel, M. unter Mitarbeit des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia – in Nordrhein-Westfalen. In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. – LANUK-Fachbericht, Recklinghausen 36, Band 2: 159-222.

Stadt Hamm, Umweltamt als Untere Naturschutzbehörde (2022): 6. Änderung des Landschaftsplan Hamm-West im Bereich

„Westliche Heidewälder“.

Sudmann, S. R.; Schmitz, M.; Grüneberg, C.; Herkenrath, P.; Jöbges, M. M.; Mika, T.; Nottmeyer, K.; Schidelko, K.; Schubert, W.; Stiels, D. (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3-4: 75-130.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schkore, K. Schröder & S. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell. 792 S.

Süllwold, M.; Ohde, R. (2020): Umsetzungsorientierter Biotopmanagementplan (BMP) für das Naturschutzgebiet „Alte Körne“ – Dortmund – (Stadtbezirk – Scharnhorst). Unveröffentlichtes Gutachten der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Dortmund.

Verbücheln, G., Hinterlang, D., Pardey, A., Pott, R. Raabe, U. & K. Van de Weyer (1995): Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. – Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): LÖBF-Schr.R. 5: 318 S

WDR (Westdeutscher Rundfunk) (2023): Unbekannter entsorgt Altöl in Dortmunder Naturschutzgebiet (18.09.2023). Online abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/dortmund-illegale-altoelentsorgung-naturschutzgebiet100.html> [zuletzt 11.04.2024].